

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 119 (1979)

**Artikel:** Die Pest in der Ostschweiz  
**Autor:** Bucher, Silvio  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946423>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Neujahrsblatt, 1979

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

# Die Pest in der Ostschweiz

von Silvio Bucher

119. Neujahrsblatt, 1979

SS 9 123 / 1979  
(2. Expl.)

119. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

# Die Peft

## in der Ostschweiz

von Silvio Bucher



1979/677

Druckerei Stehle & Co., St.Gallen

1979

Titelbild: Arzt besucht einen Pestkranken, aus: *Fasciculus medicinae* von JOHANNES DE KETHAM, 1493. (Abbildung in: HELMUT VOGT, *Das Bild des Kranken*, München 1969).

©

COPYRIGHT 1979 BY

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS ST.GALLEN

REDAKTION: DR. ERNST ZIEGLER, STADTARCHIV

NOTKERSTRASSE 22, CH-9000 ST.GALLEN

TELEFON 071 2408 17

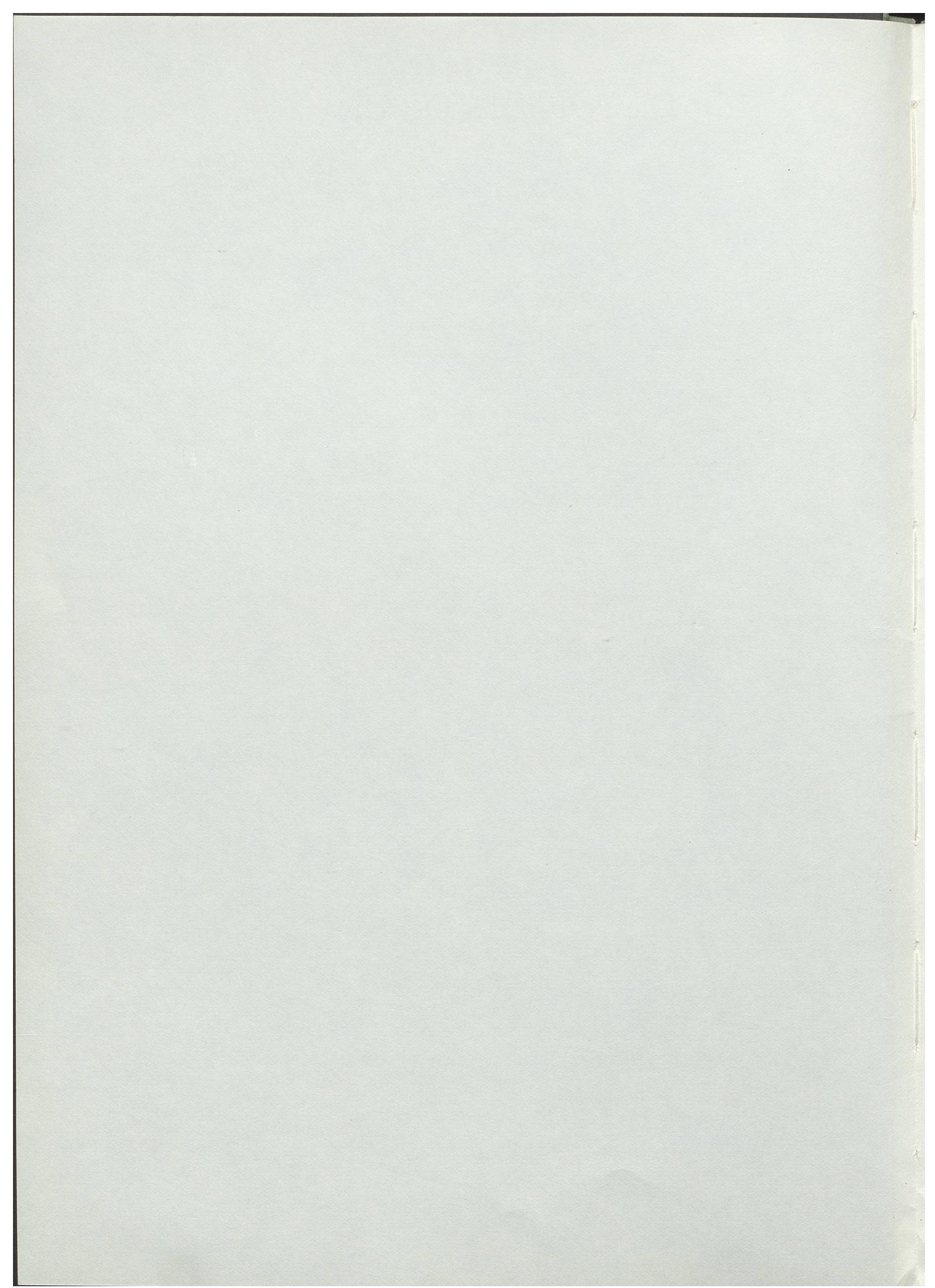
DRUCK STEHLE & CO., ST.GALLEN

APRIL 1979

# Inhalt des Neujahrsblattes 1979

SILVIO BUCHER: Die Pest in der Ostschweiz ... ...	7	St.Galler Chronik 1978	61
		St.Galler Literatur 1978	67
		Archäologischer Forschungsbericht	82
		Historischer Verein	85
		Jahresbericht 1978	85
		Ehrenmitglieder, Vorstand, Veranstaltungen	87

# Die Pest in der Ostschweiz



# Inhalt

Verzeichnis der Abkürzungen	10	Die Seuchenverluste	32
Vorwort	11	Sterbefälle, Heiraten und Geburten	
Das Krankheitsbild der Pest	12	in Pestzeiten	35
Die Pest in der Ostschweiz	14	Politische, wirtschaftliche und kulturelle	
Literaturübersicht	14	Auswirkungen der Pest	39
Chronik der Pestzüge	14	Der Kampf gegen die Pest	41
Die alten Meinungen über die Pest	18	St.Galler Maßnahmen gegen die Pest	
Die Pest aus ärztlicher Sicht	19	im 16. Jahrhundert	42
Die Pest als religiöses Erlebnis	22	Pestbekämpfung vor der Mitte des	
Die Pest als Strafe Gottes	22	17. Jahrhunderts	43
Sebastian- und Rochus-Verehrung	22	Der letzte Pestzug 1666–1669	48
Prozessionen und Stiftungen	26	Das städtische Programm	48
Demographie der Pest	29	Das Régime des Abtes	52
Quellen	29	Zeitenwende nach der Pest?	56
		Quellen- und Literaturverzeichnis	58

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN, TABELLEN UND GRAPHIKEN

Abb. 1: Pestarzt beim Aufschneiden einer Pestbeule. Holzschnitt von Hans Folz, Spruch von der Pestilenz, Nürnberg 1482. [Aus: H. PETERS, Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, III. Band: Der Arzt, Leipzig 1900]	13
Abb. 2: «Pestilentia gravis, quae subitanea morte populum late vastabat.» Hinweis auf eine Pest im Jahr 1007. Schriftzug aus dem cod. 915 der StiBSG	15
Abb. 3: Titelseite von Vadians Pestbüchlein, 1519	19
Abb. 4: Pestarzt von Marseille, 1720/21	21
Abb. 5: Gebet zu Sebastian als Pestheiligen. Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert. [Aus: PETERS (siehe Abb. 1)]	23
Abb. 6: Darstellung des heiligen Rochus. Figur (um 1500) in der Pfarrkirche St. Jakobus, Gomiswald	26
Tabelle 1: Monatliche Verteilung der Todesfälle in verschiedenen Pfarreien im Jahr 1629	29
Graphik 1: Jährliche Zahl der Taufen, Heiraten und Todesfälle in der Stadt St.Gallen von 1540 bis 1710	30
Graphik 2: Monatliche Verteilung der Sterbefälle in der Stadt St.Gallen in den Pestjahren 1611, 1629 und 1635	31
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in 12 Pfarreien zwischen 1634 und 1637	34

Tabelle 3: Bevölkerungsverluste durch die Pest in der Stadt St.Gallen 1575–1635	35
Tabelle 4: Zusammensetzung der Epidemietoten nach Geschlecht und Alter in den Jahren 1611, 1629 und 1635 in der Stadt St.Gallen	35
Tabelle 5: Ausmaß der Peststerblichkeit 1611 in den einzelnen Vermögensgruppen der Konstanzer Einwohnerschaft	35
Graphik 3: Die 1771/72er-Krise in Haslen	36
Tabelle 6: Verteilung der Taufen, Heiraten und Sterbefälle in der Stadt St.Gallen 1609–1612, 1628–1630, 1634–1637 (nach Quartalen)	37
Graphik 4: Taufen, Heiraten und Sterbefälle in der Stadt St.Gallen von 1591–1640	37
Graphik 5: a) Monatliche Verteilung der Heiraten in der Stadt St.Gallen nach den Pestjahren von 1611, 1629 und 1635	38
b) Monatliche Verteilung der Heiraten in ländlichen Pfarreien nach den Pestjahren 1629 und 1635	39
Graphik 6: Produktionsdiagramm der gewöhnlichen Leinwandtücher 1600–1640	40
Abb. 7: Beispiel einer Fede des Fürstabtes von St.Gallen, 1721. StiASG, R. 25, F. 2b	50
Abb. 8: Pestbüchlein von JOSEPH ANTON SEILER, 1690. StiASG, R. 25, F. 4	52
Abb. 9: Karte des letzten schweizerischen Pestzuges von 1665–1670. Erstellt von Dr. H. R. BURRI, Historisches Seminar der Universität Basel	56

## Verzeichnis der Abkürzungen

Anm.	Anmerkung	RP	Ratsprotokoll
ASEA	Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede	StadtASG	Stadtarchiv St.Gallen
MVG	Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, her- ausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen	StAZH	Staatsarchiv des Kantons Zürich
Njbl.	Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen	StiASG	Stiftsarchiv St.Gallen
NjblRo	Rorschacher Neujahrsblatt	StiBSG	Stiftsbibliothek St.Gallen
QSG	Quellen zur Schweizergeschichte	SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
		ThUB	Thurgauisches Urkundenbuch
		ZBZH	Zentralbibliothek Zürich
		ZSKG	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte

# Vorwort

«A peste, fame et bello, libera nos Domine!» – Vor Pest, Hunger und Krieg, erlöse uns, o Herr! – der Gebetsruf der Allerheiligenlitanei bezeichnet gleichsam die Summe der Katastrophen, denen sich die Menschen des Mittelalters hilflos ausgesetzt fühlten. In den Geschichtsquellen tritt die ungeheure Wirkungskraft der Pestepidemien deutlich zutage und in der häufig erscheinenden Kurzformel – *es regiert die Pest* – wird sichtbar, wie sämtliche menschlichen Lebensbereiche unter das ausschließliche Regiment der Seuche geraten konnten.

Ein Stadtbewohner von St.Gallen etwa, der im Jahr 1585 zur Welt gekommen und 1636 als 51jähriger noch am Leben war, hatte nicht weniger als vier Pestepidemien überstanden.

Die Geschichte dieser schlimmsten aller Seuchen, ihr Krankheitsverlauf, die Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, auf Politik, Wirtschaft und Kultur sind das Thema dieses Heftes.

Noch aus anderen Gründen bewegt die Pest das Interesse der Historiker.

Das Bevölkerungswachstum bis in die neueste Zeit ist charakterisiert durch eine Entwicklung fast explosiven Ausmaßes. War das Aufhören der Pest in unserem Land im Verlauf des 17. Jahrhunderts die Ursache für den nachfolgenden, gewaltigen Bevölkerungsaufschwung wie es etwa Wilhelm Bickel in seiner «Bevölkerungsgeschichte» formuliert hat? «Die demografische Erklärung des raschen Wachstums der Bevölkerung im 18. Jahrhundert ist nicht weit zu suchen», schreibt er, «sie liegt in erster Linie im Aufhören der

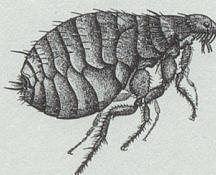
Pesten, die noch im 17. Jahrhundert die Bevölkerung immer wieder dezimierten»<sup>1</sup>.

Die komplexen Zusammenhänge aller dieser Fragestellungen sind in wissenschaftlich isolierten Gehegen kaum zu lösen. So schloß sich vor kurzem eine Gruppe von Historikern zur Organisierung eines Kolloquiums über «Das Aufhören der Pest in der Schweiz» zusammen, um in interdisziplinärem Gedankenaustausch zwischen Medizinhistorikern, Biologen, Demographen und Sozialwissenschaftlern bei der Lösung dieser Probleme einen Schritt weiterzukommen<sup>2</sup>.

Die geographisch und politisch so vielfältig strukturierte alte Eidgenossenschaft bietet hiezu besonders reizvolle Voraussetzungen, weil die Maßnahmen gegen die Pest von Ort zu Ort unterschiedlich organisiert werden konnten. So erhält der Beitrag St.Gallens zur Pestbekämpfung erst im Vergleich seinen Stellenwert.

<sup>1</sup> WILHELM BICKEL, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich 1947, S. 52.

<sup>2</sup> Organisiert vom Historischen Seminar der Universität Basel (Prof. M. Mattmüller) und dem Medizin-historischen Institut der Universität Zürich (Prof. H. Koelbing) fand das erste Kolloquium am 14. Juni 1975 in Zürich, das zweite am 3. Juni 1978 in Basel statt. Ich bin den Referenten und Diskussionsteilnehmern für zahlreiche Anregungen zu besonderem Dank verpflichtet. – Für wertvolle Hinweise danke ich zudem H. Großer, Appenzell, Pfarrer Dudli, Mosnang, J. Hagmann, Mosnang, F. Marxer, Vaduz, gedankt sei auch für die Hilfe bei der Beschaffung des Quellenmaterials durch E. Ziegler, Stadtarchiv St.Gallen, W. Vogler, Stiftsarchiv und K. Renggli, Stiftsbibliothek, St.Gallen.



Floh (in zehnfacher Vergrößerung)

# Das Krankheitsbild der Pest

Die Pest ist eine Krankheit mit komplexen Folgen, und die moderne epidemiologische Forschung gewinnt immer neue Erkenntnisse. Dennoch wissen wir über die Krankheit heute ausreichend Bescheid, um ihren Verlauf beschreiben zu können<sup>1</sup>.

Der Waadtländer Alexandre Yersin entdeckte 1894 in Hongkong im Eiter von Pestbeulen den Krankheitserreger, einen eiförmigen, 1 bis 1,5  $\mu$  langen Bazillus. Die verschiedenen Gattungen wurden nach ihrem Entdecker *Yersinia* benannt und in die wichtigsten Arten aufgeteilt. Die heute noch am häufigsten verbreitete ist die in Seehäfen, in Amerika und dem Orient beheimatete *Yersinia pestis orientalis*, die noch für die letzte Pandemie am Ende des 19. Jahrhunderts in Südchina verantwortlich war. – Die zweite, um das Kaspische Meer und vermutlich in Sibirien – isolierte – Art ist die *Yersinia pestis Medievalis*, die mittelalterliche, weil man annimmt, sie habe Europa den Schwarzen Tod in der Mitte des 14. Jahrhunderts und auch die darauf nachfolgenden Seuchenzyge gebracht. – Die dritte Art schließlich ist in Afrika in der Umgebung der Großen Seen verbreitet. Von hier aus brachen die Seuchen in der Antike und im Hohen Mittelalter aus. Dieser Bazillus heißt *Yersinia pestis Antiqua*.

Nun ist aber die Pest vorerst gar keine Seuche des Menschen (außer bei der Lungenpest). Sie ist eine Krankheit der Ratten, die durch Flöhe auf die Menschen übertragen wird. Der Krankheitsverlauf bei den Insekten fördert dabei die Verbreitung außerordentlich: Der Pesterreger blockiert den Darm des Flohs, dieser wird rasend hungrig und versucht immer wieder, das Blut seines Wirtes oder dasjenige eines anderen Tieres oder eben des Menschen einzusaugen. Bei diesen verzweifelten Versuchen bläht sich der Floh auf, worauf mangels einer Abflusstmöglichkeit bakterieninfiziertes Blut in den Kreislauf des Wirtes zurückgepumpt wird<sup>2</sup>. – Die Entdeckung dieses Übertragungsweges gelang um das Jahr 1900.

Die Pest bricht also zuerst bei den Hauptwirten der Flohopulation, bei den Nagern, aus. Ihre Passagiere, die Flöhe, infizieren sich und wandern zu den Menschen über, wenn die Rattenpopulation durch Seuchenverluste zu klein geworden ist. Weil die Flöhe bestimmte Umweltbedingungen antreffen müssen, um ihre Tätigkeit auszuüben, sind Pestseuchen in der Regel auch saisonal gebunden. Flöhe benötigen eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit und dementsprechende Lufttemperatur. Die Lungenpest dagegen, kann sich wegen ihres besonderen Übertragungsmechanismus auch den Winter hindurch verbreiten.

Mit dem Flohbiß dringen die Krankheitserreger in

die Haut ein. Ist der Mensch einmal vom Pestbazillus befallen, kann ein Krankheitsverlauf mit unerhörten Schmerzen einsetzen: Hohes Fieber (39 bis 40 Grad), ein kleiner Eiterherd (Pustel) beim Floheinstich, dann fortschreitend durch den Lymphstrom eine Schwellung und Eiterung der regionalen Lymphknoten, die sich zu großen, harten, sehr schmerzhaften, eiternden Pestbeulen (Bubones) weiten. Bei etwa 75 bis 80 Prozent der Pestfälle treten diese Beulen in der Leistengegend auf, aber auch an Achsel oder Nacken (vgl. Abb. 1). Dazu kommen schwere nervliche und psychische Störungen, Erbrechen, Diarrhö. Nach sechs bis zehn Tagen kann die Krankheit eine positive Wendung nehmen; je nach Verlauf der Epidemie überleben 20 bis 40 Prozent von Pestbefallenen die Seuche. Schreitet die Krankheit fort, steigt das Fieber auf 40 bis 42 Grad, der ganze Organismus wird überschwemmt (Septikämie): Schwindelanfälle, Halluzinationen, Koma, der Tod. Die meisten Pestopfer sterben entweder in der ersten oder dritten Woche nach der Infektion.

Während das Verhältnis der Todesfälle zu den Erkrankungen (Letalität) bei der Beulenpest 20 bis 75 Prozent betragen kann, trifft die Lungenpest weit mehr Menschen und verläuft meist tödlich. Wird nämlich die Lunge massiv befallen, erhält der Pesterreger einen neuen, sekundären Übertragungsweg: durch Tröpfcheninfektion. Durch Sprechen und Husten stecken sich die Menschen gegenseitig an. Epidemiologisch gesehen, setzt Lungenpest das Auftreten von Beulenpest voraus. Ihr äußeres Zeichen ist der Blutauswurf.

Die Identifikation von epidemischen Seuchen als Pest hat in Unkenntnis des Übertragungsweges in früheren Jahrhunderten oft große Schwierigkeiten bereitet, und es war lange üblich, jede mit zahlreichen Sterbefällen verbundene Krankheit als ‹Pest› zu bezeichnen. Oft sind Rückschlüsse auf Pestseuchen nur aus Quellen benachbarter Regionen möglich, wo der Krankheitsbeschrieb keine Zweifel übrig lässt.

In St. Gallen ist eine solche Beschreibung für das Pestjahr 1629 erhalten<sup>3</sup>. Der Ausbruch der Seuche, die

1 Das Folgende im wesentlichen nach BIRABEN I, S. 7 ff. – H. KOELBING, Ausführungen am Pest-Kolloquium I, Zürich 1975.

2 J. R. BUSVINE, Insects. Hygiene and History, The Athlone Press of the University of London, London 1976 (Besprechung in der *NZZ*, 7. Dezember 1977, Nr. 287).

3 StiASG, Bd. 222, S. 3371–350: *Visitatio Monasterij S. Galli facta per clementissimum simul et iustissimum Dominum Deum nostrum. Anno 1629.* Von J. HARDEGGER übersetzt und publiziert unter dem Titel *Die Pest im Kloster St. Gallen Anno 1629* (MVG 3), St. Gallen 1866, S. 161–187. Nach einem Hinweis auf S. 172 (der Übersetzung) ist der im übrigen nicht genannte Verfasser des Berichts P. Maurus Grütter.

Stimmung unter den Klostermönchen und der Stadtbewölkerung sowie der Krankheitsverlauf werden darin ausführlich dargestellt. Bereits 1628 herrschte im Kloster große Furcht, die Pest, die in den benachbarten Gegenden herumschlich, könnte auch das Kloster und die Stadt bedrohen.

Nachdem im folgenden Jahr die Seuche in der Stadt ausgebrochen war, griff sie bald auch auf die Klostergemeinschaft über.

Als erster erkrankte P. Augustin Rennhas<sup>4</sup>. Der Arzt diagnostizierte vorerst ungarisches Fieber, doch als man den Toten einkleidete, bemerkte man auf der Brust Pestbeulen. Kurz darauf erkrankte ein Pflegling, dem «am dritten Tag morgens in aller Frühe das Gift Beulen herausgetrieben hatte<sup>5</sup>». – Dann legte sich P. Placidus ins Bett<sup>6</sup>. Er fror, erbrach sich, eckelte vor Speis und Trank; der P. Dekan untersuchte ihn und fand an den Armen und auf der Brust Anzeichen von Pestbeulen. – Am 18. September erkrankte der P. Dekan<sup>7</sup>. Er verprühte am Hals «nach innen Rauhheit, nach außen Härte und eine Geschwulst, doch schmerzte es ihn nicht». Der Arzt «fühlt ihm den Puls, berührt sogar das Halsgeschwür mit den Händen und thut noch anderes zu unserm Erstaunen», schreibt P. Maurus. «Er kündigt uns an, da Anzeichen von Pest vorhanden seien, solle man den P. Dekan absondern.» – P. Mansuetus, der von der Pest angesteckt schien, war «nach einigen Wochen wieder hergestellt<sup>8</sup>». – Fr. Conversus Bernardus Egger starb, nachdem er «durch schweißbewirkende Medizinen» versucht hatte, das Gift hinauszutreiben<sup>9</sup>. – Beim Kleriker Hieremias hatte die Pest «innert drei Tagen in so hohem Grade Wirrsinn erregt», daß er aus dem Fenster sprang und in den nahen Wald rannte<sup>10</sup>. Schließlich wurde P. Michael krank, der mit den jungen Angehörigen des Konvents und dem Abt nach Rorschach geflüchtet war<sup>11</sup>. Er hatte einige Pillen eingenommen, «aber unglücklich, denn in dem die Medizin das Gift, das bisher ruhig verborgen war, in Bewegung setzte, brach innert einer oder zwei Stunden in der Schamgegend eine pestartige Geschwulst hervor, aber ohne Schmerzen [...] Er beginnt plötzlich zu frieren, be-

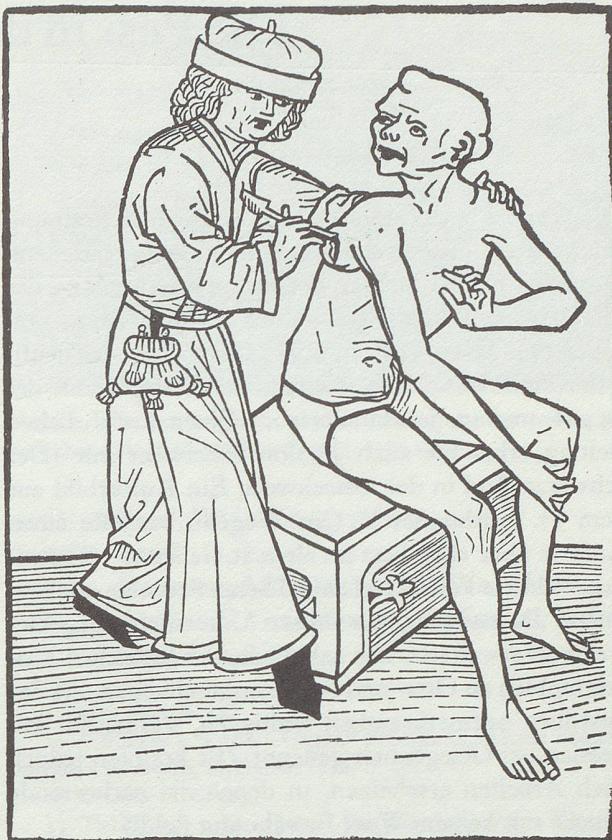


Abb. 1: Pestarzt beim Aufschneiden einer Pestbeule. Holzschnitt von Hans Folz, Spruch von der Pestilenz, Nürnberg 1482.

kommt heiß und heftige Kopfschmerzen [...] Er spürt etwas von der Pest» und läßt einen Mitbruder rufen, um ihn bei einem Gespräch im abgeschiedenen oberen Obstgarten von Mariaberg scheu auf die Veränderungen, die er an seinem Körper beobachtet, hinzuweisen.

4 HARDEGGER, S. 164.

5 HARDEGGER, S. 170 f.

6 HARDEGGER, S. 171 f.

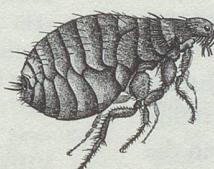
7 HARDEGGER, S. 173 f.

8 HARDEGGER, S. 175.

9 HARDEGGER, S. 181.

10 HARDEGGER, S. 182.

11 HARDEGGER, S. 184 ff.



# Die Pest in der Ostschweiz

## LITERATURÜBERSICHT

Die Pest hat in der st.gallischen Geschichtsschreibung schon öfters Niederschlag gefunden. Bezirksammann Gottfried Keßler hielt an der Hauptversammlung des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen am 24. Oktober 1898 einen Vortrag über «Das Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen während der Pestepidemie des 14., 16. und 17. Jahrhunderts<sup>1</sup>». – Einen ausführlichen Beitrag erbrachte auch J. Alois Scheiwiler mit «Der schwarze Tod in der Ostschweiz. Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert<sup>2</sup>». Carl Wegelin verfaßte einen Aufsatz über «Die Pest im alten St.Gallen<sup>3</sup>». – Schließlich widmete Peter Eitel dem Thema Pest eine quellenreiche Darstellung, die unser Untersuchungsgebiet wertvoll erweitert<sup>4</sup>. Die zahlreichen st.gallischen Monographien zu Orts- und Personengeschichten, die der Pest ihre Aufmerksamkeit widmeten, werden im folgenden bei Gelegenheit genannt. (Es konnten jedoch auch Arbeiten erscheinen, in denen die verheerende Seuche mit keinem Wort Erwähnung fand.)

## CHRONIK DER PESTZÜGE

In St.Gallen ist die Tradition des Begriffs Pest sehr alt. In annalistischen Aufzeichnungen stößt man immer wieder auf solche Krankheitsausbrüche, die zwar kaum als Pest identifiziert werden können, weil genauere Beschreibungen des Krankheitsbildes fehlen<sup>5</sup>.

Die nach mehreren Jahrhunderten in Vergessenheit geratene Pest brach Ende September 1347 über Südalien von Asien herkommend wieder in Europa ein<sup>6</sup>, wanderte in den folgenden Monaten nach Norden und erreichte 1349 auch die Schweiz, im Mai berührte sie st.gallisches Gebiet. Die Seuche nahm verheerende Ausmaße an; frühere Mißernten hatten die Versorgung der Bevölkerung seit Jahren gefährdet und die Menschen in Bewegung gebracht. Schon 1343 «ward ein merkliche thüre und hungersnot, das vil lüt hungers sturbend, dann die langwirigen regen und große wasser hattend die frucht verderbt und ertrenckt», schreibt Ägidius Tschudi<sup>7</sup>. Der Bischof von Konstanz verteilte zwei Jahre lang wöchentlich Gemüse und Brot an die Armen<sup>8</sup>. Tschudi beschreibt auch den Ausbruch der Seuche in den Jahren 1348/49<sup>9</sup>. «Des selben jars und auch des nechstvölgenden darauf was ein mercklicher unerhörter grusamer sterbent in gantzem Europa, also das vil stett, clöster, flecken, landschafften und inslens schier gar ussturbend. Diser siechtum was also giftig, das wann ein gsund mensch dem siechen in die nächi

kam das er den atem oder tunst des krancken empfand oder sin gwand berürt, der müst sterben<sup>10</sup>, in allen landen, das von anfang der welt nie erhört ist das uff ein zit und eins mals in gantzer christenheit an allen orten ein sölche plag gewesen sig.» Nach von Arx starben im St.Gallischen so viele Leute, «daß das Stift nicht einmal mehr Bauern finden konnte, die seine Höfe annehmen wollten und darum viele derselben unangebaut

1 Im Wortlaut veröffentlicht: «Die Ostschweiz», 1899, Nr. 11, 16, 17, 20–23.

2 «Schweizer Rundschau», 1904/05, S. 429–453.

3 «St.Galler Tagblatt», 1963, Nrn. 396, 398.

4 PETER EITEL, Studien zur Geschichte der Pest im Bodenseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Konstanzer Pestepidemie von 1611, Hegau, Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee, 29/30 (1972/73), S. 57–89.

5 Nach den letzten großen Pestepidemien der Antike (cf. die Beschreibung der Pest von Athen von Thykidores, der Pest der Philister in der Bibel [I Sam. V, VI], der Justinianischen Pest [nach 541]), verschwindet die Seuche für mehr als fünfeinhalb Jahrhunderte vom europäischen Kontinent, ein Umstand, der nach wie vor rätselhaft ist. Vgl. BIRABEN I, S. 22 ff. (La peste antique), S. 25 ff. (La peste Justinienne) mit Zeittafel von 541 bis 767.

«Pest»-Nennungen in st.gallischen Quellen und für unser Gebiet sind recht zahlreich:

995 Neben einer großen Dürre habe in diesem Jahr auch Pest und Hungersnot geherrscht. HENKING, S. 300, Fn. 244.

1007 «Pestilentia gravis, quae subitanea morte populum late vastabat.» – HENKING, S. 304.

1022 [...] sed circa egressum Italiae pestilentia exercitum eius affecit et ex maxima parte absupsit, ut Romani imperii corpus tot membrorum suorum destitucionem sine miseria et dolore memorare non possit [...] – HENKING, S. 307, Fn. 257. 1022 starben in den Monaten Juni und Juli im Kloster St.Gallen mehr als zehn Personen.

TSCHUDI gibt in seinem «Chronicon Helveticum» eine ganze Reihe pestilenzischer Jahre:

1044 «merckliche pestilentz». TSCHUDI VII/1, S. 59.

1059 «ein grusamer sterbent von lüt und vech». TSCHUDI VII/1, S. 78.

1062 «ein großer sterbent an der pestilentz». TSCHUDI VII/1, S. 81.

1092 «ein mercklicher großer sterbend an lüten und vich». TSCHUDI VII/1, S. 152.

1094 «was in aller christenheit ein grusamer sterbent». TSCHUDI VII/1, S. 153.

1098 «was gar ein senffter pestilenzischer winter». TSCHUDI VII/1, S. 156.

1315 «hinderte eine grassierende Pest den Anbau des Landes, worauf eine solche Hungersnoth entstund, daß Mehl aus Italien hergeschafft werden mußte.» ROTENFLUE, S. 30.

6 BIRABEN I, S. 48 ff.

7 TSCHUDI VII/2, S. 240.

8 TSCHUDI VII/2, S. 242.

9 TSCHUDI VII/2, S. 277 ff.

10 TSCHUDI überliefert uns eine Lungenpest!

mußte liegen lassen<sup>11</sup>. Das Kloster Pfäfers verlor in dieser ‹großen und unerhörten Epidemie› in seinem Umkreis über 2000 Personen. In Lichtensteig starben innert acht Monaten 105 Personen<sup>12</sup>. Dieses große Sterben in der Mitte des 14. Jahrhunderts ging als der ‹Schwarze Tod› in die Geschichte ein.

Die Pest sollte fortan bis zum Jahr 1670 ununterbrochen jedes Jahr irgendwo in Europa, manchmal lokal, dann in weiträumigem Umfang, wüten<sup>13</sup>.

Für St.Gallen und umliegende Gebiete sind zahlreiche Seuchenzüge überliefert:

- 1348/49 Mitteleuropa (St.Gallen 1349)  
 1357/59 Basel, Konstanz<sup>14</sup>  
 1361 Bregenz und seine Nachbarschaft<sup>15</sup>  
 1362/63 Ostschweiz?<sup>16</sup>  
 1366/67 Basel, Feldkirch  
 1383 Feldkirch, Bludenz  
 1395 Basel  
 1399 Feldkirch, Bludenz  
 1412/13 Rankweil  
 1414 Konstanz<sup>17</sup>  
 1418/19 Basel  
 1434 Zürich  
 1438 Appenzell<sup>18</sup>  
 1439 Basel, Vorarlberg, Zürich  
 1441 St.Gallen und Umgebung<sup>19</sup>  
 1443 St.Gallen<sup>20</sup>  
 1451 Basel  
 1463 Basel  
 1467 Feldkirch, Bludenz, Lichtensteig<sup>21</sup>  
 1470 Vorarlberg  
 1473 Rapperswil<sup>22</sup>  
 1474 Basel, St.Gallen, Rheintal<sup>23</sup>  
 1475 Basel, Lichtensteig<sup>24</sup>  
 1482/83 Basel, Vorarlberg, Rheintal, Appenzell, Glarus<sup>25</sup>  
 1493 Appenzell<sup>26</sup>  
 1494 Basel  
 1502 Basel, Lindau<sup>27</sup>  
 1515 Basel  
 1517/19 Basel, Schaffhausen, Bodenseeraum, St.Gallen, Appenzell, Zürich<sup>28</sup>  
 1526 Basel, Glarus<sup>29</sup>  
 1530/31 St.Gallen, Toggenburg, Rheintal, Graubünden<sup>30</sup>  
 1538/41 Basel  
 1541/42 Schaffhausen, Konstanz, Überlingen, St.Gallen, Glarus<sup>31</sup>  
 1550/53 Basel, Chur  
 1560 Vorarlberg, vor allem Bludenz  
 1563/64 Basel  
 1564/66 Schaffhausen, Konstanz, St.Gallen, St.Galler Oberland, Toggenburg, Appenzell, Zürich<sup>32</sup>  
 1574/75 Konstanz, Feldkirch, St.Gallen<sup>33</sup>

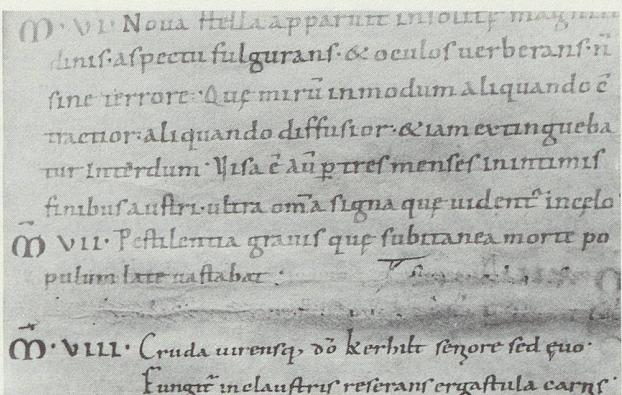


Abb. 2: ‹Pestilenta gravis, que subitanea morte populum late vastabat.› Hinweis auf eine Pest im Jahr 1007.

1576/78 Basel, Feldkirch (1578)

1582/83 Basel

1585 Konstanz, Meersburg, St.Gallen, Rheintal, Appenzell, Graubünden, Rapperswil, Dornbirn, Bregenz<sup>34</sup>

11 VON ARX, S. 31.

12 WEGELIN I, S. 168. – GUSTAV SCHERRER, Kleine Toggenburger Chroniken, St.Gallen 1874, S. 36.

13 BIRABEN I, S. 105.

14 ThUB, Bd. 5, Nr. 2319. – BIRABEN I, S. 408. – TSCHUDI VII/2, S. 474. – FRANZ GSCHWIND, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 15, Liestal 1977. – STICKER I, S. 75.

15 Medizin in Vorarlberg, Historische Ausstellung, Feldkirch 1972, Katalog. Liste der Seuchenzüge 1349–1689, S. 25 f.

16 ‹Dis 1362. jars was ein großer sterbent in diesen landen [...] angentz daruf im sommer volget ein großer tod der menschen.› TSCHUDI VII/2, S. 496.

17 BIRABEN I, S. 409.

18 SCHÜRMANN, S. 125.

19 HALTMAYER, S. 137.

20 HALTMAYER, S. 141.

21 SICHERS Chronik, S. 15.

22 XAVER RICKENMANN, Geschichte der Stadt Rapperswil, St.Gallen 1855, S. 123.

23 VADIAN, DHS III, S. 220.

24 ‹Im 75 jar was der tod zü Liechtensteig, sturbend bi achtzig menschen.› SICHERS Chronik, S. 20.

25 VADIAN, DHS III, S. 221. – Für Glarus: SICHERS Chronik, S. 23. – STICKER I, S. 86.

26 VADIAN, DHS III, S. 222.

27 BIRABEN I, S. 410.

28 EITEL, S. 59 f. – SCHÜRMANN, S. 125. – ALBERT STEINEGER, Die Pest, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 15 (1938), S. 96–127.

29 JAKOB WENTELER, Das Land Glarus. Chronik seiner Landschaft. Geschichte, Kultur, Wirtschaft, Zürich 1945, S. 287 f.

30 VADIAN, DHS III, S. 266: In der Grafschaft Toggenburg starben 2000, im Rheintal etwa 500 Menschen. – ROTENFLUE, S. 169f.: In St.Peterzell starben 340 Personen. – MILT, S. 93.

31 EITEL, S. 60. – WENTELER, S. 346, 408.

32 EITEL, S. 60. – ROTENFLUE, S. 217. – SCHÜRMANN, S. 125.

33 HALTMAYER, S. 538 f. – St.Gallen auch noch 1566. Stadt-ASG RP 1566, S. 117 v.

34 EITEL, S. 60. – HALTMAYER, S. 546. – Totenbuch Altstätten.

- 1589 Sennwald, Wil, Bludenz, Feldkirch, Hohenems<sup>35</sup>
- 1593/95 Basel, Konstanz, Meersburg, Wil, Lichtensteig, Bludenz, St.Gallen, Appenzell<sup>36</sup>
- 1596 Rapperswil<sup>37</sup>
- 1609/11 Basel
- 1610/13 ganzer Kanton St.Gallen, angrenzende Kantone und Länder
- 1628/29 Basel, Zürich
- 1629 St.Gallen wie 1610/13
- 1633/36 Basel
- 1634 Überlingen
- 1635 Bodenseeraum, St.Gallen, Fürstenland, Toggenburg, Thurgau, Rapperswil, Zürich, Schänis (1636)
- 1666/68 Basel, Ravensburg, Meersburg, Aargau, Zürich und Zürcher Oberland, Berner Oberland<sup>38</sup>
- 1679 Konstanz

Handelte es sich bei diesen angegebenen Seuchenzügen jedesmal um die Pest?

Epidemisch verlaufende Krankheiten als Pestseuchen zu identifizieren ist dann schwierig, wenn sie lokal isoliert auftreten und die Herkunft kaum erklärbar ist. Neben den Infektionskrankheiten wie Pocken, Ruhr usw. gab es eine Reihe von Krankheitsbildern, die der Pest ähnlich waren und schnell dazu führten, den Begriff ‹Pest› im einfachsten Sinn – als epidemisch sich ausbreitende Krankheit – zu verwenden. Überdies sind es ja in den seltensten Fällen auf Diagnose aufgebaute klärende Beschreibungen des Krankheitsverlaufs, die für die Erstellung der Liste der Epidemien seit dem 14. Jahrhundert beigezogen wurden. Todesursachen werden vor allem in Totenbüchern übermittelt, und den Pfarrern lag es meist nur daran, für zahlreiche Todesfälle in wenigen Wochen eine epidemische Seuche als Begründung zu nennen. Ähnliches lag wohl auch den Chronisten zugrunde.

Neben dem Aussatz, der auch hierzulande durch Isolierung der Kranken in der Verbreitung erheblich eingedämmt werden konnte, brach gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit den Soldaten die Syphilis auch in st.gallisches Gebiet ein<sup>39</sup>. 1482 starben in Altstätten etwa 400 Menschen an dieser Krankheit. Die Epidemie von 1529/30 ist von Johannes Keßler so deutlich beschrieben worden, daß die Pest außer Betracht fallen muß: ‹In diesem jar ist in Engelland (danenher der namen kompt) an erschrockenliche kranckheit, der engelsch schweiß genannt, angangen und von ainer statt in die andren biß in unser land hinuf gesprungen, also das die menschen frisch und gsund durch ainen ungewöhnlichen schweiß gählich überilet, in ainem tag und nacht, besunder wo si entschliefend, dahin sturbend, och die, welchen Gott ir leben enthielt und widerumb

ufgestanden, doch dem tod so nach gewesen, das tod und leben (wie man spricht) uf ainem nadelspitz rüben möchten. Wenig, so nit etliche stund irer sinnen berobt gewüttet haben; also ist alle not zu dem herzen geloffen<sup>40</sup>.›

Von der Seuche von 1541 sind keine Schilderungen bekannt. In St.Galler Ratsbüchern ist von einem Pestarzt nirgends die Rede, obwohl die gleichen sanitätspolizeilichen Maßnahmen getroffen wurden wie 1519.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts tauchte in Mitteleuropa erstmals das *Fleckfieber* auf<sup>41</sup>. Rasch ansteigendes, dann acht bis neun Tage andauerndes Fieber (bei 40 Grad), starke Kopfschmerzen, Benommenheit, oft starke Rötung von Kopf und Hals waren erste Anzeichen<sup>42</sup>. Die Zunge wurde rissig und trocken, «vom fünften bis sechsten Tag ab wird dann das Krankheitsbild immer charakteristischer. Die «Flecken» und das Fieber beherrschen jetzt die Situation, auch zentralnervöse Störungen beginnen sich nun deutlich abzuzeichnen<sup>43</sup>. Die Flecken bedeckten kontinuierlich Rücken, Schultern, Brust, Bauch und Gliedmaßen. Je nach der Schwere der zentralnervösen Störungen traten Benommenheit und Halluzinationen auf.

Zweifellos dürften Fleckfieber und Pest nun öfters zu Verwechslungen geführt haben. Es ist auch nicht auszuschließen, daß beide Krankheiten gemeinsam auftraten und schließlich als eine Krankheit betrachtet wurden, obwohl wegen der Unwandelbarkeit des Erregers Wechsel von einer Seuche in eine andere nicht vorkommt.

<sup>35</sup> Sennwald, Totenbuch: ‹pesto›. – Wil, Taufbuch 1590: ‹Peste interty Fridolinus Sailer cum omnibus fere liberis suis [...] iues contagiosa.›

<sup>36</sup> EITEL, S. 60. – Wil, Totenbuch 1594: ‹morbum contagiosum›. – HALTMAYER, S. 553. – SCHÜRMANN, S. 125.

<sup>37</sup> ‹Verzeichnis aller deren abgstorbnen christglaubigen seelen, so von der alten fasnacht des 1596 jars von dem lieben Gott durch den erschröcklichen tod der pestilenz sindt us diser unsäglichen welt berüefft worden› (87 Tote), Totenbuch, Rapperswil.

<sup>38</sup> Siehe dazu die Karte des letzten schweizerischen Pestzuges, S. 56. – H. EDELMANN, Liber Familiarium (Zwingliana VI), S. 531: ‹Umb das 1636 jahr umbhin hatt die pestilenz im Toggenburg wider angsetzt und seind ouch veil, sonderlich uf dem Hemberg daran gestorben.›

<sup>39</sup> MILT, S. 69 ff. – Hier auch Vadians Bericht über den Ausbruch der Seuche in der Stadt.

<sup>40</sup> JOHANNES KESSLERS Sabbata, S. 335. – Vgl. dazu auch SICHERS Chronik, S. 119, 250: ‹Von einer nüwen Krankheit, die man nempt der Engelsch schweiß.› Zur Geschichte der Seuche: MILT, S. 60 ff.

<sup>41</sup> BERNHARD JOSEF SCHRETTNER, Die ‹Pest› in Tirol 1611 bis 1612. Ein Beitrag zur Medizin-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Innsbruck und der übrigen Gerichte Tirols, Diss., Innsbruck 1976 (Mscr.), S. 20 ff.

<sup>42</sup> Wegen des ‹Fleckfiebergesichts› und der Kopfschmerzen wurde die Krankheit auch als ‹ungarische Hauptkrankheit› bezeichnet.

<sup>43</sup> SCHRETTNER (Fn. 41), S. 23.

Die Form der Übertragung des Fleckfiebers ähnelt derjenigen der Pest stark. Allgemein werden Kleiderlaus, daneben auch die Kopflaus als Überträger genannt. «Durch den Saugakt nimmt die Laus den Erreger – nach den an Fleckfieber verstorbenen Forschern Ricketts und Prowazek «Rickettsia prowazekii» benannt – in den Darmhohlraum auf, dort dringen sie in die Zellen der Darmwand ein und vermehren sich so stark, bis schließlich die Zellen zum Platzen kommen und zerfallen; die freigewordene Masse der Rickettsien geht nun mit dem Läusekot ab. Durch Kratzen oder Scheuern können nun die Fleckfiebererreger durch die kleinste Stich- und Rißwunde in die menschliche Haut eindringen. Die Ansteckung erfolgt demnach fast ausschließlich auf dem Wege: Mensch–Laus–Mensch. In seltenen Fällen kann wohl auch der infektiöse Läusekot eintrocknen und zerstäuben und so durch Einatmen oder über die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen zu einer Infektion führen. Die Inkubationszeit – die Zeitspanne von der Infizierung bis zum Ausbruch der Krankheit – beträgt in der Regel elf bis zwölf Tage, ist aber unter Umständen auch kürzer oder länger. Durch diese relativ lange Zeitspanne wird es möglich, daß eine bereits infizierte Person durch längere Zeit infektionstüchtige Läuse weiterverschleppt, ohne von der Sezernierung erfaßt zu sein<sup>44</sup>.»

Aufgrund einer detaillierten Analyse des historischen medizinischen Quellenmaterials nimmt Josef Schretter an, bei der «Pest» von 1611/12 im Tirol habe es sich um eine Fleckfieberepidemie gehandelt, die seit 1610 vom Elsaß über Basel, St. Gallen, Rheineck ins Vorarlbergische eingedrungen sei!

Pest und Fleckfieber dürften deshalb in den folgenden Jahrzehnten latent vorhanden gewesen sein. Gelegentlich ist auch in st. gallischen Pfarrbüchern ein Hinweis zu finden<sup>45</sup>. Eine monokausale Erklärung der Todesursachen auch in Pestjahren ist also selten zutreffend<sup>46</sup>.

44 SCHRETTNER (Fn. 41), S. 27. – Die einfachste und sicherste Abwehrmaßnahme gegen das Fleckfieber ist eine gründliche Entlausung.

45 In Sennwald: «Um 1626 im Jenner hat angefangen allhie ein großes Hauptwee [...]» – RICHARD AEBI, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinden Sennwald, Lienz, Sax, Frümsen und Salez-Haag, Buchs 1963, S. 147.

46 Nota im Taufbuch Rheineck: «Im jar 1629. do die pestilenz in der eydgnoschaft starck regierte, und an allen orthen vil leüth hingezuckt wurdend, sind in der kirchhöry Thal von beyden religionen, jung und alt, gestorben 583 menschen: doch nit alle an der gemainen sucht; sonderlich sind dahier vil kinder an den kinderblaateren oder durchschlecht gestorben, die in obgesetzte zahl gerechnet sind.»



# Die alten Meinungen über die Pest

Die Entstehung der Pest, ihr Übertragungsweg blieben bis zur Entdeckung des Erregers am Ende des 19. Jahrhunderts den Menschen verborgen. Der als Katastrophe empfundene Einbruch der Krankheit in den Lebensablauf mußte deshalb nach Deutungen und Erklärungsversuchen rufen.

Annalistische Aufzeichnungen lassen Seuchen häufig mit astrologischen Ereignissen wie Kometenfall, Sonnen- und Mondfinsternen und bestimmten Sternkonstellationen zusammenfallen<sup>1</sup>. Auch Erdbeben, Gewitter, Vogelflug, Hunger und Krieg kündigten nach Meinung der Zeitgenossen Pestausbrüche an und beförderten sie. (Wobei die Wahrscheinlichkeit, daß solche Ereignisse mit einer Pest in Verbindung gebracht werden konnten, umso größer war, je häufiger diese auftrat.)

Beim Schwarzen Tod des 14. Jahrhunderts schienen auch hierzulande die Leute die Schuldigen bei einer religiösen Minderheit gefunden zu haben: bei den Juden<sup>2</sup>. Die zum Teil gezielten Aktionen bestimmter Gesellschaftsschichten (z. B. der Zünfte), die Abhängigkeit vom jüdischen Pfandleiher und die große Angst vor dem Sterben führten zu den bekannten scheinlich ritualisierten Judenverbrennungen. Der verborgen vorhandene Antisemitismus brach wegen dieser Pest wieder durch. «Do fiel ein verdacht und lümbden uff si», schreibt Tschudi, «insonders uff die roten juden, das si alle brunnen vergift hettind, und würdend in etlichen landen fenglich angenomen und gepijniget, die verjachend sölche mißtat. Do fieng mans schier in allen tütsch und weltschen landen, und würdend die gewachsnen binach all verbrennt und verderbt von irs großen unerhörten mords wegen; vil irer kinden würdend getoufft und behalten. Ze costentz würdend si an sant Marx tag verbrennt anno 1348. Das judenbrennen und der erschrocken siechtum wert bis ins 1349. jar, schier ze end des jars [...] Es meintend auch vil wiser lüten die juden werind nit schuldig mit vergiftung der wassern, dann diewil si merteil artzet, hettind si uß kunst der natur gemerckt das alle brunnen des jars unrein und darumb gemitten und auch ander lüt an vil enden davor selbs gewarnet, dann es weri unmöglich, das si in aller christenheit eins mals alle brunnen mögen vergifft; der siechtum weri von verunreinigung des luffts kommen in die brunnen<sup>3</sup>.»

Die Ereignisse in St. Gallen hielt Vadian fest: Die Stadt habe «lange zit an anzal juden als hindersäßen [...], die in der gassen hinder der brotlauben warend, geduldet. Doch uf ain tag habe sich ain groß ufrür wieder diese erhoben; sie wurden gefangen genommen, «verbrent und ir güt alles zü der stat handen gnomen<sup>4</sup>.

(Eine andere Form kollektiver Angstbewältigung, die Geißlerzüge [Flagellanten], ist für St. Gallen selber nicht belegbar, wohl aber für die nähere Umgebung<sup>5</sup>.)

Ein Grundverhalten der Pest gegenüber und aus ärztlicher Sicht lange das beste Mittel war die *Flucht*, die rasch, weit und lang sein solle.

Nachdem im August 1519 die Todesfälle in der Stadt St. Gallen erschreckend zugenommen hatten, entschloß sich ein großer Teil der Bürgerschaft zum Weggehen, was bei den Zurückgebliebenen Aufsehen erregte, waren doch unter den Flüchtenden auch Stadtarzt, Bürgermeister und zahlreiche Ratsherren. Die großen Verluste in der Stadt bestärkten Vadian in der Meinung, die rechtzeitige Flucht sei das geeignetste Mittel gegen den Krankheitsbefall. Schließlich glaubte er, eine Behörde mache sich schuldig, wenn sie den Fluchtwilligen den Weggang vom verseuchten Ort verwehre. Es dauerte in St. Gallen bis zur Fasnacht 1520, «biß man wider anfing husen<sup>6</sup>», obwohl schon anfangs September 1519 der Rat bekanntgegeben hatte, daß Bürger, die geflohen seien und jetzt wieder in die Stadt zurückkehren möchten, an der Heimkehr nicht gehindert würden<sup>7</sup>.

Die Ermöglichung der Flucht für Gesunde gehörte in der Folge zu den Maßnahmen in Pestzeiten. So verließen 1524 die Lichtensteiger ihr Städtchen<sup>8</sup>. Als 1541 ein Seuchenzug Süddeutschland heimsuchte und Vadian nach einem Asyl Ausschau hielt, beschloß eine Gemeindeversammlung im rheintalischen Marbach, nicht nur seinen Angehörigen, sondern auch den gesunden Flüchtlingen der ganzen Stadt Asyl zu gewähren<sup>9</sup>! Inwieweit solches Fluchtgebaren auf dem Land verbreitet war, ist durch Quellen kaum belegbar. – Aber auch von geistlichen Gemeinschaften, die ja in engen Verhältnissen zusammen wohnten, ist der Wegzug bekannt geworden: 1594 wies der Abt von St. Gal-

<sup>1</sup> Vgl. dazu HENKING. – BIRABEN II, S. 9 ff., 39 ff. – Das Sachwortverzeichnis zu KESSLERS Sabbata.

<sup>2</sup> Auf die umfangreiche Literatur zu diesem Thema kann hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden.

<sup>3</sup> TSCHUDI VII/2, S. 277 f.

<sup>4</sup> VADIAN, DHS I, S. 448.

<sup>5</sup> BIRABEN I, S. 65 ff. – Mitte Juni 1349 traten sie in Konstanz auf. – Zu den Judenverfolgungen siehe auch OTTO FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. 3, Konstanz 1963, S. 26 ff. Darin auch über die Geißlerzüge in Konstanz.

<sup>6</sup> CHRONIK DES HERMANN MILES, S. 333. – Vadian beschreibt die Fluchtbewegungen in einem Brief an Pfarrer Benz in Marbach, bei MILT S. 93 ff.

<sup>7</sup> MILT, S. 57.

<sup>8</sup> GOTTFRIED KESSLER (Anm. 1, S. 14).

<sup>9</sup> MILT, S. 65 ff. – Milt beurteilt diese behördlich organisierte Massenumgesiedlung als eine «seuchenpolizeilich bemerkenswerte Leistung».

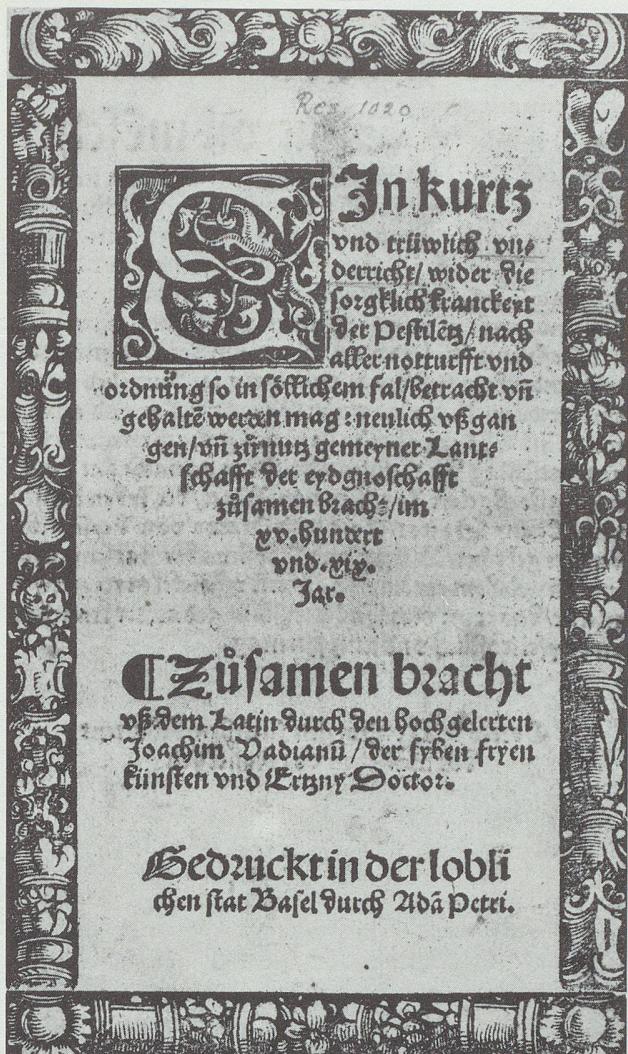


Abb. 3: Titelseite von Vadians Pestbüchlein, 1519.

len den Konventualen die Klostergebäude im toggenburgischen St. Johann und das Schloß Schwarzenbach als Zufluchtsstätten an<sup>10</sup>. Von der Dislokation der Klosterangehörigen im Jahr 1629 nach Rorschach war schon die Rede. Die Klöster boten gelegentlich auch Schutz für weltliche Leute. Der Lichtensteiger Schulte heiß Heinrich Fuchs überlebte mit seiner Familie die Pestzeit von 1629 im Kloster Magdenau, das bereits 1611 von der Seuche verschont geblieben war<sup>11</sup>.

#### DIE PEST AUS ÄRZTLICHER SICHT

Die Pest wurde seit dem 16. Jahrhundert in medizinischen Schriften genauer differenziert und in Reglementen und Verhaltensvorschriften erklärt.

Am Beispiel von Vadians *«Pestbüchlein»* sei hier die Deutung der Seuche aus zeitgenössischer ärztlicher Sicht dargestellt<sup>12</sup>. Der Titel des Werkes lautet: *«Ein kurtz und trüwlich underricht / wider die sorgklich kranckeyt der Pestilenz / nach aller notturfft und ord-*

nung, so in söllichem fal / betracht und gehalten werden mag: neulich ußgangen / und zu nutz gemeyner lantschafft der eydgnoschafft zusammen bracht, im XV. hundert und XIX. jar. Züsamen bracht uß dem Latin durch den hochgelernten Joachim Vadianum / der syben fryen Künsten und Ertzny Doctor. Getruckt in der loblichen stat Basel durch Adam Petri.» Das Titelblatt ist mit figürlichen und allegorischen Darstellungen reich umrandet (vgl. Abbildung 3). Das Büchlein, das der *«Bürger und Physikus der stat sant Gallen»* nicht nur für seine Patientengemeinde schrieb, sondern als weitgestreute Anleitung verstanden haben wollte, ist in sieben Kapitel gegliedert und enthält am Schluß einen Frage- und Antwortkatalog auf allfällige an das Medizinalpersonal herangetragene Probleme. Ich fasse die ausführliche Beschreibung und Beurteilung durch Milt zusammen<sup>13</sup>. Das erste Kapitel behandelt die Frage, aus welchen Ursachen eine Pestilenz entstehe, das zweite die äußern Zeichen, die dem Ausbruch einer Epidemie vorausgehen, das dritte die menschlichen Konstitutionsformen mit ihrer größern oder geringern Anfälligkeit für die Pestkrankheit, während im vierten Kapitel genaue Verhaltensregeln gegeben werden, um sich nach Möglichkeit vor dieser Krankheit zu schützen. Das fünfte Kapitel zählt nützliche Arzneien auf; das sechste gibt Anweisungen, wie man sich im Erkrankungsfall verhalten solle. Im letzten Kapitel bespricht Vadian die erfolgreichste Behandlung der Pestbeulen.

Unter Pestilenz versteht auch Vadian allgemein jede epidemieartig auftretende Seuche, beschreibt hier aber zweifellos die Pest, und zwar vornehmlich die Beulen-

10 GOTTFRIED KESSLER (Anm. 1, S. 14).

11 [...] also das allezeit gueter, gesunder, frischer lufft und keine dergleichen pestilenzische krankheiten allda nit gewessen, auch niemands, gleichwol geistliche und weltliche, jung noch alte personnen, daselbsten an solcher sucht kranckh worden und gestorben, was in den ringmuren des klosters gsin.» Zitiert nach EUGEN GRUBER, Geschichte des Klosters Magdenau, Ingenbohl 1944, S. 276. – Nuntius Scotti, 1635 in Wil zu Besuch, zog sich bei Pestausbruch in das dem Kloster Fischingen gehörende Schloß Bettwiesen zurück. – KARL STEIGER, Geschichte der Pfarrei Wil, Wil 1932, S. 101.

12 MILT, S. 54 ff., 80 ff. – Es gibt in St. Gallen eine Reihe von Pestschriften, die älter als Vadians *«Pestbüchlein»* sind. MILT (S. 81 ff.) erwähnt:

Kantonsbibliothek (Vadiana), Mscr. 433: Zuschrift des David Toppelstein an den Papst über die Pest von 1350 in einer Abschrift; Mscr. 455: Pestschrift des Ulmer Stadtarztes Heinrich Steinhöwel, 1446; StiASG, Bd. 116, fol. 196 ff.: Andreas Rychli, Vermerck wie man sich in disen zytten sol halten wider die pestilenz, vor und nach nüt tūn und lassen als denn her nach geschrieben stat, 1479; ZBZH, Ms. A 161: Item vermerck dich in den löffen der pestilenz, 15. Jahrhundert, aus dem Besitz des St. Galler Konventualen Gallus Kemli. – Zur Person von Rychli siehe PAUL STAERKLE, Die Leibärzte der Fürstäbte von St. Gallen, NjblRo 1967, S. 76. – Siehe dazu auch: ANTOINETTE STETTLER, Der ärztliche Pestbegriff in historischer Sicht, Referat Pest-Kolloquium II, Basel 1978.

13 MILT, S. 84 ff.

pest. Mit Galen und Avicenna und seinen eigenen Zeitgenossen nahm Vadian an, Ursache der Krankheit sei die durch faulende Stoffe verpestete Luft. Bestimmte Gestirnskonstellationen und feuchte Erddämpfe verschärfen die Fäulnis zusätzlich. Das durch Luftfäulnis entstehende Pestilenzgift werde von den Menschen eingatmet, und deshalb erkrankten sie. Menschenansammlungen seien in Pestzeiten darum so gefährlich, weil durch die vermehrte Atemluft eine größere Giftkonzentration in der Luft entstehe.

Vadian nahm aber auch ein eigentliches Krankheitskontagium, einen Ansteckungsstoff, an, der von Mensch zu Mensch übertragbar sei und lange an Kleidern von Erkrankten, wie auch in ihren Wohnungen hafte. Dadurch werde die Krankheit direkt übertragen. Gerade deshalb sei jede Menschenansammlung gefährlich und begünstige die Verbreitung der Infektion. Die aussichtsreichste Maßnahme zur Eindämmung einer Ausbreitung der Krankheit bestehe darin, Gesunde aus krankheitsverseuchten Wohnungen und Häusern sofort zu entfernen.

Vor diese natürlichen Ursachen trete aber zuerst göttlicher Ratschluß, ob Pest ausbreche oder nicht. «Für die Ärzte jener Zeit war die Krankheit zwar ein natürliches Geschehen, aber gleichzeitig doch auch eine Geissel, eine Prüfung, eine Heimsuchung Gottes<sup>14</sup>.» Damit war auch das Tätigkeitsfeld ärztlicher Kunst eingeengt.

Nach Vadian waren die Menschen je nach ihrer Konstitution der Pest gegenüber anfällig. Die Sanguiniker mit ihrer heißen und feuchten Natur, wie sie besonders unter jungen Leuten angetroffen werde, seien am meisten gefährdet, am wenigsten die trocken-kalten Melancholiker. Da das Alter an sich mit einem Eintrocknungsprozeß verbunden sei, bestehe für junge Leute größere Gefahr als für alte. Aus diesem Grund sei altes Medizinalpersonal für den Dienst an Pestkranken geeigneter.

Die vorbeugenden Maßnahmen wie Aderlaß, Abführpillen, Diätvorschriften, die Einflußnahme auf die psychische Konstitution der Kranken waren Ratschläge, die vor und nach Vadian die Schriften füllten.

Der Stadtarzt schlug daneben vor, in Pestzeiten kleine geschlossene Gesellschaften zu bilden, die sich bei Saitenspiel, Fabeln und heiteren Erzählungen die Gemüter froh halten sollten. Das berühmteste Beispiel einer solchen Gesprächsrunde, Bocaccios «Il Decamerone», in Pestzeiten zwischen 1349 und 1353 entstanden, ist denn auch kein Gemälde von Sittenzerfall und Verderbnis, sondern eine, damaliger Erkenntnis folgende medizinische Therapie voller Lebensatmosphäre zur Abwehr böser, ungesunder Gemütsverfassung.

Die Pestkranken sollten in großen, luftigen Zimmern untergebracht werden. Aromatisch duftende Kräuter, Räucherungen und Verbrennen von Eichen- und Reckolderholz säuberten die Luft.

Pestbeulen durften nach Meinung des Arztes von Chirurgen geöffnet, der Eiter abgelassen und je nach Verfassung des Patienten mit Aderlässen begleitet werden.

Unter den vorgeschlagenen Methoden geriet vor allem die Flucht vor der Pest bald in Diskussion. Vadian, bis zum Verschwinden der Pest von 1519 bekanntlich in Zürich geblieben, bekam deswegen von Bürgern öfters Vorwürfe zu hören<sup>15</sup>. Als Bürgermeister schränkte er in der Folge das Recht auf Flucht ein. Wenn eigene Flucht zur Gefährdung und Schädigung der Mitmenschen führe, verletze dies das Gebot der Nächstenliebe. Ärzte, Seelsorger und Behörden würden in Pestzeiten besonders benötigt<sup>16</sup>.

Die Abwendung von prophylaktischer Flucht vor der Pest deutet schließlich auf ein gewandeltes Verständnis der Verbreitung der Seuche. Der Kampf blieb bisher fast ausschließlich auf den lokalen Bereich beschränkt. Nun gingen die Maßnahmen aber immer stärker dahin, auch in großräumigem Rahmen Verfügungen zu treffen. Diese Aufgabe fiel vor allem den politischen Behörden zu<sup>17</sup>.

Wie wenig die Ärzte nach heutigem Verständnis in der Lage waren, heilend einzutreten, verdeutlicht die Darstellung auf der Titelseite dieses Neujahrsblattes aus dem Jahr 1493: Mit vorgestrecktem Arm fühlt der Arzt den Puls des Patienten. Mund und Nase schützt er mit einem in aromatisierten Essig getauchten Schwamm. Das Bett des Kranken ist hochgestellt, weil nach allgemeiner Anschauung die Kontagien nach oben steigen, so daß die Luft in der unteren Raumhälfte besser und weniger gefährlich war. Zwei Adlanten schützen Arzt und Anwesende mit räuchernden Fackeln.

Das Bild ist aber auch aus einem andern Grund als nur der medizinischen Versorgung aussagekräftig. Emmanuel Le Roy Ladurie hat kürzlich in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte die Erklärungsversuche für das Aufhören der Pest in Europa zusammen-

<sup>14</sup> MILT, S. 88.

<sup>15</sup> Daß auch Ärzte flüchteten war damals üblich. «Die ärztliche Kunst kapitulierte vor der Seuche; dem Arzt stand es frei, einem Kampfe auszuweichen, der mehr Verlust als Erfolg verhieß. Ein Vertrag der Stadt Ulm mit ihrem Stadtarzt, 1436, sagte ausdrücklich, daß dieser nicht verpflichtet sei, Pestkranke zu besuchen, daß ihm freistehne, in Pestzeiten gleich andern Bürgern zu fliehen; noch 1674 und 1675 erklärte das Collegium medicum in Basel den Pflegern des Pestlazarets, es gehöre nicht zu den Obliegenheiten des Arztes, sich der Patienten persönlich anzunehmen.» NÄF II, S. 75.

<sup>16</sup> NÄF II, S. 77 ff., 472 f. – Auch der Arzt verschärfte die Bestimmungen, um die Flucht einzuschränken. 1564 wurde verfügt, daß Leute, die erst fliehen, wenn die Pest schon in den Häusern oder unter den Angehörigen ausgebrochen sei, verwiesen würden; wer aber gesund sei und Unterschlupf suche, «dem werde man das Beste tun». StiASG, Bd. 107 A, S. 146r.

<sup>17</sup> Vgl. unten S. 41 ff.

gefaßt<sup>18</sup>. Er setzt sich darin mit den zwei Richtungen der heutigen Geschichtsschreibung auseinander, die den Verlauf und das Verschwinden der Pest mit ökologischen Verschiebungen in der Verbreitung verschiedener Ratten- und Floharten zu erklären versuchen. Es kann hier aus Platzgründen den Anhängern dieser Schulen, der «école des puces» und der «école des rats» nur kurz nachgegangen werden.

Laborversuche brachten neuerdings klärende Hinweise auf die Infektionskette Ratte–Floh–Mensch<sup>19</sup>. Entflohte Ratten stecken gesunde Ratten nicht an. Werden aber infizierte Flöhe mit gesunden Tieren zusammengebracht, bricht die (Pest-)Krankheit schnell aus und dauert so lange, wie Flöhe vorhanden sind. – Ein anderes Experiment verdeutlicht die mögliche Beschränkung in der Ausbreitung der Seuche. Ratten, die in Käfigen, die nur zehn oder mehr Zentimeter über pestinfizierten Flöhen hängen, werden von diesen nicht angesteckt, während tieferhängende bald die Krankheitssymptome zeigten. Die Sprungkraft der Flöhe war aus menschlicher Sicht also gering. Kontaktsperrungen zwischen Menschen und Waren trafen somit die meist als blinde Passagiere reisenden Flöhe besonders stark.

Einen andern Erklärungsversuch liefert der australische Immunologe Frank Macfarlane Burnet: «Höchstwahrscheinlich spielte (beim Aufhören der Pest) die Verdrängung der schwarzen Ratte durch die Wanderratte eine wesentliche Rolle. Genauso wie die schwarze Ratte 500 Jahre zuvor von Indien her Europa überflutet hatte, strömten zu Beginn des 18. Jahrhunderts die braunen Ratten aus ihrem ursprünglichen Lebensraum irgendwo in Zentralasien nach Westen [...] Die schwarze Ratte wurde durch den Zuwanderer aus Europa weitgehend verdrängt, blieb jedoch weiterhin die gemeine Schiffsratte. Eine braune Ratte ist zwar auch keine sehr angenehme Kreatur, doch ist sie immerhin kein so gefährlicher Pestüberträger wie ihre Vorgängerin. Sie hält sich auch nicht so häufig in unseren Wohnhäusern auf, und ihre Flöhe fallen den Menschen nicht so schnell an wie die der schwarzen Ratte<sup>20</sup>.» – Erich Woelhagens bringt das Aufhören der Pest überhaupt nur mit der Wanderratte in Zusammenhang und weist auf Experimente der biologischen Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg hin, als die Pest als Bazillenwaffe genutzt werden sollte. Die in Freiheit gesetzten Pestratten wurden in kurzer Zeit von den Wanderratten weggebissen [...] Auch eine Verseuchung der Wanderratten gelang nicht, da sich der Pestfloh für längere Zeit nicht auf ihnen hält<sup>21</sup>. Wie immer man das Verschwinden der Pest beurteilen mag, die Maßnahmen gegen Rattenplage und Ungeziefer dürfen nicht unterbewertet werden. So ist denn das Titelbild auch eine «Hommage à l'école des rats»: Es ist ja unzweifelhaft kein Lückenbüßer, was im Bild ganz im Vordergrund sitzt, der Rattenfänger par excellence, die Hauskatze, die gegen



Abb. 4: Pestarzt von Marseille, 1720/21.

die schlimme Rattenplage wohl eine große Aufgabe zu erfüllen hatte! Auch für Maßnahmen gegen die Insekten findet sich in St. Gallen ein eindrücklicher Beleg. Ein Jahr nach der Pest von 1635 starb hier ein vierjähriges Mädchen: «hat fliegengift gessen», steht als Todesursache im Sterbebuch<sup>22</sup>.

Mehr als 200 Jahre älter ist die Darstellung des Pestarztes aus Marseille von 1721 (Abb. 4), ein Einblattdruck als Meldung vom Tage, zu der eine Bildlegende festhält: *In dieser Gestalt und Kleidung besuchte dieser Doctor zu Marseille der mit der Pest behaftete Personen, nämlich: Er ist von einer extraordinari Statur | und war von dem Haupt bis zu den Füßen in Marquin oder Carduan-Leder eingekleidet<sup>23</sup> | hatte ein Futter über die Nasen eines halben*

<sup>18</sup> EMMANUEL LE ROY LADURIE, Un concept: L'unification microbienne du monde (XIVe–XVIIe siècles), SZG 23 (1973), Heft 4, S. 627–696.

<sup>19</sup> The Encyclopedia Americana, International Edition, vol. 22, New York 1976, S. 145.

<sup>20</sup> F. MACFARLANE BURNET, Naturgeschichte der Infektionskrankheiten des Menschen, Frankfurt 1971, S. 306.

<sup>21</sup> ERICH WOELHKENS, Das Wesen der Pest, in: Studium Generale, Heft 9 (1956), S. 507–512, Zitat S. 509. – Zu dieser Frage insbesondere auch: J. F. D. SHREWSBURY, A History of Bubonic Plague in the British Isles, Cambridge University Press, 1970.

<sup>22</sup> StadtASG, Totenbuch von St. Laurenzen 1636.

<sup>23</sup> Vadian trug auf seinem Gang auf die Berneck auch Lederhosen. (Leder scheint eine beliebte Bekleidung der Ärzte gewesen zu sein.)

*Schubes lang | welches mit starck-riechendem Gegengift und Rauchwerck angefüllt | anbey eine Ruthe oder Stäblein in der Hand habende | damit er die Kranken berühret. Der Leser wisse | daß die letzten Brief auß Franckreich von der Pest melden | es habe sich zwar durch Gottes Gnad viel gebesseret | doch noch keineswegs nachgelassen | sonder seye vielmehr an verschiedenen Orthen sehr gefährlich<sup>24</sup>.*

Zu den primären Aufgaben der Ärzte gehörte die Beratung der Behörden und die Überwachung des medizinischen Personals. Ein gutes Beispiel für diese Tätigkeit ist die Pestordnung der Stadt St.Gallen von 1629. In der von Bürgermeister und Rat erlassenen Vorschrift wird die Mitarbeit des Stadtarztes ausdrücklich erwähnt: «Uff erinnerung deß edlen, ehrenvesten, hochgelehrten und weisen, ihres getreüwen, lieben mitrahts, steürmeisters und staat artzts, Herrn Sebastian Schobingers, der artzneyen doctors<sup>25</sup>.»

In der bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts von den jeweiligen Ärzten anerkannten Ordnung kann der Aufgabenbereich der St.Galler Ärzte noch einmal beschrieben werden<sup>26</sup>. Erster Wirkungskreis war das Gebiet von Gericht und Stadt St.Gallen, wo der Stadtarzt Burgerschaft und Einwohner mit seiner Kunst zu versorgen hatte. Daneben blieb ihm frei, auch die umliegenden Orte zu ordinieren. Ohne Erlaubnis von Bürgermeister oder dessen Stellvertreter durfte er über Nacht allerdings nicht von der Stadt wegbleiben.

Einer der Hauptpunkte ist die Dienstverpflichtung bei Seuchengefahr: «Damit er aber in allerley läufeten gemeiner und contagiosischer kranckheiten meniglich gut rechnung getragen und niemand verkürzt, sondern gebürende hilff so vil als möglich geleistet und erzeuget werden möge, als solle von denjenigen doctorn, die unsere gnädige herren zü ihren stadtärzten jederweilen annemmen einer seyn, der zur zeit der regierenden pestilenz [...] niemand, der da wüssentlich mit gemelter kranckheit der pestilenz behaftet besüchen, sonder allein den übrigen krancken, so mit anderen zufälligkeiten deß leibs beladen, zuzuspringen und denselben in treuen abzüwarten schuldig seyn.» Würde der Stadtarzt jedoch von Mitkollegen um Hilfe und Rat ersucht, solle er sein Wissen nicht versagen und mithelfen «zü rettung deß lebens und erhaltung der erwünschten gesundheit».

Die Ärzte, die ausdrücklich für die Betreuung der Pestkranken bestimmt wurden, hatten dagegen jeden Umgang mit anderen Kranken wegen der Ansteckungsgefahr zu meiden. Die wichtigsten Betreuer der Pestinfizierten waren die Prestenscherer oder Balbierer<sup>27</sup>. Mit dem zuständigen Arzt pflegten sie die Kranken in den Privathäusern, im Presten-, Seel- und Lazarthaus. Sie waren die eigentlichen Wundärzte, verschrieben im Einverständnis mit den Doktoren die Arzneimittel und besorgten die Aderlässe.

Wie den übrigen mit Pestkranken beschäftigten Per-

sonen wurde auch den Scherern der Kontakt mit Gesunden streng untersagt, da «das gift kaum ehender von einem ort an das ander getragen werden kan, als durch die balbirer, welche nemlich die pestilenzische schäden betasten, öffnen, säuberen und verbinden müssen».

## DIE PEST ALS RELIGIÖSES ERLEBNIS

### *Die Pest als Strafe Gottes*

Bei der Pestbekämpfung nahm die Sorge für die Seele vorerst den höheren Platz ein als die für den Körper. Die Seuche wurde vor allem als Strafe Gottes empfunden, seit Jahrhunderten durch die Bücher des Alten Testamentes überliefert<sup>28</sup> und im kirchlichen Leben immer wieder betont<sup>29</sup>.

Ein erschütterndes Beispiel individueller menschlicher Betroffenheit ist Zwinglis Pestlied<sup>30</sup>. Isaak Schädlar, Pfarrer in Wattwil, schrieb sein Lied 1611 «in der pestilenz und da er auch damit behaftet und auf dem todbeth gelegen<sup>31</sup>».

### *Sebastian- und Rochusverehrung*

Ein Versuch, Gott mit den krankheitsbedrohten Menschen zu versöhnen, war die Anrufung von Heiligen, die Kraft ihrer besonderen religiösen Vollkommenheit als Vermittler auftreten sollten. Der Lebenslauf dieser Heiligenfiguren hatte in irgendeiner Form Bezug auf die Pest. Am bekanntesten sind diesbezüglich Sebastian und Rochus<sup>32</sup>.

<sup>24</sup> ZBZH, 1721, Ia, 1. Pest in Marseille.

<sup>25</sup> StadtASG, Tr. Q, 7c. – «Ordnung, welcher gestalten es in der statt Sant Gallen in sterbensläufen mit versorgung der inficierten personen, bestellung der hierzu erforderlichen aembtern und diensten und in andere weg gehalten werden solle. A° 1629.»

– Zur Person von Schobinger siehe PAUL STAERKLE, Die Leibärzte der Fürstbäte von St.Gallen, NjblRo 1967, S. 80 f. – Zu den Stadtärzten und ihrem Pflichtenheft siehe PERROLA, S. 8 ff., Verzeichnis der Stadtärzte seit Vadian bis 1798, S. 18 ff., Chirurgen (Bader und Barbiere), S. 21 ff.

<sup>26</sup> Prestenordnung, Stadtärzte (Eid und Ordnung), S. 71 ff.

<sup>27</sup> Prestenordnung, S. 85 ff.

<sup>28</sup> Zusammenstellung im: Bibellexikon, herausgegeben von HERBERT HAAG, Einsiedeln 1968, S. 1363 f.

<sup>29</sup> Siehe unten die Beschreibung der Pestprozession in Mönchengladbach, S. 26 ff.

<sup>30</sup> Zum Pesterlebnis Zwinglis siehe OSKAR FARNER, Huldrych Zwingli. Seine Entwicklung zum Reformator, Zürich 1946, Bd. 2, S. 347 ff.; hier auch der Text des Liedes, S. 364 ff.

<sup>31</sup> Abgedruckt bei SCHEIWILER, S. 452 f.

<sup>32</sup> Daneben sind zu erwähnen: St. Anna (Kapelle in Vilters: die Gründung gehe auf eine Pest zu Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. – Jubiläums-Festnummer 450 Jahre Kirchgemeinde Vilters, Beilage zum «Sarganserländer», 29. Januar 1937.) – St. Georg (Oberkirch: angeblich zu Ehren des Georg gestiftet, «als 806 eine furchtbare Pestkrankheit Mensch und Vieh bedrohte». – GRUBER, Rebstein, S. 35. – Inwieweit Carl Borromäus, der auch als Pestheiliger gilt und an verschiedenen Orten im Kanton



O du saliger Sebastian wie groß ist dem glaubbit für mich  
 demen dienen unsfern herm ihm xpm das ich vor dem ubel  
 des gebredens der pestilenz behuet werde Bit für uns du hyliger  
 Sebastian das wir der glüdde unsfers herren wiedig werden  
 Altmächtiger ewiger got der du durch das verdienē vnd gebet  
 des hylige marcters sancti Sebastians vor dem gemainē gebre  
 sten der pestilenz de mensche gnädidlichen behuetent bist verlube alle  
 die britten oder dis gebet bei in tragen oder andächtigliche sprich  
 in des die selbige vor de gebreßte behuet werden vnd durch getruen  
 des selben hyligen uns vor aller betuebmop von engsten lebbs vnd  
 der sele erledigt werden

Abb. 5: Gebet zu Sebastian als Pestheiligen. Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert.

Sebastian, um 256 in Narbonne geboren, wurde auf Befehl von Kaiser Diokletian zum Tode verurteilt, nachdem sein Bekenntnis zum Christentum bekannt geworden war. Er sollte mit Pfeilen getötet werden. Dies mißlang, und der Märtyrer genas. Sebastian stellte die Verbindung zum zürnenden Gott des Alten Testaments her, der mit seinen Pfeilen auf die Menschheit zielte. Das Erlöschen verschiedener Pestzüge wurde dem Heiligen zugeschrieben, und vor allem nach dem Schwarzen Tod wurde er sehr beliebt<sup>33</sup>.

Rochus (1345–1377 oder 1350–1378/79), der nach der Legende früh elternlos geworden als junger Mann nach Rom pilgerte, soll auf dem Weg dahin in der Toskana von einer Pestseuche überrascht worden sein<sup>34</sup>. Er betätigte sich als Pfleger der Kranken, die er durch Kreuzzeichen heilte. Auf der Rückreise wurde er in Piacenza von der Pest befallen und wegen seiner Schmerzensschreie aus dem Spital und der Stadt vertrieben. Er flüchtete in einen Wald, wo ihm wunderbarweise Hilfe zuteil wurde: Ein Engel pflegte den Pestkranken, und ein Hund brachte ihm jeden Tag Brot.

Der Rochuskult kam in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Südfrankreich auf und vermehrte sich schnell, nachdem im Jahre 1485 seine angeblichen Reliquien (durch Diebstahl?) von Montpellier nach Venedig übertragen worden waren. Die Verbreitung seiner Reliquien über ganz Europa und vor allem die Verehrung auf den Wegen des venezianischen Handels und der damaligen Pestzüge machten Rochus zum beliebtesten Pestheiligen, dargestellt in zahllosen Bildwerken, Kirchen, Kapellen, Altären und Spitäler. Im Kanton St.Gallen erscheint Rochus am häufigsten als bärtiger Pilger, der seinen Rock hebt und auf die Pestbeule am Oberschenkel zeigt<sup>35</sup>.

Die Verehrung der Pestheiligen hat während der Sammlung der Quellen für dieses Neujahrsblatt ein so reichhaltiges Material ergeben, daß es fast gefährlich sein mag, eine Liste darüber vorzulegen, die Anspruch auf Vollständigkeit erheben will<sup>36</sup>:

Altstätten, Kaplanei auf Sebastiansaltar gestiftet<sup>37</sup>  
Amden, Pfarrkirche: Sebastiansfigur, Sebastiansmedaillon auf dem Vortragekreuz

Bad Ragaz, Pfarrkirche: 1471 Stiftung einer Frühmesse zu Ehren des Sebastian, Relief auf der Monstranz  
Kapelle St. Leonhard: 1412 Altarweihe u. a. zu Ehren des Sebastian

Bazenheid, Kapelle: 1480 (Pestjahr) Laurentius, dem Patron der Armen und Presthaften sowie Sebastian und Rochus geweiht<sup>38</sup>

Balgach, um 1521 u. a. Sebastian als Patron eingeführt<sup>39</sup>  
Benken, Pfarrkirche: Statuen des Sebastian und Rochus, Darstellung auf Vortragekreuzen  
Berneck, Sebastians-Kapelle, 1486 errichtet, darin auch Rochus-Wandgemälde<sup>40</sup>

Schloßkapelle auf Rosenberg, um 1462 Sebastian geweiht

Eschenbach, Pfarrkirche: Sebastians-Statue (heute im Heimatmuseum Rapperswil)

Flums, Schrein eines Flügelaltars mit Sebastian (heute im Kloster St. Georgen, Stein am Rhein), Rochusfigur in der Friedenskapelle auf Gasella am Großberg

Gams, im elften Jahrhundert Sebastians-Patrozinium, später St. Michael und Johannes der Täufer<sup>41</sup>

Gommiswald, Pfarrkirche: Rochus-Statue<sup>42</sup>

Goßau, Schloß Oberberg: Rochus-Statue

Grabs, am Grabserberg ehemalige Sebastians-Kapelle<sup>43</sup>

Hemberg, Sebastians-Verehrung nachgewiesen<sup>44</sup>

Henau, Kirche St. Sebastian<sup>45</sup>

Jona, Wegkapelle St. Wendelin im Jungholz: im Pest-

St.Gallen verehrt wurde, im Zusammenhang mit Pestseuchen steht, war schwer zu eruieren. Vgl. dazu JOSEF MÜLLER, Karl Borromeo und das Stift St.Gallen, ZSKG 14 (1920), S. 81 ff., 190 ff., 281 ff.

33 BIRABEN II, S. 78. – Lexikon für Theologie und Kirche, herausgegeben von JOSEF HÖFER und KARL RAHNER, Bd. 9, Freiburg 1964, S. 557 f.

34 BIRABEN II, S. 78. – Lexikon für Theologie und Kirche (Anmerkung 33), Bd. 8, S. 1347 f.

35 Zu den verschiedenen Darstellungstypen vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie 8, Herder, Freiburg 1976, S. 275 ff. – Zu Sebastian, S. 318 ff. – Allgemein: Pest, Pestbilder, Bd. 3, S. 407 ff.

36 Wo nichts anderes vermerkt ist, dienten folgende Werke zur Erstellung dieser Liste: Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. 1 (Bezirk Sargans), Bd. 2 und 3 (Stadt St.Gallen), Bd. 4 (Seebezirk), Bd. 5 (Bezirk Gaster). – Ergänzend sei hingewiesen auf: Kirche St. Sebastian in Brülisau (AI). – C. A. FALK, Die päpstliche Pfarrei Brülisau, 1892. – Herisau: Sebastianspfarre, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell A.-Rh.I, S. 31, 87. – Für das Fürstentum Liechtenstein: Kapelle Nendeln, Sebastian und Rochus geweiht. – ISO MÜLLER, Die Patrozinien des Fürstentums Liechtenstein, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 1959, S. 302 ff., 325. – WALTER OSPELT, Die Bildstücke oder (Kappile) im Fürstentum Liechtenstein, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 1968, S. 129–164.

37 GRUBER, Rebstein, S. 131 f. – NÜSCHELER 2, S. 113: 1470 Stiftung einer Sebastians-Pfarrkirche.

38 J. H. DIETRICH, Geschichte der Gemeinde Kirchberg, Bazenheid, 1952, S. 546.

39 NÜSCHELER 2, S. 114.

40 FRANZ XAVER KERN, Geschichte der Gemeinde Bernang, Bern 1879. – L. BRODER, Berneck im St.Galler Rheintal, Schnell, Kunstdführer Nr. 994, Schweizer Reihe Nr. 42, München 1974, S. 9 f. – GRUBER, Rebstein, S. 131 f.

41 NÜSCHELER 1, S. 20.

42 «Hinter dem Hochaltar stehe ein uraltes, aus Holz geschnitztes Standbild des heiligen Rochus [...] Fromme Seelen verehren es unter dem Namen «Eißen-Mannli» bei Hautauschlügen, sogenannten Eißen (Furunkeln).» JOSEF WIDMER, Geschichte der Gemeinde Gommiswald, Uznach 1923, S. 9 f.

43 NÜSCHELER 1, S. 19.

44 PAUL STAERKLE, Das älteste Kirchenbuch von Hemberg, Toggenburger Blätter für Heimatkunde, 9. Jahrgang (1946), S. 9.

45 ROTHENFLUE, S. 367. – DORA FANNY RITTMAYER, Von den Kirchengeräten im Toggenburg, Bazenheid 1956, S. 26.

- jahr 1611 gebaut; Decken- und Wandgemälde mit u. a. Sebastian, *«dem auf der Gegenseite der heilige Rochus entsprochen haben dürfte»*.
- Kapelle St. Dionys-Wurmsbach: 1493 Altarweihe u. a. zu Ehren des Sebastian
- Jonschwil, Pfarrkirche: St. Martin und St. Sebastian<sup>46</sup>
- Kaltbrunn, Pfarrkirche: Figur des Sebastian beim Hochaltar, ebenso auf der Angelusglocke dargestellt
- Kobelwald, Pfarrkirche St. Sebastian
- Marbach, um 1466 mit einer Mittelmeßpfründe zu Ehren Sebastians ausgestattet<sup>47</sup>
- Schloß Neu-Altstätten: 1470 Stiftung einer Sebastians-Kapelle<sup>48</sup>
- Mels, Kapelle St. Martin: Flügelaltar mit Sebastiansdarstellung
- Mörschwil, Pfarrkirche: Sebastian- und Rochus-Darstellungen<sup>49</sup>
- Mosnang, Seitenaltar zu Ehren des Sebastian<sup>50</sup>
- Neu St. Johann, Barockkelch mit u. a. Sebastians-Bildchen<sup>51</sup>
- Nesslau, Kapelle seit 1603 auch Sebastian geweiht<sup>52</sup>
- Quarten, Pfarrkirche: Bild des Sebastian auf einer der Kirchenglocken
- Rapperswil, 1418 Stiftung einer Mittelmeßpfründe u. a. zu Ehren Sebastians, 1426 bereits ein Sebastians-Altar vorhanden
- 1473 wurde wegen der Pest in der Pfarrkirche ein Sebastians-Altar erbaut und durch Stiftungen 1499 mit einer Pfründe versehen; 1496 Konsekration von Altären u. a. zu Ehren des Rochus und Sebastian; 1659 Bau der Sebastians-Kapelle<sup>53</sup>
- Rebstein, 1480/82 geloben die Rebsteiner eine Sebastians-Kapelle<sup>54</sup>
- Rieden, Pfarrkirche: auf der vierten Glocke Darstellung des Sebastian
- Rorschach, Sebastian und Rochus auf dem Blarer-Altar (um 1535), jetzt im Schweizerischen Landesmuseum<sup>55</sup>
- St. Gallen, Stiftskirche: Figur des Sebastian, auch auf dem *«Pelikankelch»* dargestellt
- St. Laurenzen: 1472 Weihe eines neuen Seitenaltars u. a. zu Ehren des Sebastian; auf einem der Anna geweihten Altar wird als einer der Nebenpatrone auch Rochus erwähnt
- St. Mangen, Sebastians-Altar
- St. Georgen, Pfarrkirche: Sebastians-Altar
- St. Gallenkappel, Pfarrkirche: im Deckengemälde u. a. auch Sebastian dargestellt
- St. Peterzell, 1520 Stiftung eines Altars, darunter Sebastian und Rochus<sup>56</sup>
- Sargans, Pfarrkirche: Seitenaltar zu Ehren u. a. Sebastians mit Statue
- Kapelle St. Sebastian auf Splee, 1502 geweiht
- Kapelle Vild: Plastik des Sebastian
- Schänis, Stiftskirche St. Sebastian, mit zahlreichen Darstellungen: auf dem Konventssiegel, Deckengemälde, Monstranz, Vortragekreuz, Wetterkreuz, Büstenreliquiar, Kirchenglocke
- Wallfahrtskapelle St. Sebastian in den Eichen, 1479 erstmals erwähnt<sup>57</sup>
- Rufi, Kapelle St. Leonhard: Plastiken des Sebastian und Rochus
- Schmerikon: Darstellung des Sebastian auf einer der Kirchenglocken, Altar u. a. zu Ehren des Sebastian<sup>58</sup>
- Thal, 1556 Erbauung einer (1908 abgebrochenen) Sebastians-Kapelle<sup>59</sup>
- Oberbuchen: St.-Sebastians-Kapelle<sup>60</sup>
- Valens, Pfarrkirche: Figur des Sebastian
- Vättis: Sebastians-Figur (zurzeit in der Kapelle St. Leonhard in Ragaz)
- Walenstadt, Pfarrkirche: 1306 Altarweihe u. a. zu Ehren des Sebastian, mit Sebastians-Darstellung und Statue Tscherlach, Kapelle St. Johannes (evangelisch): Hochaltar, Flügel mit Darstellung des Sebastian
- Wangs, ehemalige Kapelle St. Lucius: Sebastian-Darstellung auf dem Flügelaltar
- Weesen, Kreuzkirche auf dem Bühl: Rochus-Statue
- Pfarrkirche St. Martin in Autis (Fli): 1612 Hochaltarweihe zu Ehren der Heiligen Martin, Rochus und Anna
- Wil, Pestkapelle Gärtensberg: 1633 vom Rat der Stadt Wil erbaut, Sebastians- und Rochus-Verehrung<sup>61</sup>

46 RITTMAYER (Fn. 45), S. 27. – Häufig ist Sebastian auf Glocken dargestellt. Dem Läuten wurde eine die Luft reinigende Kraft zugeschrieben.

47 GRUBER, Rebstein, S. 131 f. – NÜSCHELER 2, S. 97.

48 NÜSCHELER 2, S. 130.

49 EMIL SPIESS, Mörschwil zwischen Bodensee und St. Gallen. Ein Dorf im Strom der Zeit 760–1900, 2 Bände, Mörschwil 1976, I, S. 357. – A. SCHEIWILER, Aus der Geschichte der Kirche und Pfarrgemeinde Mörschwil, o. O., S. 4.

50 NÜSCHELER 2, S. 192.

51 RITTMAYER (Anmerkung 45), S. 42.

52 RITTMAYER (Anmerkung 45), S. 27.

53 XAVER RICKENMANN, Geschichte der Stadt Rapperswil, St. Gallen 1855, S. 123. – A. CURTI, Die Pfarrkirche Rapperswil, Sonderdruck aus: *«Linth Blätter»*, Beilage zum *«St. Galler Volksblatt»*, Uznach 1937, S. 29. – NÜSCHELER 3, S. 484 f.

54 GRUBER, Rebstein, S. 131 f. – NÜSCHELER 2, S. 114 f.

55 BERNHARD ANDERES, Fügürliche Reliefplastik in Marienberg. Ein Streifzug durch die Stillelandschaft der Spätgotik. In: Marienberg Rorschach, Festschrift aus Anlaß der Restaurierung 1969–1978, Rorschach 1978, S. 102.

56 ROTHENFLUE, S. 169. – NÜSCHELER 2, S. 181.

57 *«Die Volkssage verlegt ihren Bau in das 9. Jahrhundert und nennt als Anlaß zu diesem Baue eine verheerende Pestseuche.»* A. FRAEFEL, ADOLF GAUDY, Baugeschichte der Stifts- und Pfarrkirche in Schenissen und ihrer Kapellen, Goßau 1913, S. 136.

58 NÜSCHELER 3, S. 482.

59 BERNHARD KOBLER, Im schönen Tal annodazumal, Sonderdruck aus: *«Monats Chronik»*. Ill. Beilage zum *«Ostschweizerischen Tagblatt»*, Rorschach, o. D., S. 12.

60 NÜSCHELER 2, S. 128.

61 KARL STEIGER, Kapelle und Hof Gärtensberg bei Wil. Zum dreihundertjährigen Bestehen der Kapelle, Wil 1934.

Zuckenriet, Sebastians- und Rochus-Statuen.

Der Beginn für die Verehrung der beiden Heiligen fiel demnach vor allem in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts, in vorreformatorische Zeit, als die Heiligenverehrung allgemein in hoher Blüte stand. Auffallend stark war die Verehrung von Sebastian und Rochus im Gaster- und Seegebiet. Hier mochte der Einfluß des Handels von Zürich aus über die Bündner Pässe nach Italien spürbar die Verbreitung gefördert haben.

#### *Prozessionen und Stiftungen*

Die kollektive Bitte um Abwendung der Pest geschah augenfällig in den zahlreichen Wallfahrtsversprechungen und regelmäßig abgehaltenen Prozessionen.

Bis zur Reformation ging alljährlich am St.-Ulrichs-Tag eine Prozession aus diesem Anlaß aus der Stadt St.Gallen nach Thal<sup>62</sup>. Die Bütschwiler hielten am Sebastianstag einen Kreuzgang nach Mosnang ab<sup>63</sup>. Die Gläubigen von Sargans, Mels, Wangs und Vilters führten 1629 eine Prozession zur St.-Sebastians-Kapelle in Sargans durch<sup>64</sup>. Während des Pestjahres von 1611 beschlossen Schultheiß und Rat von Rapperswil, solange die Seuche anhalte, welche man jede Woche eine Prozession «zu unser lieben Frauen» nach Jona abhalten, die den Himmel mit den Sünden und dem Verschulden der Menschen versöhnen solle. Später werde diese von einem allwöchentlichen Umgang um die Kirche abgelöst. Gleichzeitig wurde mit der Schützengesellschaft dem Sebastian ein Altar errichtet<sup>65</sup>.

Eines der eindrücklichsten Beispiele in der schweizerischen Prozessionsgeschichte ist die Vierstraßenprozession in Mosnang, die als Pestprozession erst vor wenigen Jahren aufgegeben wurde<sup>66</sup>.

Die Prozession begann in der Kirche mit einer «Beschreibung der während den Jahren 1565 bis 1569 herrschenden Pest zu Mosnang», die der Pfarrer alljährlich am ersten oder zweiten Sonntag im Oktober von der Kanzel verlas:

«Im Jahre 1565 wütete zu Mosnang eine schwere Heimsuchung Gottes [...] Es wütete nämlich eine leidige Pestilenz so grausam, daß im Dorfe Mosnang nur noch 93 Personen übrig geblieben, als: 30, denen Gott vor so schrecklichem Übel in Gnaden verschonet; 33, die zwar von der leidigen Pest überfallen worden, jedoch wieder frisch und gesund aufgestanden sind; und 30 waren so schwach, daß man sie nie verlassen durfte, ja nicht wußte, welche vor der andern zuerst sterben würde. Diese ansteckende pestilenzische Seuche dauerte etliche Jahre, und jedes Jahr beiläufig zwei bis drei Monate lang [...] Von St.-Verena-Tag 1565 bis auf die Kirchweihe 1569 sind nicht weniger als 528 Leute diesem Übel erlegen, nach damaliger Volkszahl beinahe die Hälfte der Pfarrkinder. [...]»

Das Übel war so groß und das Sterben so viel, daß



Abb. 6: Darstellung des heiligen Rochus. Figur (um 1500) in der Pfarrkirche St.Jakobus, Gommiswald.

62 NÜSCHELER 2, S. 95. – Zur Prozessionsordnung während Pestzeiten in der Stiftskirche St.Gallen, siehe StiASG, Band 306, S. 237f. – Cod. 1205 der StiBSG enthält «Gebete gegen die Pest», cod. 692 «Pestmessen» aus dem 15. Jahrhundert, geschrieben von P. Gallus Kemly. – Die St.-Wendelins-Kapelle in Wagen wurde im Pestjahr 1611 erbaut, mit dem Gelöbnis einer jährlichen Prozession. – AUGUST WINIGER, Geschichte der Kapelle in Wagen, Sonderdruck aus: *(St.Galler Volksblatt)* 1952, S. 8.

63 ROTHENFLUE, S. 195.

64 WERNER VOGLER, Das Ringen um die Reform und Restauration der Fürstabtei Pfäfers 1549–1637, Diss. phil. Fribourg, Mels 1972, S. 124.

65 CURTI (Anmerkung 53), S. 69.

66 Der Ablauf der Prozession mit dem vollständigen Gebetsprogramm ist abgedruckt in: CARL J.B. EISENRING, Lebenstrost. Andachts-, Prozessions- und Anbetungsbüchlein zunächst für die Pfarrgemeinde Mosnang, Bütschwil 1896, S. 45–82: «Andachtsübungen bei den drei Vierstraßenprozessionen im Oktober.»

die Leute aus der Gemeinde Mosnang nirgends hin haben wandeln dürfen: man floh sie auf allen Straßen und Märkten; in den Städten und auf dem Lande wurden sie, wie die Siechen und Aussätzigen, von Jeder-mann abgesondert. Denn solche Pest war ganz neu und bei Mannsdenken und länger kein solches Sterben gewesen. Anno 1565 ist diese leidige Sucht und dies vielfach grausame Sterben auch in das Libinger Gebirg, nach Halden, gekommen [...] In Halden sind von etlich und 40 Personen nur noch zwei Kinder übrig geblieben, und eines ist geflüchtet worden, das später dennoch an der Pest gestorben. Diese leidige Pestilenz hat zu Halden, Engelbolgen, Vettigen, auf dem Stein, zu Libingen und der Orten so grausam zugenommen, daß der Pfarrherr und Meßmer einen halben Tag und eine ganze Nacht ohne Aufhören mit den heiligen Sterbesakramenten zu den Kranken gehen mußten, so daß etliche während dem Versehen gestorben sind.

Nun ist zu wissen, daß der wohllehrwürdige Herr Pfarrer Jakob Philipp Stöbel mit Bewilligung und herzlichem Verloben der ganzen Gemeinde Mosnang drei Kreuzgänge mit ausgespannten Armen (in möglichst wahrer Andacht) um das Dorf auf alle vier Straßen angelobet, welche nun fürderhin und zu ewigen Zeiten ein jeder Pfarrer schuldig ist, jährlich von der Kanzel zu verkünden, den ersten Freitag vor St. Galgentag, folglich die andern zwei darauf, getreulich zu verrichten [...]

Das Pfarrvolk ist alljährlich alles Ernsts zu ermahnen, daß selbes dem Gelübde und Versprechen ebenfalls getreulich nachkomme, damit die allerheiligste Dreifaltigkeit auf die Fürbitte der jungfräulichen Mutter Maria, der heiligen Kirch- und Gemeindepatronen Georg und Theodul, des heiligen Sebastian und aller lieben Heiligen die ganze Gemeinde und die gesamte Christenheit vor solch trübevollen Zeiten, großem und gemeinem Elend jetzt und zu allen Zeiten gnädigst beschützen, beschirmen und bewahren wolle. Amen.»

Danach begannen die großen Prozessionsgebete: «O allmächtiger, ewig gerechter Gott! Du Herr über Leben und Tod! wir beginnen heute zum ersten Male (zum zweiten, zum dritten Male) in diesem Jahre den Bitt- und Bußgang, den unsre frommen Vorväter und -mütter [...] in Mitte des Todes und der frischen Gräber bei einer wütenden Pestseuche gelobt haben.»

Nach der Bitte um Vergebung der Sünden und Bewahrung vor einem jähnen Tod wurde mit der Allerheiligenlitanei begonnen und zur ersten Station, die bei der «Krone» lag, aufgebrochen. Die ganze Prozession war auf die vier Dorfstraßen angelegt, die in alle Himmelsrichtungen, also in der Form des Kreuzes, auseinanderstreben. Hier wurde eine erste Lesung aus dem zweiten Buch der Könige im 24. Kapitel verkündet, eine Schriftstelle, die heute in der Bevölkerungsgeschichte ihren Platz einnimmt, wurde sie doch lange

Zeit als religiöse Begründung für die Undurchführbarkeit von Volkszählungen angeführt. Die Schriftstelle zeigt dem Volk den zürnenden Gott:

«In den letzten Tagen seines Lebens ließ König David aus Hochmut und Mißtrauen eine Volkszählung in seinem großen Königreiche aufnehmen. Und es waren in Israel achthunderttausend streitbare Männer, und in Juda fünfhunderttausend. Aber nach der Volkszählung gereute es den König, solche vorgenommen zu haben, und er schlug an sein Herz und sprach zu Gott dem Herrn: «Ich habe schwer gesündigt, daß ich solches getan. Ach, Herr! nimm weg die Missetat Deines Knechtes; ich habe unvorsichtig gehandelt.» Und siehe! tags darauf schickte der Herr den Propheten Gad zu David, und wie ihm Gott aufgetragen, so sprach der Prophet zu David: «Im Namen des Gottes Deiner Väter stehe ich vor Dir und habe Dir dreierlei Dinge vorzulegen als Buße für Dein stolzes Unterfangen; eines derselben sollst Du wählen und der Herr wird es vollführen. Das erste ist: Willst Du, daß sieben Jahre lang Teuerung über Dein Land komme? Das zweite: Willst Du, daß Du wie ein Flüchtling drei Monate lang von Deinen Feinden verfolgt werdest? Das dritte: Willst Du, daß drei Tage lang die Pestseuche in Deinem Reiche herrsche?» Hierauf antwortete der König dem Propheten Gad: «Es ist mir bittere Angst, was ich auswählen soll. Doch laß uns in die Hände des Herrn fallen; denn seine Barmherzigkeit ist groß. In die Hände Gottes fallen ist allezeit besser, als in die Hände der Menschen fallen.» Demnach ließ Gott der Herr eine Pestilenz über das Land kommen, und dieselbe wütete von Morgen an bis zur bestimmten Zeit, und es starben an derselben von einer Grenze des Landes bis zur andern siebenzigtausend Mann. Und als der Todesengel auch über Jerusalem, die Hauptstadt des Reiches, seine Hand ausstreckte, da erbarmte sich der Herr der Thränen und Bitten seines Volkes und sprach zum Engel: «Es ist genug, höre auf mit Deiner schweren Hand das Volk zu schlagen!» und auf der Stelle ließ die Pestseuche nach.»

Nach dieser Lesung folgte ein Gebet um Abwendung allen Unheils von Seele und Leib, von Versuchungen zur Sünde, «denn die Sünde ist eine wahre Pest des Herzens und des menschlichen Lebens». Zur Zeit vergänglicher Leiden solle Gott geben, daß er nie «durch Aberglauben oder Kleinmut» beleidigt werde. – Dann wurde in der Allerheiligenlitanei weitergefahrene, darin der Betruf: «A peste, fame et bello, libera nos Domine».

Die zweite Station war beim «Löwen». Die Lesung aus Daniel, fünftes Kapitel, behandelt das Gelage König Balthasars, der, nachdem er aus den heiligen Tempelgefäßen lästerlich getrunken hatte, durch geheimnisvolle Zeichen aufgeschreckt wurde. Daniel deutete sie, der König starb eines jähnen und gewaltsamen Todes. Die Prozessionsgemeinde nahm diese Schriftstelle

zum Anlaß eines Gebetes, vor plötzlichem Tod bewahrt zu werden, denn die Pest habe die Voreltern so schnell und zahlreich dahingerafft, »daß unsere Gemeinde wie eine ausgestorbene, wie eine vergiftete und ansteckende gescheut wurde«. – Die Prozession wurde darauf fortgesetzt mit dem Gesang des ersten und zweiten Bußpsalms und kam zur dritten Station »beim Pfarrhaus«.

Die Lesung aus Paulus 1, Kapitel 15, lobpreist den Sieg über den Tod: »Christus ist auferstanden von den Toten, und so der Erstling geworden unter all denen, welche im Herrn gestorben [...] Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist Dein Stachel? Hölle, wo ist Dein Sieg?« – Das nachfolgende Gebet, das diese Stimmung nicht aufnahm, beklagte – nach Anrufung der Toten – ein weiteres mal menschliche Sündhaftigkeit: »Gedenkt, daß Ihr wie wir vor Euch, auf dieser Erde nur Pilger seid, daß die Welt, ihre Wohlgestalt, ihr Reichtum und ihre Lust vergeht, daß allein die Liebe zu Gott und der Tugend besteht; gedenket, daß Ihr Staub und Asche seid und wieder in Staub und Asche zurückkehren werdet. Ach, auch Ihr seid keine Stunde sicher, wenn Euch der bittere Tod zu uns ins Grab hinlegt! – Fliehet jede, auch die kleinste freiwillige Sünde [...]« – Nach dem Gesang des dritten und vierten Bußpsalms gelangte die Prozession zur vierten und letzten Station beim »Bären«. Hier wurde – als Sinnbild des Pestkranken – das Gleichnis vom armen Lazarus erzählt, der »voller Geschwüre an seinem Leibe« vor der Türschwelle des reichen Mannes lag, in der Seligkeit nach dem Tode aber Trost für seine Leiden erfahren durfte. – Die Prozession schloß mit der Bitte: »O möge die öftere Erinnerung an den Fluch des ewigen Todes und an die Qualen der ewigen Verdammnis uns vor jeder Sünde zurückschrecken.«

Die religiöse Erschütterung unter dem Eindruck der Pest war groß. In der Stiftskirche beteten die Leute – nach dem Bericht von P. Maurus – auf den Knien und mit ausgebreiteten Armen. Der Zulauf zu Bußfeiern, Messen und Predigten war bei beiden Konfessionen außergewöhnlich und die Behörden schenkten der geistlichen Versorgung der Bürgerschaft alle Aufmerksamkeit. Der Kampf gegen die Pest befand sich dabei lange in einem Zwiespalt: vierzigstündiges Gebet oder vierzigtägige Trennung von Gesunden und Kranken?

Nach Pestzügen war die Errichtung von *Stiftungen* nicht selten. So wird vermutet, daß die Kapelle (und spätere Pfarrkirche) in Lichtensteig nach der Pest von 1349 errichtet worden sei<sup>67</sup>. – In Pfäfers stifteten Abt Hermann und der Konvent zum Andenken an die Pesttoten eine Jahrzeit<sup>68</sup>. Die Pest von 1565 führte in Oberglatt zur Einrichtung eines Armenfonds mit einer Armenbehörde, die die jeweiligen Zinserträge an Haus-

arme, Presthafte und Notdürftige in der Kirchgemeinde »und sonst nirgend anderst wohin« auszuteilen hatte<sup>69</sup>. – In Goldach flossen der Kirche Gelder zwischen einem und 200 Gulden zu, ebenso der 1630 gestifteten Frühmeßfründe, der St.-Anna-Kapelle in Eggersriet, den Siechenhäusern in Rorschach und Bruggen. Schließlich erlaubten die gesammelten Gelder 1634 den Leuten in der Halten und 1646 den Bewohnern im ehemaligen Freiengericht Untereggen, die Abkurungssumme an die Mutterpfarrei Arbon zu entrichten<sup>70</sup>. – Die prekären Platzverhältnisse auf den Friedhöfen und die Überlastung der geistlichen Herren beförderten die Gründung von Pfarreien und Kapellenstiftungen<sup>71</sup>.

Die folgenreiche, unerklärliche Erscheinung der Pest hatte so auf die Vorstellungen und Ansichten der Menschen einen prägenden Einfluß. Im profanen Bereich wurde das Auftreten der Pest, vor allem der schnelle Tod und die Sterbeverluste in der mündlichen Tradition durch Sagen und Legenden wachgehalten. Mit Zaubersprüchen, Beschwörungsformeln, Amuletten glaubte man, Mittel gegen die Pest gefunden zu haben<sup>72</sup>.

67 ROTHENFLUE, S. 133.

68 »omnium hominum, virorum et mulierum ac puerorum [...] qui anno domini 1349 in illa magna et inaudita epidemia obierunt, quorum numerus se extendit ad duo milia et citra [...]« JOSEPH A. HARDEGGER, Beiträge zur spätmittelalterlichen Geschichte der Benediktinerabtei Pfäfers, Diss. phil. Fribourg (ZSKG, Beiheft 22), Freiburg 1969, S. 29.

69 ROTHENFLUE, S. 307.

70 RECK, Goldach, S. 162.

71 Rebstein: GRUBER, Rebstein, S. 130 ff. – Mörschwil: RECK, Goldach, S. 183 ff. – Bruggen: FR. A. BERSINGER, Historischer Bericht über die früheren Zustände und interessanten Begebenheiten in der Gemeinde Straubenzell bis auf die neueste Zeit, St. Gallen 1867, S. 10 ff. – Gähwil: J. H. DIETRICH, Geschichte der Gemeinde Kirchberg, Bazenheid, 1952 S. 108. – Zu den eigentlichen Beweggründen siehe KARL SIEGFRIED BADER, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2. Teil, Weimar 1962, S. 196 ff. – Auch zahlreiche Bruderschaftsgründungen fallen in Pestzeiten. Siehe dazu allgemein: JOHANNES DUFT, Die Glaubenssorge der Fürstäbe von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944, S. 186 ff.

72 Dazu sind leicht greifbar und reichhaltig, weshalb auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet werden kann: J. KUONI, Sagen des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1903. – ALOIS SENTI, Sagen aus dem Sarganserland, Basel 1974, jeweils das Stichwort Pest. – WERNER MANZ, Volksbrauch und Volksglauben des Sarganserlandes (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 12) Basel 1916, S. 82 ff. – Zahlreiche Hinweise im »Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens«, Band VI, Berlin/Leipzig 1934/35, »Pest«. – Emanuel Großmann, Haus- und Stallsegen, Schweizer Volkskunde 49 (1959), S. 17–32. – Bräute mögen daran denken, daß der vom Bräutigam geschenkte Ring mit kostbarem Stein den Ursprung in früheren Pestzeiten hat. Der Stein sollte die Verlobte vor der tödlichen Pest beschützen. – BIRABEN II, S. 185.

# Demographie der Pest

## QUELLEN

Die Hauptquellen für eine sachgerechte Untersuchung der Pestzüge sind die Pfarrbücher, die Tauf-, Heirats- und Sterbebücher, in welchen die Pfarrer schriftlich Kontrolle über diese religiösen Handlungen führen. Die Aufzeichnungen können uns mit aller Ausführlichkeit über den Verlauf der Epidemien orientieren, und es haftet ihnen nicht die Ungenauigkeit rein chronikalischer oder beschreibender Überlieferungen an<sup>1</sup>. Die Mikroverfilmung sämtlicher Pfarrbücher des Kantons St.Gallen ermöglichte es, diese Quellen im Staatsarchiv vergleichend zu studieren.

In fast 50 Pfarreien und Kirchgemeinden beider Konfessionen beginnen die Taufbücher vor dem Jahr 1630. Mit der Einführung von Sterbebüchern, die zwar schon am Ende des 16. Jahrhunderts gewünscht wurden, wartete man noch lange zu.

Für die vorliegende Arbeit wurden gegen 60 Pfarreien in den damaligen Pfarreigrenzen vor 1670 überprüft. Schließlich blieb aber im ganzen Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen kaum ein Dutzend Kirchgemeinden übrig, welche eine demographische Auswertung der Pestzüge erlauben!

Am empfindlichsten ist der Mangel an gut geführten Sterbebüchern. Vielerorts fehlen sie bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts fast gänzlich. So können nicht einmal die Seuchenzüge von 1629 und 1635 im gewünschten Maße untersucht werden. Die Vorrede des Pfarrers von Wildhaus zu seinem Sterbebuch mag dazu vieles erklären: »Die verstorbenen personen pflegt man nicht aller orten einzuziechnen, sonder gehet nach dem bekannten sprüchwort: *Mortuorum nulla habetur ratio*<sup>2</sup>: obwohl solches nicht ganz ohne nutz ist. In unserm land, hat man selbige in den evangelischen gemeinden, an theils orten früher, an theils orten später einzuschreiben angehebt.» Die Aufzeichnung der jung verstorbenen Personen schließlich unterlasse er im folgenden, »da solches weder von einiger nohtwendigkeit noch von sonderlichem nutzen ist<sup>3</sup>.«

Neben fehlenden Aufzeichnungen kommt dazu, daß dort, wo frühere Pfarregister bestanden, es nicht selten geschah, daß der Pfarrer selber ein Opfer der Pest wurde, seine vakante Stelle nicht besetzt werden konnte und die schriftliche Überlieferung ausblieb<sup>4</sup>.

Von keinem Ort im Kanton kennen wir so frühe Aufzeichnungen der Toten wie aus der Stadt St.Gallen. Seit 1576 wissen wir aus den Sterbebüchern über die Verteilung der Sterbefälle auf die Jahre Bescheid. Die graphische Darstellung zeigt den Verlauf der Tauf-, Heirats- und Sterbezahlen (vgl. Graphik 1).

Die Seuchenzüge von 1585, 1594, 1610/11, 1629 und 1635 treten deutlich hervor; der Stellenwert im Gefüge der Bevölkerungsstatistik bis 1710 läßt sich ablesen. Diese großen Sterbezahlen, die innert weniger Monate entstanden, sind ein Charakteristikum der Pest und wohl ein Hauptgrund für ihre gefürchtete Brutalität. Denn das Erscheinungsbild ist geradezu monoton. Aus der graphischen Darstellung der monatlichen Verteilung der Sterbefälle wird dieser Seuchenverlauf deutlich (vgl. Graphik 2).

Die Epidemie kann ihre Haupterfolge unbestritten in den warmen Sommermonaten verzeichnen. Bei der Indexierung der vergleichbaren st.gallischen Epidemien wird die kumulative Wirkung der Pestzahlen sichtbar. Die Sterbezahlen beginnen im Juni oder Juli anzusteigen und erreichen den Zenit im August und September, dann sinken sie bis im November und Dezember auf die alten Werte. – Die Ballung der Verluste auf die Sommermonate hängt mit den seuchenverbreitenden Flöhen zusammen, die – wie schon früher erwähnt – für ihre Tätigkeit besondere klimatische Bedingungen brauchen.

Auf der Landschaft ergibt sich – mit leichten lokalen Verschiebungen – ein ähnliches Bild:

Tab. 1: Monatliche Verteilung der Todesfälle in verschiedenen Pfarreien im Jahr 1629

	Monate											
	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
St.Bernhardzell	3	13	4	2	1	3	6	25	12	16		
St.Gallenkappel	8	7	13	6	8	13	19	15	12	4		
Gams	1	2	3	7	21	96	90	11	10	7		
Wattwil	3	2	1	4	3	19	20	40	12	15		
	15	24	21	19	33	131	135	91	46	42		

Die im Vergleich zu übrigen Jahren erhöhte Sterblichkeit im April und Mai war die Nachwirkung großer

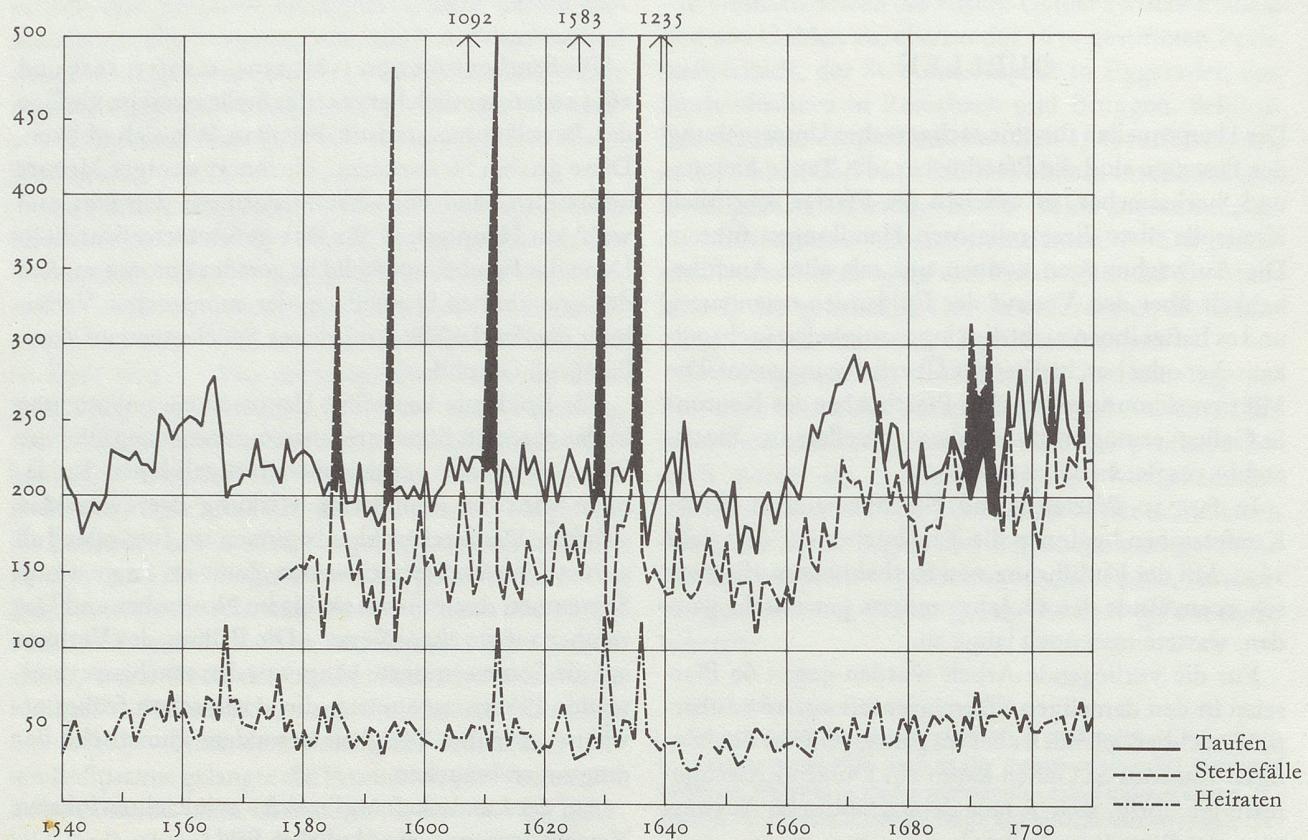
<sup>1</sup> Als lesenswertes, einführendes Werk sei in diesem Zusammenhang genannt: ARTHUR E. IMHOF und ØIVIND LARSEN, Sozialgeschichte und Medizin. Probleme der quantifizierenden Quellenbearbeitung in der Sozial- und Medizingeschichte. Medizin in Geschichte und Kultur, Band 12, Stuttgart 1976 (mit einer ausgewählten Bibliographie).

<sup>2</sup> Übersetzt: Über die Toten halte man keine weiteren Berechnungen.

<sup>3</sup> Totenbuch Wildhaus.

<sup>4</sup> Etwa die Pfarrherren in Kirchberg, Wildhaus, Wattwil (1611), Marbach, Henau, Wartau-Gretschins, Eschenbach und Nesslau (1629), Oberbüren (1635).

Graphik 1: Jährliche Zahl der Taufen, Heiraten und Todesfälle in der Stadt St.Gallen von 1540–1710.



Teuerung und Hungersnot, die in einzelnen Gemeinden schon seit Mitte der zwanziger Jahre anhielt<sup>5</sup>.

Das saisonsspezifische Auftreten der Pest war schon lange bekannt und wird auch in st.gallischen Quellen häufig erwähnt. Kann nun aus einer Aufschlüsselung des ersten datierbaren Seuchenfalls rekonstruiert werden, auf welchen Wegen und innert wie großen zeitlichen Abständen sich die Pest auf Kantonsgelände ausbreitet hat?

«Im Jahr 1441 war ein sehr warmer Sommer, auf welchen in dem Heumonat ein scharfe Pest in der Statt und umligender Landschafft eingerissen, die bis in Winter gewähret», schreibt Haltmeyer<sup>6</sup>. – Der Presten von 1519 brach «vom brachmonat an durch, den augsten, der was der scherpfest monat und vorzü abnemend biß in december, darin er gar ufhörenet<sup>7</sup>. – 1564 forderte die Pest die ersten Opfer «um Jacobi (25. Juli) und währete bis auf Weynachten, und fienge im folgenden Jahr wider an<sup>8</sup>. Elf Jahre später «hat die Pest in der Statt S.Gallen und selbiger Gerichten im Augstmonat angefangen zu wüten und bis nach Weyhnachten gewähret<sup>9</sup>. – In Altstätten begann 1594 der «große sterbend» im Juli «und warit biß in Chrystmonat<sup>10</sup>.

Diese allgemeinen Angaben erlauben noch nicht, die räumliche Verbreitung der Pest zu beschreiben. Es

wäre falsch anzunehmen, die Ansteckung durch die Seuche rolle gleichsam mechanisch von Ort zu Ort ab. Der Seuchenausbruch kann, durch klimatische Bedingungen erleichtert, oft gleichzeitig erfolgen, weil der Pesterreger schon längere Zeit *im Lande* war. Die Überwinterung der Seuche ist in st.gallischem Gebiet mehrfach belegt<sup>11</sup>.

<sup>5</sup> Siehe dazu: HEINRICH EDELMANN, *Liber Familiarium (Zwingliana VI)*, S. 530. – Die in Pestzeiten häufig zu beobachtenden Ernährungsnotlagen waren weniger die Ursache für die Pestanfälligkeit als die dadurch bedingten Wanderungen unmittelbar und heimatloser Leute, welche die Seuche verbreiten halfen.

<sup>6</sup> HALTMAYER, S. 137.

<sup>7</sup> KESSLERS Sabbata, S. 11. – HALTMAYER, S. 307 f. – Nach Stumpf dauerte die Epidemie länger (möglicherweise als Lungenpest) fort: «Disse pestilentz regirt von julio und augsten an biß umm liechtmeß.» Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik, herausgegeben von ERNST GAGLIARDI, HANS MÜLLER und FRITZ BÜSSER (QSG I, Band V), Basel 1952, S. 163.

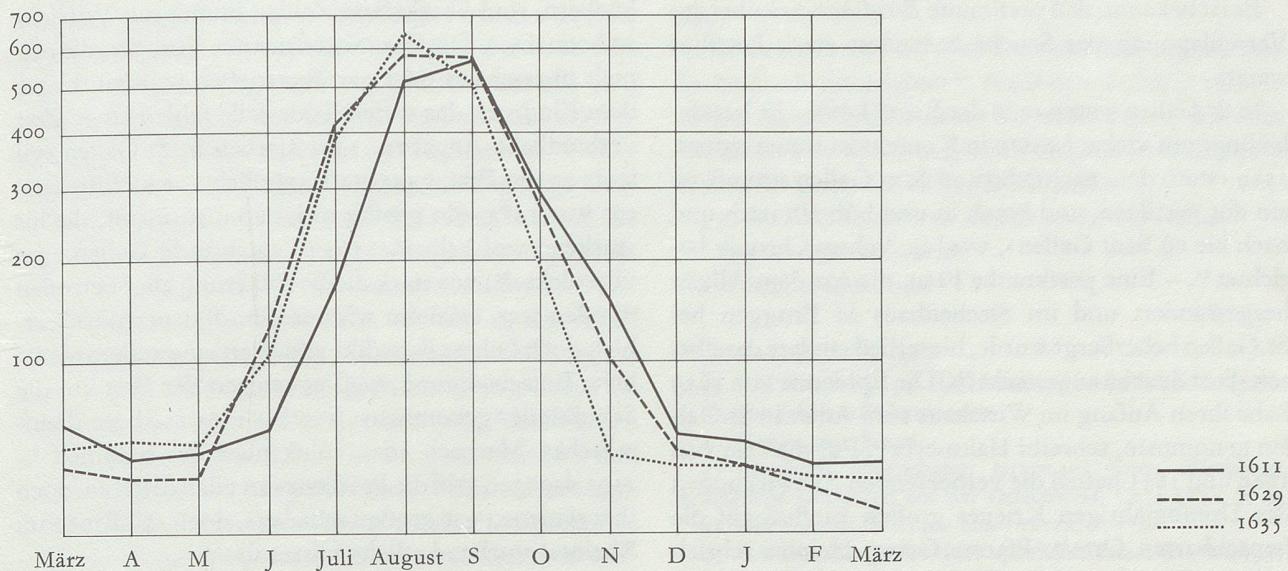
<sup>8</sup> HALTMAYER, S. 529 f.

<sup>9</sup> HALTMAYER, S. 539 f.

<sup>10</sup> Altstätten, Pfarregister.

<sup>11</sup> 1564/65 und 1574/75 für St.Gallen. HALTMAYER, S. 529 f., 538 f. – 1593/94 für das Rheintal. Altstätten, Pfarregister. – 1610/11 für St.Gallen. HALTMAYER, S. 574 f.

Graphik 2: Monatliche Verteilung der Sterbefälle in der Stadt St.Gallen in den Pestjahren 1611, 1629 und 1635.



Der erste große Seuchenzug des 17. Jahrhunderts schleppte sich hierzulande über mehrere Jahre hinweg. Ein erster Beleg ist für das Jahr 1610 zu finden, wo in Wattwil am 11. Juli das erste Pestopfer zu registrieren war<sup>12</sup>. Am 31. August trat die Pest in der Stadt St.Gallen ihr Regiment an<sup>13</sup>. – 1611 begann in Eschenbach die Zahl der Beerdigungen bereits im Mai anzusteigen; St.Gallen und Sennwald dagegen wurden erst im August betroffen<sup>14</sup>. Für keinen anderen Ort außer Sennwald haben wir noch einen Beleg, daß auch 1613 die Pest noch einmal aufflackerte<sup>15</sup>.

Einen besser beschreibbaren Verlauf nahm der Pestzug von 1629. Eine erste Erwähnung von Pestopfern findet sich in Bernhardzell, wo am 7. April ein Fall notiert wird<sup>16</sup>, im thurgauischen Sulgen dagegen erst am 1. Mai<sup>17</sup>. Nahe bei Bernhardzell, in Niederbüren, führt das Totenbuch an: *«Vom fest des h. Joannis des thaüffers (24. Juni) des 1629. jahrs bis uf dz neuwe jahr oder fest der beschneidung hernach sind der laidigen sucht old prest in godt verschiden 202 verwahrte personen. der kindern aber noch fill mehr»*<sup>18</sup>. Im Juli begannen die Todeszahlen in der Stadt St.Gallen stark zuzunehmen. Schließlich wurde die Pest auch in das Toggenburg verschleppt: *«[...] hat die pest im augsten zu Bützenschwyl und darnach im herbst zu Wyl und Liechtenstaig grassiert»*<sup>19</sup>. – Aus dem Rheintal ist der Ausbruch für den 22. April in Sennwald belegt<sup>20</sup>.

Für den Seuchenzug von 1629 darf anhand des lokalen Auftrittens und der Datierungen wohl gewagt werden, die Einschleußkanäle zu bestimmen: Mit großer Wahrscheinlichkeit kommen die um den Bodensee gelegenen Orte in Frage, wo die Pest seit 1628 vereinzelt,

1629 allgemein ausbrach<sup>21</sup>. Auf Land- und Wasserwegen brach die Pest über das an den Thurgau grenzende Fürstenland herein, verzweigte sich Richtung Stadt St.Gallen und über Wil in das Toggenburg, während sie wohl ohne weitere Umwege auf der Schifffahrtsstraße Rhein ins Oberland wanderte. – In Rapperswil brach die Seuche am 22. Juni aus. Die Totenzahlen begannen aber erst im Herbst anzusteigen (Juni: 0, Juli 2, August 5, September 16, Oktober 23, November 27, Dezember 9).

Die Pest von 1635 trat in einzelnen Pfarreien erst im August (Mörschwil, 16. August, St.Peterzell, 28. August), ja sogar November (Niederbüren) auf<sup>22</sup>. Diese

<sup>12</sup> Wattwil, Pfarregister.

<sup>13</sup> *«Item auff den 31 tag augstmonat hat der presten angefangen ihn I. Bartlome Schobingers huß.»* Totenbuch St.Laurenzen, 1610.

<sup>14</sup> In (evangelisch) Sennwald: 14. August *«hac pestis incipiebat»*, 12. Januar *«ultima peste correpta»*. Totenbuch Sennwald. – STADLER, Eschenbach, S. 92.

<sup>15</sup> *«Denuo peste»* am 16. Februar, 6. April, 20. Oktober 1613. Totenbuch Sennwald.

<sup>16</sup> *«De peste»*, Bernhardzell, Totenbuch 1629.

<sup>17</sup> E. MENOLFI, St.Gallische Untertanen im Thurgau, Dissertation, erscheint in *«St.Galler Kultur und Geschichte»*, Band 9.

<sup>18</sup> Niederbüren, Totenbuch 1629.

<sup>19</sup> StiBSG, cod. 1251, S. 99 v. – In Lichtensteig ab St.Laurenzenstag (10. August). – HEINRICH EDELMANN, Lichtensteig. Geschichte des toggenburgischen Städtchens (84. Njbl.), St.Gallen 1944, S. 18.

<sup>20</sup> *«22 aprilis, ab hoc pestis incipiebat»*. Sennwald, Totenbuch 1629.

<sup>21</sup> EITEL, S. 83 f.

<sup>22</sup> Niederbüren, St.Peterzell, Mörschwil, Totenbücher 1635.

späte Ausbreitung mag der Grund gewesen sein, daß zahlreiche Pfarreien gar nicht mehr betroffen wurden.

Es ist bekannt, daß bestimmte *Berufskategorien* bei der Verschleppung der Seuche besonders stark beteiligt waren.

In St.Gallen waren es in der Regel Leute, die berufsbedingt mit vielen Leuten in Kontakt zu treten hatten. 1519 «starb dem nachrichter zu Sant Gallen sin eefrow ain der pestilenz, und brach in und hüb ain nach und nach hie zu Sant Gallen», wird in Sichers Chronik berichtet<sup>23</sup>. – Eine pestkranke Frau, die aus dem Allgäu hergewandert und im Siechenhaus in Bruggen bei St.Gallen beherbergt wurde, hinterließ «andere daselbst mit diser Seuche angesteckt»<sup>24</sup>. Die Epidemie von 1629 habe ihren Anfang im Wirtshaus zum Adler in St.Gallen genommen, schreibt Haltmeyer<sup>25</sup>. Für die Pest von 1629 und 1635 hatten die verheerenden Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges großen Einfluß auf die benachbarten Orte<sup>26</sup>. Pfarrer Georg Heinlin schrieb 1629 aus Bendern: «Ich will nicht unterlassen, des armeligen Standes unserer Gegend und Landschaft zu gedenken. Seit Pfingsten als der Paß an der Luziensteig von den kaiserlichen Truppen eingenommen worden ist, werden Landschaft und Einwohner mit täglichen Durchzügen, Einquartierungen und Drangsalen beschwert, daß sie unter dieser Bürde erliegen müssen, besonders die, welche an der Landstraße hausen. Denen sind die Häuser rein ausgeplündert worden. Zudem herrscht auch seit geraumer Zeit die leidige Seuche, die Pest. Sie hat auch in unserer Pfarrei an die 60 Personen weggerafft. Auch zu Chur hat diese Seuche überhandgenommen. Sie hat bis jetzt nicht nachgelassen, und täglich fordert sie ihre Opfer»<sup>27</sup>. Flüchtlinge und arme Leute sind in den Sterbebüchern überaus zahlreich zu finden: Gegen 50 Auswärtige starben 1611 in der Stadt St.Gallen, 1629 waren es 60, 1635 sogar 107. Die Leute, immer wieder an der Niederlassung gehindert, wanderten von Ort zu Ort. 1635 verzeichnete der Pfarrer von Rorschach 68 Tote als «unbekannt» auf. Fast ein Viertel aller Pesttoten waren hier Fremde und «Süddeutsche». Ein Klosterchronist hielt fest, daß es diese, vor den schwedischen Soldaten flüchtenden und unter Hunger leidenden Leute waren, die eine Ausbreitung der Seuche beförderten<sup>28</sup>.

Diese politischen Verhältnisse erschwerten die Eindämmung der Pest außerordentlich. Die Verhinderung gefährdender Kontakte wurde in der Folge immer stärker ein zentrales Postulat der Pestbekämpfung.

## DIE SEUCHENVERLUSTE

Eine Hauptschwierigkeit für die Beurteilung der demographischen Folgen der Pest ist das Fehlen zuver-

lässiger Volkszählungen, die allein erlaubten, die Seuchenverluste in Städten und Dörfern zu berechnen. Fehlen auch noch genaue Aufzeichnungen in Sterbebüchern, sind überlieferte Zahlen immer mit Vorsicht zu betrachten. Die Chronisten nennen Verluste, die oftmals überschätzt oder gar übertrieben wurden. Unter dem Eindruck der vielen Todesfälle fehlen lange Zeit verbindliche Angaben. 1441 starben in St.Gallen «vil leut» an der Pest, 1443 starb «zimlich volck»<sup>29</sup>. In Glarus war 1482 «ain großer tod, daß man maint, die lüt sturbend wol halb»<sup>30</sup>. 1564/65 starb in St.Gallen «gar vil volcks»<sup>31</sup>; wie stark die Bevölkerung aber betroffen worden war, erfahren wir aus dem Ratsprotokoll, erhielt doch Lehrer Benedikt von Watt eine außerordentliche Entschädigung, weil er «wegen der Pest um die Schulkinder gekommen» war<sup>32</sup>. – 1585 starb im rheintalischen Marbach «das volck über das halbtheil»<sup>33</sup>. 1593 dagegen griff die Pestilenz «an vilen orten an, doch thet si nienen gar großen schaden», doch «zü Rineg im Rheintal sturbend etliche hüsser us»<sup>34</sup>.

Genauere Zahlen sind von den Orten zu erhalten, die dank ihrer politischen und wirtschaftlichen Stellung ins Blickfeld der Geschichtsschreibung gelangten. Obwohl 1519 in der Stadt St.Gallen viele Leute aus Angst geflohen waren, starben hier «ob 1500 menschen»<sup>35</sup>. Vadian nennt sogar eine Zahl von 1600<sup>36</sup>. Die Verluste wurden als verheerend beurteilt. Johannes Keßler nannte diese Pest «den großen Tod oder das große Sterben in St.Gallen»<sup>37</sup>. Nachdem der Seuchenzug von 1574 vor allem in den Vororten der Stadt, in Straubenzell, Gaiserwald und Rotmonten «vil leut» hinweggerafft hatte, forderte die Pest im Jahr darauf 831

<sup>23</sup> SICHERS Chronik, S. 55.

<sup>24</sup> Pest von 1574. HALTMAYER, S. 538 f.

<sup>25</sup> HALTMAYER, S. 610.

<sup>26</sup> Siehe dazu: ALOIS STADLER, Die Stellung der Fürstabtei St.Gallen im Dreißigjährigen Krieg, St.Galler Kultur und Geschichte 3, St.Gallen 1974, S. 5–120. – J. RECK, Das Rorschacheramt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, NjblRo 1969, S. 75 bis 92. – RICHARD GRÜNBERGER, Rorschach im Pestzug von 1635. Monatschronik, Ill. Beilage zum «Ostschweizerischen Tagblatt», Rorschach 1966, S. 5–7.

<sup>27</sup> J. B. BÜCHEL, Die Geschichte der Pfarrei Bendern, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 23, Vaduz 1923, S. 54 f.

<sup>28</sup> StiBSG, cod. 1241, S. 92.

<sup>29</sup> HALTMAYER, S. 137, 141.

<sup>30</sup> SICHERS Chronik, S. 23.

<sup>31</sup> HALTMAYER, S. 529 f.

<sup>32</sup> StadtASG RP 1566, S. 110 v.

<sup>33</sup> Altstätten, Pfarregister.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Chronik des HERMANN MILES, S. 333. – Gleiche Angaben in KESSLERS Sabbata, S. 11; HALTMAYER, S. 307 f.

<sup>36</sup> VADIAN, DHS II, S. 400. – SICHER nennt in seiner Chronik 1700 Tote, S. 55, 182.

<sup>37</sup> HALTMAYER, S. 307 f.

Opfer<sup>38</sup>. Zehn Jahre später starben 338 Personen<sup>39</sup>, 1594 waren es 357<sup>40</sup>.

Während also die Seuchen des 16. Jahrhunderts nach 1519 in der Stadt als milde bezeichnet werden dürfen, wurden einzelne Orte stärker betroffen wie etwa Altstätten: «Anno 1594, daß ein großer sterbend [...] starb 330 personen.» In Thal starben «ann der Pestenlenz, [...] baidter Religion», 3526 Gläubige<sup>41</sup>. – Die Epidemie von 1610/11 ging wieder als ein großer Tod in die Annalen ein. In der Stadt St. Gallen, wo sich die Pest seit 1610 ausbreitete, starben insgesamt 1396 Menschen<sup>42</sup>, in der Stadt und den Landgemeinden der Pfarrei Wil über 1900. Schließlich starben in der Alten Landschaft insgesamt 19557 Menschen<sup>43</sup>. Im Toggenburg wütete die Pest so heftig, daß an vielen Orten die Friedhöfe erweitert werden mußten<sup>44</sup>. In Mels starben im Herbst 1611 über 600<sup>45</sup>, in Trogen, Hundwil und Urnäsch insgesamt 2879 Personen<sup>46</sup>. Die kleinen religiösen Gemeinschaften wurden durch die Epidemien in ihrem Bestand bedroht: Innert zwei Monaten starben auf Pfanneregg ob Wattwil 23 Konventsschwestern<sup>47</sup>.

Die Seuche von 1629 war weniger verheerend als die von 1610/11. Aus der Addition von zwölf Pfarreien, deren Sterbezahlen bekannt sind, erhalten wir eine Summe von gegen 6500 Pesttoten<sup>48</sup>. 1635 dagegen ist die Pest bloß an wenigen Orten nachweisbar. Nach den vorhandenen Quellen brach sie hauptsächlich nur mehr im Rorschacheramt, im unteren Rheintal, in der Stadt St. Gallen und im Fürstenland heftiger aus. In neun Pfarreien starben 2166 Personen, die meisten in Rorschach, St. Gallen und Wil<sup>49</sup>.

Einen Weg, die Totenzahlen werten zu können, bieten einige Pfarreien, von denen genauere Daten überliefert sind. Dies gilt allerdings erst für die späteren und letzten Pandemien im frühen 17. Jahrhundert.

Um über die Zahl der Konfessionsangehörigen Bescheid zu wissen, wurden von den kirchlichen Obrigkeit von den Pfarrern regelmäßige Kommunikantenzählungen abverlangt. Längere Reihen sind aber erst nach 1640 erhalten. Für die Pfarrer selber waren sie eine Kontrolle über die Erledigung der religiösen Pflichten der Pfarrkinder. So hatten die Gläubigen «auf die vasten unnd österliche zeit» dem Priester oder Prädikanten zu beweisen, daß sie Vaterunser, den Englischen Gruß, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote auswendig kannten. Wer der Vorschrift nicht nachkam, konnte in Haft genommen werden. Die diesbezüglichen Rodel erfaßten alle über Vierzehnjährigen<sup>50</sup>.

Eine hervorragende Quellenlage für die Bezifferung der Bevölkerungsverluste fand Peter Eitel für die Pest von 1611 in Konstanz<sup>51</sup>. Der Glücksfall will es, daß Bevölkerungszählungen vor und nach der Pest vorhanden sind. Ende 1610 betrug die «Summa summarum aller Burger, Ynwohner, Gaistlichen, Weltlichen, Herren,

Frowen, Mann, Weib, Kinder, Dienner, Knächt und Mägt, aller Seelen» 5446. Die 1406 Pesttoten bedeuteten schließlich einen Bevölkerungsverlust von 25,8 Prozent.

Ähnlich gut sind wir aber auch aus dem st. gallischen Eschenbach unterrichtet<sup>52</sup>. Nach dem Pestjahr 1611 erinnerte sich Pfarrer Adrian Braunschweiler, wie viele Pfarrkinder er vor dem großen Sterben besessen hatte und zählte dann die übriggebliebenen:

«350 hon ich kabon vor düsser sucht verwartte  
119 gstorben verwarte  
138 kinder gstorben

38 HALTMAYER, S. 538 f.

39 HALTMAYER, S. 546. Übereinstimmend mit den Angaben im Totenbuch von St. Laurenzen.

40 HARTMANN, S. 379.

41 Altstätten, Pfarregister. NIKOLAUS SENN, Kirchengeschichtliche Urkunden aus der Ostschweiz, Chur 1872, S. 43.

42 VON ARX III, S. 124. – HALTMAYER, S. 574.

43 S. WIND, Geschichte des Kapuzinerklosters Wil, Wil 1927, S. 13. – StiBSG, cod. 1251, S. 96 r.

44 ROTHENFLUE, S. 35.

45 Geschichte der Gemeinde Mels, Mels 1973, S. 164.

46 Danach brach eine heftige Hungersnot aus.

47 AUGUST NAEF, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, Zürich/St. Gallen 1867, S. 981. Schon das Jahr 1519 war für das Kloster St. Gallen *(fatal)* gewesen: «multis quos inter quatuordecim patres, conversos tres, novitios duos, scholares quattuor numerabant, peste absuntis». StiBSG, cod. 1445, S. 224.

48 St. Gallen (1420 Tote), HARTMANN, S. 403, St. Gallenkappel (124), Gams (um 270), Wattwil (497), Jonschwil (332), Thal (583), Sevelen (380), Buchs (230), Grabs (1100): NIKOLAUS SENN, Das jarzitbuoch Der kilchen und pfruond zu buchß. 1540, Chur 1873, S. 28. – Herrschaft Sax (1200): HANS KREIS, Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei (1615 bis 1798), Zürcher Taschenbuch 1923, S. 80. – Wartau (mehr als 700): Chronika der Veste und Herrschaft Wartau, herausgegeben von NIKOLAUS SENN, Buchs 1883, S. 51. – Mels (750): Geschichte der Gemeinde Mels, Mels 1973, S. 164.

49 Sterbebücher von Schänis (Juni–Dezember: 64 Tote), Wattwil, katholisch (28), Jonschwil (39), Mörschwil (66), Niederbüren (23, nur Monate November und Dezember auszählbar), Wil (303), Rorschach (436), Goldach (85): RECK, Goldach, S. 195. – St. Gallen (1122): Kantonsbibliothek (Vadiana), Ms. cod. 180.

50 PAUL STAERKLE, Geschichte von Goßau, Goßau 1961, S. 157 f. – 1571 lagen in der Alten Landschaft über vierzig Personen in den Gefängnissen, weil sie die österliche Beichte nicht verrichtet hatten. RECK, Goldach, S. 154. – Diese Rodel und Bevölkerungsverzeichnisse sind für die Bevölkerungsentwicklung des späteren 17. Jahrhunderts ein Quellenmaterial von großer Bedeutung. Die Listen der evangelischen Pfarreien liegen im StAZH. Die Kommunikantenverzeichnisse können allerdings auch zu falschen Schlüssen über die Bevölkerungsentwicklung führen. Im Taufbuch Thal (1639–1829), das eine Liste der Zählungen von 1612 bis 1821 enthält, macht der Pfarrer für den Zeitraum von 1618 bis 1650 ausdrücklich darauf aufmerksam, die Summe werde durch den Zulauf von Gläubigen aus den benachbarten Kriegsgebieten stark beeinflußt.

51 EITEL, S. 74.

52 STADLER, Eschenbach, S. 93 ff.

243 verwarnte sind überbliben und darzu kommen  
137 kind sind noch bey leben blüben, die ich  
gfunden hon (davon 14 Neugeborene des  
Jahres 1611).

Die Pfarrei verlor 31 Prozent der erwachsenen Bevölkerung und 47 Prozent der Kinder; von 610 Einwohnern waren noch 353, etwas mehr als die Hälfte übriggeblieben. – Auch in Henau fand 1612 in Gegenwart des Hofammanns eine neue Zählung statt, die allerdings nur die Männer berücksichtigte. 1608 hatte es hier 356 Männer gegeben, nach der Pest waren es noch 243, fast ein Drittel weniger<sup>53</sup>. In Sargans raffte die Pest von 1629 mehr als die Hälfte der Bevölkerung weg<sup>54</sup>. Krummenau hatte 1631 fast die Hälfte weniger Erwachsene als fünf Jahre früher<sup>55</sup>. – Fürchterlich wütete die Pest in der Herrschaft Sax, wo ihr zwei Drittel der Bevölkerung, 1200 Personen, zum Opfer fielen. Mit einer andernorts nicht feststellbaren Gewalt brach die Seuche in Sennwald ein. Von den in den Monaten Mai bis Dezember verstorbenen 340 Leuten, wurden allein im Monat Juli 56 Prozent beerdigt, was an den Ausbruch in Form der Lungenpest denken lässt (April 5 Tote, Mai 21, Juni 96, Juli 191, August 20, September 5, Oktober 6, November 0, Dezember 1). Der Pfarrer berichtete über das Ausmaß der Seuche nach Zürich: «Im Jahr eintausent sechshundert nün und zwanzig hatt der allein gerächte Gott aus grächtem seinem urtheil diserr gmeind Sennwaldt heim gesücht mit einem sehr großen unnd in diesen landen zuvor unerhörten sterbet und pestelentz, inmaßen das dazuvor der haushaltungen einhundert und two gewäsen, vier und fünzig darvon ganztz allerdings außgestorben, in den übrigen acht und vierzig aber auch seer wenig übergebliben. Dan dazuvor etwas zu den sächshundert seelen gewäsen, welche alle *vere* in den Sennwaldt gehört, sind dißmahlen darvon überig nit mehr anderthalbhundert personen. Dan so man von den 330 seelen, so ietz in der gmeinst wonend abzücht die usländischen unnd frömbden 45 personen, item die kinder, welche erst sid dem sterbet geboren worden unnd nach bey läben sind, namlichen einhundert und einleff wie auch drissig wyber darunder kinder viere, so sid der sälben zyt einzig unnd allein durch heürath der gmeind inverlybet worden, von anderen orten har gebürtig, blibend nit mehr überig als – 144 personen<sup>56</sup>.»

In 12 Pfarreien, die 1634, vor dem Pestjahr 1635, 9383 Einwohner hatten, verblieben 1637 noch 7823, 20 Prozent weniger<sup>57</sup>. Die Pest betraf die einzelnen Orte wie folgt:

Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung in 12 Pfarreien zwischen 1634–1637

	Einwohner 1634	Einwohner 1637	Zu-/Abnahme in Prozent
Altstätten	1050	973	– 8
Balgach/Widnau	225	160	– 41
Berg	496	320	– 55
Berneck	741	703	– 5
Bussnang	1130	1005	– 12
Haag	134	126	– 6
Marbach	725	776	7
Salez	144	150	4
St.Margrethen	732	622	– 18
Sennwald	330	325	– 2
Thal/Rheineck	2576	1972	– 31
Rorschach	1100 (1635)	691	– 59
Total	9383	7823	– 20

Die Zusammenstellung zeigt deutlich, wie unterschiedlich die Pfarreien des Rheintals betroffen wurden. Neben Balgach/Widnau mit Verlusten von 41 Prozent, liegt Marbach, das 1637 bereits wieder einen Bevölkerungszuwachs von sieben Prozent verzeichnete. Das obere Rheintal (Haag, Salez, Sennwald) scheint kaum betroffen worden zu sein, während um Rorschach (59 Prozent), Berg (55 Prozent), Thal/Rheineck (31 Prozent) die Verluste erheblich waren.

Abschließend bleibt die Stadt St.Gallen, deren Pestverluste noch abzuschätzen sind. Leider besitzen wir keine Zählungen, die bevölkerungswissenschaftlichen Bedürfnissen genügen könnten<sup>58</sup>. Die vorhandenen Bevölkerungsaufnahmen waren auf bestimmte Zwecke ausgerichtet, wie etwa 1527, als es möglicherweise darum ging, den Getreidevorrat und die zu verpflegende Stadtbevölkerung kennenzulernen. Johannes Keßler hielt die Zählung in der «Sabbata» fest: «Jacob Schneider, der schümacher zunftmaister, ainer der verordneten fürschöwer, wie sy von hus zu hus, so in unser statt grichten begriffen, nach der ordnung umbgangen, hat er mit sampt ufgemerket, wie vil zu der zit stritbarer man, kinder, wittwa, häuser und korn, und funden in der statt by 800 und vor der statt 270 man, item 2022 kinder, item 200 witwa, in der statt 539 und vor der statt 223

53 ROTHENFLUE, S. 374.

54 FRANZ PERRET, 1100 Jahre Pfarrei Sargans 850–1950, Mels 1950, S. 111 f.

55 1626: 285, 1631: 194 Kommunikanten. PAUL BOESCH, Jost Grob, Pfarrer in Krummenau und Kappel 1632–1634, St.Gallen 1930, S. 15 f.

56 StAZH E II, 211a, S. 522: «Bricht wegen wenige der catechumenanten und schulkindern.»

57 Ich verwende die Zählungsergebnisse. Die vitalstatistischen Ereignisse, Zu- und Abwanderungen von 1635/36 sind nicht berücksichtigt. Quelle für die Bevölkerungsverzeichnisse: StAZH E II 700, 165–169.

58 Das Folgende nach HÖHENER, S. 21 ff.

hüser; item 1200 malter korn<sup>59</sup>. Mittels eines Umrechnungsfaktors kommt Hans-Peter Höhener auf eine Bevölkerungszahl von 4370 bis 4480 Einwohner Anno 1527, unter Einschluß der Dienstboten auf 4500 bis 5000. Eine Berechnungsmöglichkeit erlaubt auch die Verwendung der Geburtenhäufigkeitsziffer, die in Städten zwischen 30 und 45 Promille betrug<sup>60</sup>. Mit den Ziffern von 40 und 45 Promille, die am wahrscheinlichsten sind, obwohl über das generative Verhalten der Stadtbevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert noch nichts bekannt ist, entsteht die folgende Tabelle:

Tab. 3: Bevölkerungsverluste durch die Pest in der Stadt St.Gallen 1575-1635

Jahr	Einwohnerzahl <sup>1</sup>	Pesttote	In Prozent der Gesamtbevölkerung
um 1580	4900-5500	1575: 831	15-17
		1585: 338	7-8
um 1590	4450-5000		
		1594: 357	7-8
um 1610	4860-5470		
		1610/11:	
		um 1400	26-29
um 1625	4720-5300		
		1629: 1420	27-30
um 1630	4680-5270		
		1635: 1122	21-24

<sup>1</sup> Berechnet nach der Zahl der durchschnittlichen jährlichen Taufen und Natalitätsziffern von 40 und 45 Promille

Die nahezu stagnierende Bevölkerungszahl zwischen 1580 und 1635 – sie bewegt sich zwischen den Extremen 4450 und 5470 – wird unterstrichen durch die im Durchschnitt geringen jährlichen Geburtenüberschüsse zwischen 1581 und 1610 und den sie ausgleichenden Sterbeüberschüssen zwischen 1611 und 1640<sup>61</sup>. Die Stadt hat vor allem im 17. Jahrhundert unter der Pest gelitten und in den drei Seuchenzügen jeweils einen Viertel bis einen Drittel der Einwohnerschaft verloren.

## DIE STERBEFÄLLE, HEIRATEN UND GEBURTEN IN PESTZEITEN

Absolute Zahlen sagen über die eigentlichen, die demographische Struktur verändernden Einflüsse kaum etwas aus. Wir müssen uns deshalb fragen: Welche Altersklassen, welche Bevölkerungsgruppen sind jeweils am heftigsten betroffen worden und welche Auswirkungen hatten diese Verluste kurz- und langfristig auf das Bevölkerungsgefüge?

Die Angaben in den Quellen reichen von sehr allgemeinen Beschrieben bis zu aussagekräftigen, detaillierten Vermerken über den Verlauf der Seuche. Die epidemisch sich ausbreitende Krankheit machte es den miterlebenden Zeitgenossen und später aus Überlieferung notierenden Chronisten nicht leicht, zu differenzieren. Im Vordergrund stand die Allgewalt der Seuche. 1519 starb in der Stadt St.Gallen (jung und alt), gleich wie in Altstätten 1594<sup>62</sup>. Für die Stadt St.Gallen hat Höhener über die Pesten des 17. Jahrhunderts eine Zusammenstellung aus dem Sterberegister geliefert<sup>63</sup>:

Tab. 4: Zusammensetzung der Epidemietoten nach Geschlecht und Alter in den Jahren 1611, 1629 und 1635 in der Stadt Sankt Gallen.

	1611	%	1629	%	1635	%
Männer	160	98				
		23,8	18,2	307	24,7	
Knaben	100	160				
Ehefrauen	126	163				
Witwen	81	34,9	81	34,6	430	34,7
Töchter, Dienstmägde	174	247				
Kinder	451	41,3	671	47,2	503	40,6
Total	1092	100	1420	100	1240	100

In allen drei Epidemien ist ein höherer Anteil der weiblichen Personen an der Zahl der Pesttoten festzu-

59 KESSLER, Sabbata, S. 274. – HÖHENER, S. 29.

60 HÖHENER, S. 39 (zitiert nach ROGER MOLS, Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle, 3 vol., Louvain 1954-1956).

61 Siehe Tabelle 6b, S. 37.

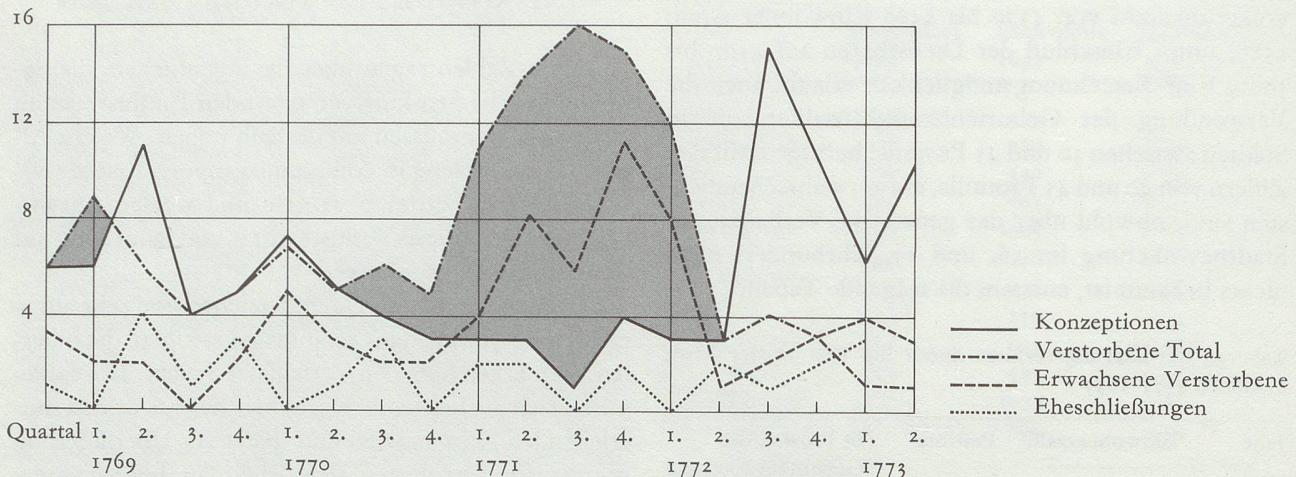
62 SICHERS Chronik, S. 55, 182. – Altstätten, Totenregister.

63 HÖHENER, S. 42.

Tab. 5: Ausmaß der Peststerblichkeit 1611 in den einzelnen Vermögensgruppen der Konstanzer Einwohnerschaft

Vermögensgruppen (in Pfund Heller)	0	über 0-50	über 50-100	über 100-200	über 200-500	über 500-1000	über 1000-2000	über 2000-5000	über 5000-10000	über 10000-20000	
Zahl der Einwohner	1100	64	172	328	844	712	664	624	244	160	132
Zahl der Verstorbenen	432	7	17	63	189	217	174	148	29	24	5
Anteil der Verstorbenen an der Gesamtzahl	39%	11%	10%	19%	22%	30%	26%	24%	12%	15%	4%

Graphik 3: Die 1771/72er-Krise in Haslen<sup>64</sup>



stellen. Um diese Erscheinung zu erklären, brauchten wir nun allerdings eine genaue Kenntnis der städtischen Bevölkerungsgliederung. Allgemein darf man feststellen, daß die Zahl der Hausdiensten in den Städten eine wichtige Rolle spielte. Dazu liefern die Sterbebücher oft Hinweise. So lebten in St. Gallen zahlreiche Mädchen, die aus der Landschaft und dem angrenzenden süddeutschen Raum stammten. Die Jungmänner dagegen, die von auswärts kamen, waren hauptsächlich als Gesellen auf der Wanderschaft in St. Gallen ansässig. Deren Zahl war durch behördliche Erlasse und das Angebot an Lehrstellen beschränkt.

Genaueres kann man für die Pest von 1629 sagen. In der Basthardschen Chronik von 1656 steht, daß in der Stadt selber 704, außerhalb *in dero gerichten, die vier creüzen gelegen*, in der sogenannten Vorstadt, 826 Personen starben<sup>65</sup>. Aus den Steuerbüchern der Stadt läßt sich die Vorstadtbevölkerung gut charakterisieren: Es waren die armen Leute, die hier lebten. Daß sie von der Epidemie am stärksten betroffen wurden, kann man aus der Bevölkerungsgröße der Vorstadt, die für diese Zeit bekannt ist, klar erkennen. Von Juli bis November 1629 wurde hier mehr als die Hälfte der armen Leute hinweggerafft.

Für 1611 hat Peter Eitel die Peststerblichkeit in Konstanz in den verschiedenen sozialen Gruppen zu beschreiben versucht und gelangte dabei zu Ergebnissen, die für städtische Verhältnisse charakteristisch sein dürften<sup>66</sup>: «Von den Pestopfern des Jahres 1611 konnten 1154 einem der im Steuerbuch von 1610 erfaßten Steuerzahler bzw. Haushaltungen zugeordnet werden. Bei 151 Pestopfern, die als Knechte, Mägde, Pfleger(innen), Lehrjungen oder Gesellen identifiziert werden konnten, kann davon ausgegangen werden, daß sie kein Vermögen hatten. Demnach läßt sich also für 1305 während der Pest verstorbene Personen – und damit

für etwa 89 Prozent aller Verstorbenen – angeben, wieviel Vermögen sie bzw. ihre Eltern oder sonstigen Verwandten, bei denen sie wohnten, besaßen. Gliedert man die Steuerzahler in einzelne Vermögensgruppen auf, so läßt sich ungefähr berechnen, wie groß die Zahl der Pestopfer innerhalb der einzelnen Vermögensgruppen war (vgl. Tabelle 5).

«Auch wenn eine solche Statistik nur ungefähre Größenordnungen aufzeigen kann», fährt Eitel fort, «so macht es doch deutlich, daß bei den Allerärmsten, den «Habenichtsen», der Anteil der Pestopfer größer war als bei den Reichen, die ein Vermögen von mehr als 5000 Pfund Hellern versteuerten. Dazwischen aber lag eine breite Schicht mehr oder minder Vermögender, bei denen es offenbar ganz dem Zufall überlassen war, in welchem Ausmaß sie von der Epidemie heimgesucht wurden. Die Erklärung für die relativ geringe Zahl der Toten unter den Reichen dürfte darin zu suchen sein, daß es diesen am ehesten möglich war, rechtzeitig die Stadt zu verlassen und sich auf dem Lande in Sicherheit zu bringen.»

Bedauerlicherweise sind dies nur Beispiele aus städtischen Bereichen. Es wäre verfehlt, anzunehmen, auf dem Land sei die Sterblichkeit ähnlich verteilt gewesen. Die Gesellschaftsstruktur der Stadt bot andere Angriffsflächen als das Land, wo verstreute Hoflage und ländlicher Beruf die Bedingungen für den Epidemiebefall anders gestalten konnten.

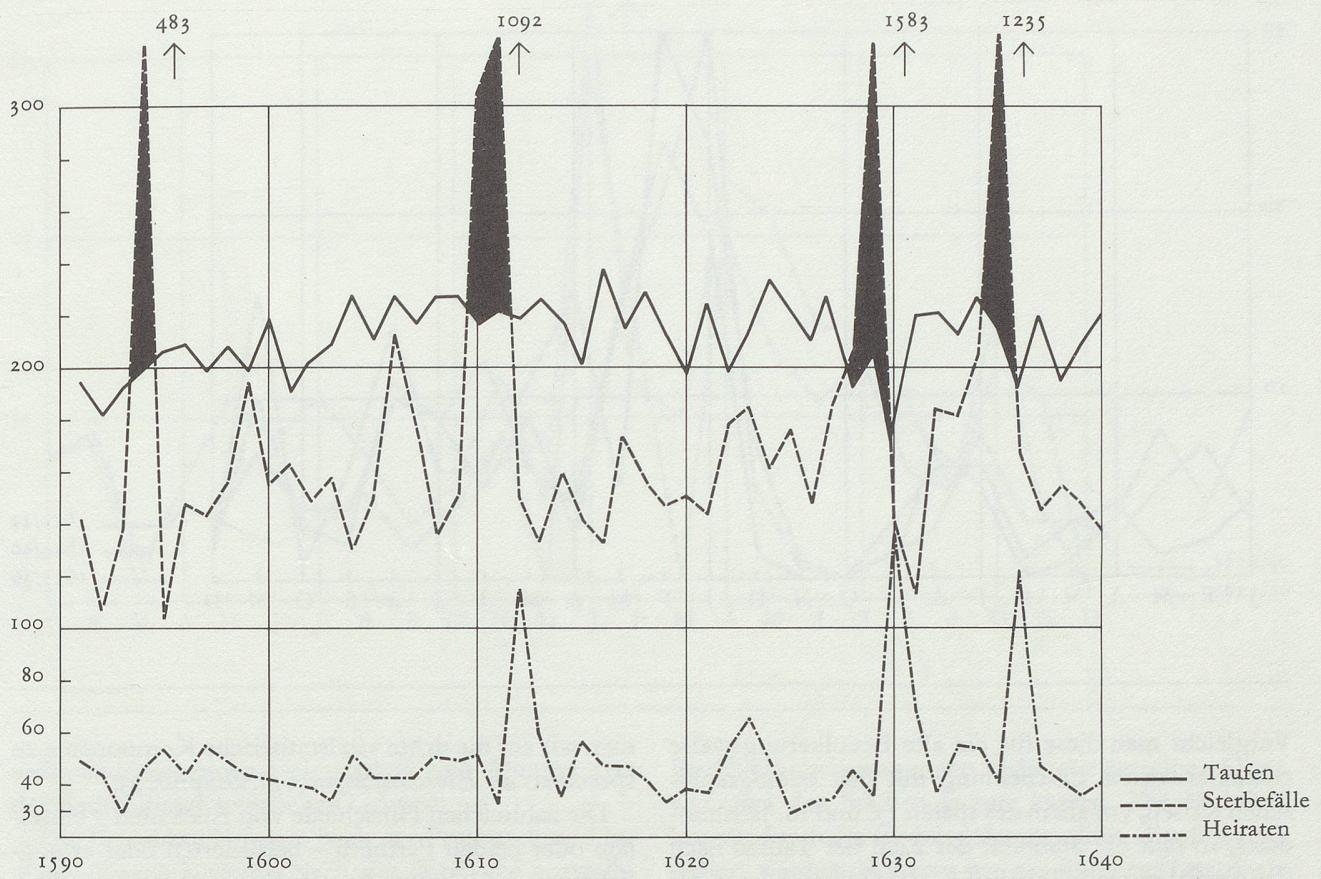
Aus der Zusammenstellung der Altersgliederung der Verstorbenen in der Stadt St. Gallen ersehen wir, daß der Anteil der verheirateten Leute überaus stark war. Das führt zur Betrachtung der *Taufen*, die unter dem Eindruck der Epidemie ebenfalls leiden mußten. In Ta-

64 SCHÜRMANN, S. 132.

65 Kantonsbibliothek (Vadiana), Ms. 180.

66 EITEL, S. 76 ff.

Graphik 4: Taufen, Heiraten und Sterbefälle in der Stadt St.Gallen von 1591-1640.



Tab. 6a: Verteilung der Taufen, Heiraten und Sterbefälle in der Stadt St.Gallen nach Quartalen (Pestjahre 1610/11, 1629, 1635)

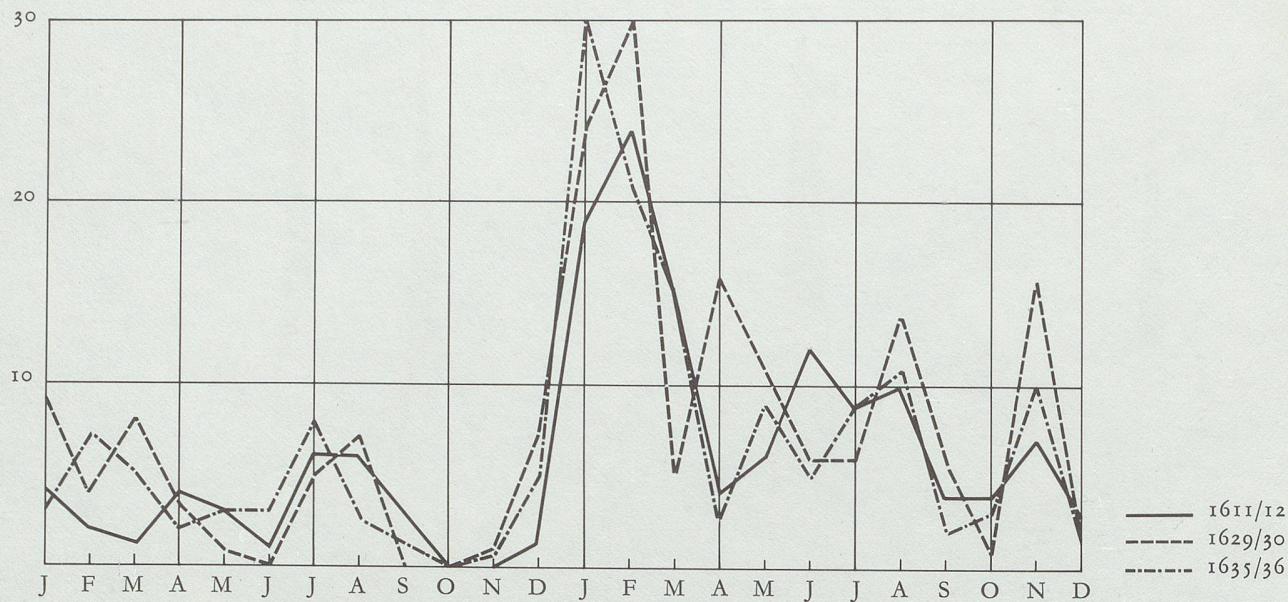
	Tote				Total	Heiraten					Total	Taufen*					Total
	1609	1610	1611	1612		1613	1614	1615	1616	1617		1618	1619	1620	1621	1622	
1609	25	50	46	28	149	20	9	11	10	50	57	60	56	52	225		
1610	66	58	56	125	305	22	7	13	9	51	39	42	30	45	156		
1611	73	65	372	582	1092	7	8	15	2	32	68	57	48	49	222		
1612	64	35	29	23	151	58	22	23	14	117	56	47	48	56	207		
.....																	
1628	34	45	51	76	206						47	54	44	41	186		
1629	74	61	718	730	1583	15	6	7	9	37	38	26	34	39	137		
1630	59	26	17	36	138	58	33	26	18	135	53	57	50	37	197		
.....																	
1634	47	45	54	57	203	15	7	18	14	54	48	56	48	68	220		
1635	57	80	655	443	1235	15	8	12	6	41	23	36	21	56	136		
1636	54	43	43	27	167	66	17	22	15	120	65	45	44	46	200		
1637	42	25	39	39	145	20	10	8	10	48							

\* Konzeptionen, d.h. es sind die in diese Quartale fallenden Empfängnisse berücksichtigt (Taufmonat minus 9 Monate)

belle 6a sind die Taufzahlen nach Quartalen zusammengefaßt, wobei die Gruppen den Zeitpunkt der Konzeption widerspiegeln. Man erkennt, daß in den Zeiträu-

men, wo die Pest am heftigsten wütete, die Zahl der Empfängnisse oft um mehr als die Hälfte zurückfiel, in dem der Pest folgenden Quartal aber wieder anstieg.

Graphik 5: a) Monatliche Verteilung der Heiraten in der Stadt St.Gallen nach den Pestjahren von 1611, 1629 und 1635.



Vergleicht man diese für die alte Bevölkerungsweise charakteristische Erscheinung mit den demographischen Krisen, vor allem des späten 17. und 18. Jahrhunderts, so fällt die Stabilität der Zahl der Taufen nach den Pestjahren auf (Tabelle 6b, Graphik 3). Diese Entwicklung bedürfte einer näheren Untersuchung<sup>67</sup>.

Das hängt mit einem grundlegenden Unterschied des Typs der Krisenarten zusammen. Während die epidemischen Krisen des 18. Jahrhunderts in der Regel die jüngste Altersgruppe der Bevölkerung – die Säuglinge und Kinder – trafen, die wegen fehlender Immunität den Infektionskrankheiten zum Opfer fielen, trat die Pest totalitär auf und bedrohte ebenso sehr die älteren Bevölkerungsgruppen.

Der Ausfall der Empfängnisse in der Krise des 18. Jahrhunderts hatte also eher temporären Charakter; fiel der krisenbedingte Verzicht auf Familienzuwachs weg, stieg die Zahl der Konzeptionen wieder schnell und sprunghaft an.

Anders bei der Pest. Hier konnte eine eigentliche demographische Umwälzung stattfinden, und damit kom-

men wir auf die dritte vitalstatistische Komponente zu sprechen: die Eheschließungen (vgl. Graphik 4).

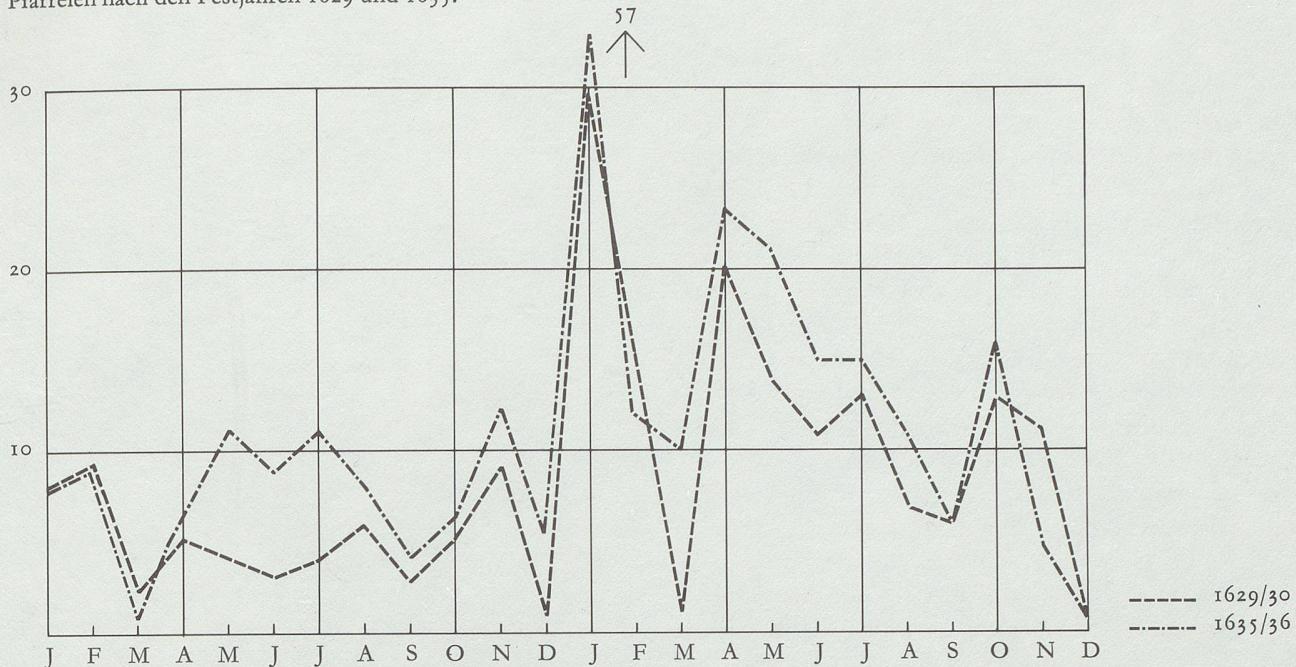
Die zahlreichen Hinschide von Eheleuten – einzelnen oder beiden Partnern – beförderten oder ermöglichten neue Heiraten. Aus der Graphik der Tauf-, Heirats- und Sterbezahlen ist der sprunghafte Anstieg der Eheschließungen nach Pestjahren deutlich zu erkennen, ja die Eheschließungen in der Stadt St.Gallen von 1564/65 erlauben, die durch keine Todeszahlen des Sterbebuchs ausgewiesene Krise als Pest zu identifizieren. 1612 heirateten in der Stadt St.Gallen viermal so viele Leute wie in «normalen» Zeiten; 1630 waren es dreimal so viele, und nur sechs Jahre später wiederholte sich erstaunlicherweise der gleiche «Heiratsboom». Das gibt gleichzeitig einen Hinweis auf die sozialgeschichtlich schwer erfassbare, wichtige Bevölkerungsgruppe: die ledigen Leute. Wir erhalten durch die nah

<sup>67</sup> Zum Thema der Geburtenhäufigkeit nach Pestzeiten siehe neuerdings: ALFRED PERRENOUD, Les mécanismes de récupération d'une population frappée par la peste. L'épidémie de 1636–1640 à Genève, SZG 28 (1978), Heft 3, S. 265–288.

Tabelle 6b: Durchschnittliche, jährliche Zahl der Taufen, Heiraten und Sterbefälle in der Stadt St.Gallen vor und nach Pestzügen

	Sterbefälle	Heiraten	Taufen
1596–1608	156	44	211
1613–1627	158	44	217
1637–1650	152	36	209

Graphik 5 b) Monatliche Verteilung der Heiraten in ländlichen Pfarreien nach den Pestjahren 1629 und 1635.



aufeinanderliegenden Heiratsstöße eine Ahnung von der Größe dieser städtischen Gruppe.

Die Heiratswelle folgte nach der Pest rasch und intensiv (Graphik 5 a, b). Nach der durch die vorweihnächtliche Adventszeit bedingten, religiösen Vorschriften gemäße Wartefrist im Dezember, erreichte die Zahl der Heiraten im Januar und Februar des nächsten Jahres bereits den Rekord, sank in der für Eheschließungen geschlossenen Fastenzeit vor Ostern stark ab und stieg im April und Mai wieder an. – In den ländlichen Pfarreien, wo der Januar Spitzmonat war, folgte im Frühjahr eine von der Stadt abweichende, zweite Heiratswelle<sup>68</sup>.

Der Anteil verwitweter Brautleute war bei diesen Eheschließungen hoch. Von 57 in Rorschach zwischen 1635 und 1638 eingegangenen Ehen ist der Zivilstand der beiden Brautleute bekannt. Nur in 28 Prozent dieser Heiraten waren Braut und Bräutigam ledig, in fast einem Viertel der Eheschließungen beide verwitwet; bei insgesamt 72 Prozent der Heiratenden war ein Teil verwitwet!

#### POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND KULTURELLE AUSWIRKUNGEN DER PEST

Die den Pestepidemien folgenden Heiratswellen geben auch Hinweise auf die Bevölkerungsmobilität. Es ist aus anderen Untersuchungsgebieten bekannt, daß die

Bevölkerungsbewegungen nicht nur einzelnen Orten wie etwa den Städten zugute kamen. Die Mobilität konnte durch die Einbürgerungspolitik allerdings gesteuert werden. Höhener hat die Bürgerrechtsaufnahmen in der Stadt St. Gallen untersucht<sup>69</sup>. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Erteilung des Bürgerrechts durch die Erhöhung der Einkaufstaxen zunehmend erschwert<sup>70</sup>. Aufnahmen nur in Ausnahmefällen zugestimmt<sup>71</sup> oder mit besonderen Auflagen verbunden<sup>72</sup>. In die Stadt durften sich außerdem nur noch ver-

68 Folgende Pfarreien wurden berücksichtigt: Evangelische: Wattwil, Flawil, Rheineck (1629/30); Wattwil, Nesslau, Rheineck (1635/36); katholische: Wattwil, Rapperswil, Rorschach, Kirchberg, Wil (1629/30); Wil, Rorschach, Bernhardzell, Oberbüren, Mörschwil, Kirchberg (1635/36).

69 HÖHENER, S. 45 ff. Mit einer tabellarischen Zusammenstellung der Aufnahmen ins Bürgerrecht von 1500–1650.

70 1586 – nach dem Pestjahr – wird die Einbürgerungstaxe erhöht. – StadtASG RP 1586, S. 71 r.

71 1597: 3 Jahre sollen keine «als sonderbar gemeinem wesen notwendige» Bürger und Hintersässen angenommen werden. Erneuerung des Beschlusses Anno 1600. – StadtASG RP 1597, S. 73 v; 1600, S. 67 v.

72 1631 werden zwei Fremde unter der Bedingung angenommen, daß sie ehrliche Burgerstöchter heiraten. – StadtASG RP 1631, S. 76 v.

mögende Frauen einheiraten<sup>73</sup>. Heiratete eine Städterin einen Fremden, hatte sie von Stadt und Gericht wegzu ziehen<sup>74</sup>. 1619 war Großer Rat wegen der Verheiratungen: ‹Da die Geschlechter und Kaufleute dermaßen gegeneinander verschwägert und befreundet sind›, hieß es, ‹daß sie ihre Kinder kaum mehr gegeneinander verheiraten können›, wurde beschlossen, den dritten Verwandtschaftsgrad (für eine gültige Ehe) zuzulassen<sup>75</sup>. Die Pest war also keine Veranlassung, der geschrumpften Bevölkerungszahl durch erleichterte Einbürgerungen zu begegnen. Zehn Jahre nach dem letzten Pestzug hielt der Rat ausdrücklich an seiner zurückhaltenden Praxis fest. ‹Weil der allmächtige Gott aus seinem mildreichen Segen unsere Burgerschaft mit einer ansehnlichen Jugend vermehrt›, habe er keine Ursache, ‹die Stadt mit fremden Leuten auszufüllen, die gemeinlich den alten geborenen Burgern beschwerlich werden und ihnen vor dem Licht stehen<sup>76</sup>.›

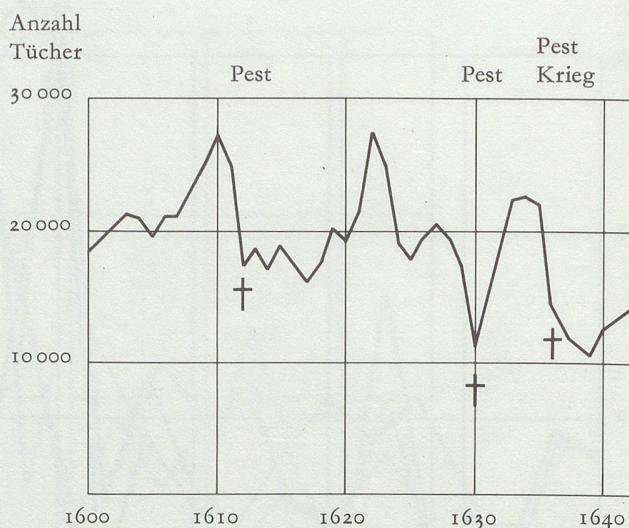
Es ist bei einer solch einschneidenden Katastrophe wie der Pest einleuchtend, daß nicht nur die unmittelbare Bevölkerungsbewegung betroffen wurde. Sie erfaßte auch die übrigen *politischen, wirtschaftlichen und kulturellen* Bereiche.

Hartmann schreibt in seiner ‹Geschichte der Stadt St.Gallen›, die Pest von 1519 habe verhindert, daß man sich in der Stadt mit reformatorischem Gedankengut näher auseinandersetze<sup>77</sup>. 1610 schwächte die Seuche ‹das Interesse für alles andere und zog es ganz auf sich selbst›; man hatte wegen ihr ‹die Kriegsläufften vergessen und die Unruhen aufgestecket<sup>78</sup>.› Die wirtschaftlichen Rückschläge durch die Verluste an Menschen und die gestörte Zufuhr von Rohstoffen (wie etwa Silber für das Münzen) waren unter diesen Umständen gewaltig. Die Arbeitsabläufe wurden empfindlich gestört, insbesondere in der Landwirtschaft, wo die Erntezeit meist mit dem Höhepunkt der Krise zusammenfiel. Nachfolgende Teuerung und Hungersnot konnten die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gefährden. Die Krise schlug aber auch auf die Stadt zurück. In St.Gallen fiel die Leinwandproduktion nach Pestjahren merklich ab, wie Graphik 6 zeigt<sup>79</sup>.

Schließlich wurde die Wirtschaft selber ein immer häufiger verwendetes Druckmittel im Kampf gegen die Pest<sup>80</sup>. Orte, die aus Eigennutz eine Verschleppung der Pest nicht behinderten, hatten mit wirtschaftlichen Sanktionen zu rechnen.

Die Obrigkeiten nahmen die Pestzüge zum Anlaß, mit Mandaten auf die Volkskultur Einfluß zu nehmen. Die Begründung fanden sie darin, daß sie ihre Aufgabe als göttlichen Auftrag empfanden<sup>81</sup>. Unter dem Eindruck der Pestkatastrophen, die Gott als Strafe für be-

Graphik 6: Produktionsdiagramm der gewöhnlichen Leinwandtücher 1600–1640.



gangene Sünden geschickt habe – hieß es – wurden die Verbote formuliert: Reglementierung des Wirtshausbesuchs, der Mode, der Feste, Aufforderung zu Besse rung des Lebenswandels. Noch stärker als auf dem Land, wurden die Übertretungen in der Stadt geahndet.

73 1584: Burger, die eine Frau herbringen, die nicht 50 Pfund Pfennig eigentlich besitzt, verlieren das Bürgerrecht. – StadtASG RP 1584, S. 34 v.

74 StadtASG RP 1596, S. 36 v.

75 StadtASG RP 1619, S. 761–771. – Näherte Verwandtschaft als der dritte Grad zog allerdings den Verlust des Bürgerrechts nach sich. – HALTMAYER, S. 599.

76 StadtASG RP 1645, S. 68 v. – Im gleichen Jahr wurde aber Elias Müller von Neuenburg am Rhein das Bürgerrecht erteilt, weil er als Drechsler und Brunnenmeister ‹ein hier notwendiger mann› sei. – StadtASG RP 1645, S. 111 v–112 r.

77 HARTMANN, S. 246.

78 HARTMANN, S. 395.

79 ERNST ZIEGLER, Aus dem alten St.Gallen. Zierat, Spalten und anderes mehr, ‹St.Galler Tagblatt›, 16. Januar 1978.

80 Siehe unten, S. 49 ff.

81 Siehe dazu MOSER-NEF II, S. 405 f., 422, III, S. 898 ff. – WALTER MÜLLER, Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St.Gallen. Zur Gesetzgebung eines geistlichen Staates vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (MVG 46), St.Gallen 1970, S. 101, Anmerkung 50: Nachtrag im Landmandat um 1564/65: ‹Und dieweyl laider pestilentz, vech prest, thüre, der thürgkh, der gäch tod und ander erschröckenlich strafen Gottes vor ougen, soll hiemit das tanzen allenthalb abgestellt sein. Doch also das an den hochzyten nicht dest weniger der ruf beschech und mag man den hochzyten zu eeren wol mit thrumen und pfyfen zu der kilchen und darvon gon. Und so man das hochzit mal gessen hat und gabet, mag man mit thrumen und pfyfen uf den platz gon und den ruf thun. Demnach soll das spil nidergelegt sein und nit mer gebracht werden, zu buß ain pfund pfenig.› Siehe auch Anmerkung 51.

# Der Kampf gegen die Pest

Der Kampf der Menschen gegen die Pest ist dem Bau eines Hauses vergleichbar: Anfänglich steht der Rohbau, ungeschützt, offen nach allen Seiten, doch mit vorrückender Arbeit erhält das Gebäude den Charakter, den die Erbauer planten. Die Maßnahmen gegen die Epidemien entwickelten sich vom Erlaß einfacher Verhaltensregeln bis zur Ausbildung eines reichen Instrumentariums von direkten und indirekten Vorkehrungen. Die Geschichte dieses «Baues» ist der Inhalt der folgenden Kapitel.

Wie auch immer der Übertragungsweg der Krankheit beschrieben wurde, das erste Interesse galt der Unterbindung des Kontaktes zwischen Gesunden und Kranken<sup>1</sup>. – Die Stadt Genua beispielsweise verscheuchte im 14. Jahrhundert pestverdächtige Schiffe, die im Hafen Zuflucht suchten, mit brennenden Pfeilen. Mailand schloß jeweils seine Stadttore. 1374 erließ Venedig Verordnungen gegen die Pestverschleppung und suchte verdächtige Schiffe, Menschen und Waren vom Aufenthalt in der Stadt abzuhalten. In Reggio wurde im gleichen Jahr unter anderem eine zehntägige Absonderung von möglichen Ansteckern verfügt. – 1377 verordnete der Stadtrat von Ragusa (Dubrovnik), daß Krankheitsverdächtige an einem zugewiesenen Ort einen ganzen Monat abgesondert werden müßten. Diese länger dauernde Isolierung – Trentina genannt – verbreitete sich institutionell rasch als seuchenbehindernde Maßnahme: Vor allem die Hafenorte Genua und Mailand ahmten als erste die Trentina nach, und schon 1383 schuf auch Marseille eine solche Einrichtung, wobei die Trentina zur Quarantina ausgedehnt wurde. Diese ging als «Quarantäne» in die medizingeschichtlichen Begriffe ein. Nach einer scharfen Schiffskontrolle wurden Menschen und Waren für vierzig Tage abgesondert, gelüftet und Wind und Sonne zur Reinigung ausgesetzt.

Venedig folgte 1403 dem Muster des marseillschen Quarantänelazarett. Norditalienische Städte erweiterten in der Folge den Katalog ihrer Präventivmaßnahmen. Zur Isolation kamen vermehrte Kontrollen des Reisendenverkehrs, Räucherungen, Beaufsichtigung des Tierbestandes. Auch die in der Isolierung wartenden Güter wurden näherer Untersuchung unterzogen, insbesonders die Stoffballen geöffnet, durchwühlt, zerlegt und ausgelüftet. Die Maßnahmen häuften sich so sehr, daß sie in der Folge spezieller Verwaltungskontrolle unterworfen wurden. 1540 übergab Venedig die oberste Leitung einem staatlichen Gesundheitsamt. Dieses hatte «Nachrichten über den Gesundheitszustand in den Ländern, mit denen Handelsbeziehungen bestehen, und ganz besonders in den Nachbarländern einzuziehen [...]» Im ganzen Land galt die Anzeige-

pflicht der Pestkranken, Pestverdächtigen und Pestleichen und die Anlegung öffentlicher Sterbelisten [...] An verpesteten Orten mußten mindestens zwei Spitäler unterhalten werden, eines für Pestkranke, das andere für Pestverdächtige<sup>2</sup>.» Diese Sanitätsräte, die in anderen italienischen Städten ebenfalls eingeführt wurden, nehmen in der Geschichte des öffentlichen Sanitätswesens eine hervorragende Stellung ein. Sie begründeten vielerorts erst diesen öffentlichen Aufgabenbereich. Sie wurden nicht nur bekannt wegen ihres ausgebauten Nachrichtendienstes, ihrer Einflußmöglichkeiten auf das wirtschaftliche Leben mit der Verhängung von Handelssperren (Bando), sondern sie verfügten auch über rechtliche Kompetenzen, die bis zur Entscheidung von Todesstrafen gegen Rechtsbrecher reichten. Wer am Handel interessiert war, wurde gezwungen, mit ähnlichen Maßnahmen gegen die Seuchen vorzugehen, wollte er durch Pestbefall nicht große Nachteile in Kauf nehmen.

Die norditalienischen Maßnahmen haben auf die Pestprophylaxe in der Schweiz großen Einfluß ausgeübt. Die erste bekannte, umfassende seuchenpolizeiliche Verordnung, 1580 in Luzern erlassen, lehnte sich eng an die Vorbilder von Genua, Mailand und Venedig an. «Schon 1585 schloß Mailand in Bellinzona mit den 13 Orten einen Vertrag, der dann bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts in Kraft blieb: die «Capitulazione co i Signori Suizeri intorno alle occorenze della Sanità». Die Eidgenossen verpflichteten sich damit, die mailändischen Vorschriften über Handel und Verkehr, Quarantäne und Desinfektion, sowie die Bestimmungen über Bando und Liberierung anzuerkennen und durchzuführen. Mailand handelte sich überdies das Recht aus, zur Überwachung der Maßnahmen auf eidgenössischem Boden Kontrollbeamte zu stationieren! Solche «Commissarii» sassen in Lugano, Bellinzona, Airolo und Flüelen. Der «Magistrato della Sanità dello stato di Milano» pflegte jeweils Luzern oder Uri die getroffenen Anordnungen mitzuteilen, und diese beiden leiteten sie dann an die übrigen Orte weiter. Luzern unterließ es dabei nie, noch besondere Ermahnungen zur Vorsicht beizufügen und auf die Wichtigkeit des freien Handels hinzuweisen. Weit stärker als der Schutz der eigenen Bevölkerung zählte also in der eidgenössischen Pestprophylaxe – mindestens bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts – das ökonomische Element<sup>3</sup>.» – Im Osten

1 BIRABEN II, S. 106 ff., 138 ff. – STICKER I, S. 294 ff.

2 STICKER I, S. 304.

3 H. R. BURRI, Das Aufhören der Pest in der Schweiz. Ge- gewärtiger Stand der Forschung, Vortrag am Pestkolloquium I, 1975. Siehe auch ASEA, *passim*.

schloß sich später der sogenannte österreichische Pestkordon an, eine 1900 Kilometer lange, mit Soldaten besetzte, lebendige Abwehrmauer zwischen den Karpaten und dem adriatischen Meer, die mit rigorosen Mitteln Personen und Waren auf Infektionsgefahr überprüften<sup>4</sup>.

Diese südlichen und östlichen Sperren funktionierten nachweislich so gut, daß ein Einbruch der Seuche von dieser Seite kaum mehr möglich war. Darum konnten die Epidemien des 16. und 17. Jahrhunderts fast ausschließlich über die nördlichen Seehäfen den Rhein hin auf das ostschweizerische Territorium angreifen. Das Einfallstor war Basel. Aus der Aufzählung der Seuchen ist zu ersehen, daß Orte wie Basel, Schaffhausen, Konstanz und der Bodenseeraum jeweils vor st. gallischem Gebiet betroffen wurden<sup>5</sup>. Über das Vorherrschen dieser Pestkanäle werden wir in den Quellen genügend unterrichtet. 1519 «kamen einige Personen aus der Statt Costantz, welche die Pest hatten, nach St. Gallen und steckten zugleich die Statt mit einer sehr großen Pest an», berichtet Halmeyer<sup>6</sup>. Die Seuche von 1574 wurde aus dem Allgäu, von Kempten und Isny nach St. Gallen eingeschleppt<sup>7</sup>. Jene des 17. Jahrhunderts gingen den Kanton St. Gallen immer von Norden her an. Seit 1604 drang die Pest rheinaufwärts vor, erreichte 1609 Basel und kam über den Bodensee langsam in die Nähe st. gallischen Gebiets; sie brach in der Stadt St. Gallen 1610 aus, bevor sie im folgenden Jahr auch die übrigen Kantonsteile traf<sup>8</sup>. – Der zweite Zug brach 1622/23 an der Atlantik- und Ostseeküste aus, erreichte 1625/26 Mitteldeutschland, 1626/27 Nordbaden, Würtemberg und Bayern. 1629 war die Seuche in St. Gallen. – Sechs Jahre später überzog sie st. gallisches Gebiet wiederum von Süddeutschland her.

## ST. GALLER MASSNAHMEN GEGEN DIE PEST IM 16. JAHRHUNDERT

Die Maßnahmen gegen die Pest in der Stadt St. Gallen veränderten sich nur langsam und liefen nach einem einfachen Schema ab. Sobald der Rat erfahren oder selber bemerkt hatte, daß eine Pest im Anzug war, bestimmte er eine Anzahl Ratsherren mit dem Auftrag, «alle möglichste vorsorg dagegen zu machen». Sie hatten den Befehl, «alle tag ein stund lang zu benötigter berathschlagung zusammen zu kommen» und erhielten die Befugnis, beim Seckelmeister nach Bedarf um Geld nachzusuchen, wenn sie solches für Bedürftige nötig hatten. – Danach folgte – je nach Bedarf – die Wahl von einem oder mehreren Prestenpredigern<sup>10</sup>, die Anstellung von Totengräbern<sup>11</sup> und Totenträgern und die Festsetzung ihrer Gehälter<sup>12</sup>. Sie waren ausschließlich für die Bestattung der Pesttoten zuständig, sollten «nicht mit wein beladen oder sonst ungeschickt» sein,

bei ihren Gängen Respekt heischend die Röcke tragen und auf den Gassen die Leute nicht «mit worten, wercken oder geberden schreckhaft und verzagt machen, sonder ihre straß ohne anhang fortziehen ohne müthwillen und ergernuß<sup>13</sup>».

Besondere Aufgaben in Pestzeiten hatte der Prestenhausverwalter. Er betreute die Pfleger, welche morgens und abends vor die infizierten Häuser zu gehen hatten, Bedürftigkeit und Zustand der Hausbewohner eruieren und vom Prestenamt aus die notwendigen Arznei- und Lebensmittel besorgen mußten.

Weitere Maßnahmen wurden von Fall zu Fall getroffen. Ein erstes ausführliches Organisationsstatut für Pestzeiten ist vom 10. September 1564 erhalten geblieben, die «ordnung, wie es mit dem seelmeister, den todenträgeren, pflegerinnen und menigelichs in dem seelhauß in zeit der sterbenden nöthen, auß bevelch und ernstlichem ansehen herr burgermeisters und rahts diser statt gehalten werden solle<sup>14</sup>».

Nach der Aufforderung zu «ehrbaulichem und züchtigem» Lebenswandel war es erste Pflicht des Seelmeisters, die Kranken «in allen treüwen» zu pflegen und ihnen tröstend zuzusprechen. Die Totenträger sollten die «aus diesem jammerthal» Abgestorbenen schnell zum Friedhof bringen. Wer nachts starb, war am nächsten Morgen, sobald das Tor aufging, wer tagsüber starb, noch am gleichen Abend «umb die feürglogen»

4 Vgl. dazu: ERNA LESKY, Die österreichische Pestfront an der k. k. Militärgrenze (Saeculum 8), Heft 1 (1975), S. 82–106. – Die Pest begründet überhaupt die internationale sanitärische Kooperation. – BIRABEN II, S. 185.

5 Vgl. vorne, S. 15 f.

6 HALTMAYER, S. 307 f.

7 HALTMAYER, S. 538 f.

8 Ein Student aus Basel habe die Seuche eingeschleppt, steht bei von ARX III, S. 124.

9 Eine Art Sanitätsrat auf Abruf. – Zur medizinischen Versorgung der Stadt St. Gallen vor Vadian siehe MOSER-NAEF III, S. 946 ff. – MILT, S. 28 ff. – PERROLA. – StadtASG RP 1564, S. 99v, 107r; 1566, S. 49v, 91r; 1574, S. 123r; 1585, S. 55r; 1597, S. 2v.

10 Bernhard Stähelin erhält «wegen getreuer diensten» während der Pest 50 Gulden zusätzlich. StadtASG RP 1576, S. 1v. – Johannes Keßler erhält 1586 «das völlige stipendium», RP 1586, S. 11v.

11 StadtASG RP 1581, S. 4v; 1594, S. 98v.

12 Totenträgerlohn 1585: 2 Gulden für Erwachsene, für Arme 1 Gulden. StadtASG RP 1585, S. 55v. Die Totenträger erhielten seit 1594 ein eigenes Haus zugewiesen. – HALTMAYER, S. 712.

13 Die Bewahrung vor Angst und Schrecken war nach zeitgenössischer Meinung ein wirksames Mittel gegen die Ansteckungsgefahr. – So wurde zeitweilig das Kirchengeläute stark eingeschränkt, um die Leute nicht immer wieder an die Leichenzüge zu erinnern. Siehe dazu den Aufsatz von HULDYCH M. KOELBING, URS B. BICHLER, PETER ARNOLD, Die Auswirkungen von Angst und Schreck auf Pest und Pestbekämpfung (nach zwei Pestchriften des 18. Jahrhunderts), Pest-Kolloquium II, Basel 1978.

14 StadtASG, Tr. Q, 7c.

zu beerdigen. Das Spisertor wurde deshalb je nach Zahl der Toten früher oder später geschlossen. – Die Aufgabe des Barbierers war es, reich und arm, Männer und Frauen mit Arzneimitteln zu versorgen.

Alle Pfleger und Wärter wurden von der Stadt besoldet und erhielten täglich aus der Spitalküche Wein, weißes Brot und *«andre speiß, daran sie ihr gute nahrung und uffenthalt ohne klag gehaben mögen»*.

Die Betreuung der Kranken wurde vor allem von Prestenwärtern und Pflegerinnen wahrgenommen<sup>15</sup>. Sie hatten überall, wo man ihrer bedurfte, ohne Ansehen der Person, *«mit bestem rath und that»* zu helfen. Wegen ihrer vielen Kontakte mit Kranken bestimmte der Rat schon früh, sie sollten *«entwenders gar oder so vil möglich»* in ihren Häusern bleiben und nicht unter die Leute gehen, untertags auch nicht an den Brunnen Wasser holen oder waschen; außerdem hatten sie in der Kirche bei den Pestverdächtigen Platz zu nehmen.

Während der Seuchenzyge wurden die innerstädtischen Maßnahmen gelegentlich verschärft. In der Regel zielten sie auf eine bessere Handhabung der isolierenden Maßnahmen. Dabei kam der Häuserschließung besondere Bedeutung zu. Wollte ein Hauseigentümer eines seiner ausgestorbenen Häuser beziehen, wurde ihm dies gestattet, wurde 1564 verfügt; andere als infiziert geltende Wohnungen dagegen durften ohne Erlaubnis der Verordneten nicht vor sechs Wochen geöffnet und bezogen werden<sup>16</sup>. Ausgangsverbote begleiteten diese Vorkehrungen. Wer die Pest habe, wurde am 29. Oktober 1566 ermahnt, nicht unter die Leute zu gehen<sup>17</sup>. Außerdem dürften Pestkranke nicht mehr aus ihren geöffneten Kaufläden Geschäfte abschließen.

Die Pest von 1575 führte zur Errichtung eines Prestenhauses, das vom Prestenamt besorgt wurde<sup>18</sup>. Das Rathaus blieb geschlossen, die Steuererhebung verschob man auf später und die Gerichte wurden eingestellt<sup>19</sup>.

Die fest ummauerte Stadt, die nur durch die bewachten Stadttore betreten werden konnte, bot schließlich eine gute Kontrollmöglichkeit über ein- und ausgehende Personen und Waren. Im April 1584 ging man (erstmals?) so weit, *«wegen gefährlichen zeiten»* das *«aus- und einlassen bey nacht gänzlich»* einzustellen<sup>20</sup>. Die Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel wurden wiederholt überwacht. Als dem Pestjahr 1585 eine allgemeine Teuerung folgte, bestimmte der Rat den Korn- und Milchpreis, Einkaufsmenge und Kaufsberechtigung<sup>21</sup> <sup>22</sup>.

Die Maßnahmen erhielten aber auch immer stärker prophylaktischen Charakter, indem beispielsweise die Zahl der Isolierstationen erweitert wurde. Nachdem der Stadt 1581 mehrere Häuser *«auf dem laimet»* geschenkt worden waren, richtete sie der Rat als künftige Prestenhäuser ein. Diesen Beschuß faßte er im Pestjahr 1594 bereits am 15. Januar<sup>23</sup>.

Die Maßnahmen in den Landstädtchen unterschieden sich wenig von denjenigen in der Stadt. *«Wann es sich us anordnung Gott des allmächtigen von wegen unsres sündlichen lebens begeben und zuotragen, daß sterbende läuff ynrisend»*, hielt der Rat in Lichtensteig 1583 fest, so sollten die Hintersässen *«umb ein zimlich und billiche belohnung»* zu Krankendiensten angehalten werden<sup>24</sup>. 1594 wurde verfügt, daß Wirte, die Kranke im Haus hätten, das Wirtshausschild entfernen sollten *«bis uf die zyth, daß der schüchend fürüber»*. Man durfte unter den Häusern, nicht auf der Gasse handeln. Pestverdächtigen Frauen wurde in der Kirche *«unter den stegen»*, Männern hinten bei der großen Kirchentüre Platz zugewiesen<sup>25</sup>.

Die bevorzugten Maßnahmen vor 1650 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Sinne Vadians galt es

- Erkrankte frühzeitig und streng zu isolieren
- Gesunde wegzubringen (Flucht)
- Menschenansammlungen zu verhindern.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts veränderte sich der Stellenwert einzelner Maßnahmen: Eigentliche Fluchtbewegungen können mit schriftlichen Belegen nicht mehr nachgewiesen werden. Das Interesse konzentrierte sich vielmehr auf Vorkehrungen im örtlichen Bereich: Isolierung der Kranken und Behinderung größerer Ansammlungen (meist ohne den religiösen Bereich!).

## PESTBEKÄMPFUNG VOR DER MITTE DES 17. JAHRHUNDERTS

Der erste Seuchenzyg im 17. Jahrhundert, seit 1604 aus dem Norden im Anzug, traf die Stadt St. Gallen Ende 1610 unvorbereitet.

Die ersten Maßnahmen galten in der Eile der Einstellung des notwendigen Pflegepersonals und der Aufsicht über allfällige Erkrankungsfälle. Wir erhalten nun erstmals aus den Quellen Hinweise darüber, wie

<sup>15</sup> Prestenordnung, S. 101 ff. – Zusammenstellung der diesbezüglichen Ratsbeschlüsse im Jahr 1564. Ähnlich die Vorkehrungen des Abtes. StiASG, Band 850, S. 43r.

<sup>16</sup> StadtASG RP 1564, S. 110v.

<sup>17</sup> StadtASG RP 1566, S. 117v.

<sup>18</sup> KURT BUCHMANN, St. Gallen als helfende Vaterstadt, St. Gallen 1945, S. 1. Auf S. 3 die Abbildung der Prestenhäuser und des Kirchleins im Linsebühl.

<sup>19</sup> StadtASG RP 1575, S. 83r, v.

<sup>20</sup> StadtASG RP 1585, S. 21r.

<sup>21</sup> StadtASG RP 1585, S. 59v.

<sup>22</sup> StadtASG RP 1586, S. 6r, 36v, 37v. – *«Fremde und Hintersassen erhalten kein Korn.»*

<sup>23</sup> StadtASG RP 1581, S. 9r, 1594, S. 6r.

<sup>24</sup> Ortsarchiv Lichtensteig, 100, Rb 1, S. 127r.

<sup>25</sup> Ortsarchiv Lichtensteig, 101, Rb 2, S. 63v.

schwierig es war, Leute für diese Aufgaben zu finden: Es gelang nur mehr mit außerordentlichen Vergünstigungen und höherer Entlohnung<sup>26</sup>. So erhielt etwa Balthasar Bech, Bader und Hintersäß, obere Stube und Kammer im Seelhaus und als Entschädigung vom Spital die Mittelpfrund, pro Tag ein halbes Maß Wein und das Versprechen, Frau und Kinder würden nicht verstoßen werden, «falls ihn der allmächtige Gott abberufen würde». Als sich die Zahl der Kirchendiener durch Todesfälle weiter verringerte, fielen sogar die Leichenpredigten und Lesungen im Linsebühl und in St. Mangen aus, «biß Gott ein bessere zeit schickht und wir mehr kirchendiener überkommen»<sup>27</sup>. Matthäus Haltmeyer, der sich weigerte, das todbringende Predigeramt zu übernehmen, war des Kirchen- und Schuldienstes kurzerhand entsetzt worden. Schließlich fand der Rat in Adam Weber, Pfarrer im thurgauischen Affeltrangen, einen Nachfolger<sup>28</sup>.

Die Bemühungen um die Einhaltung der Verordnungen wurden – im Gegensatz zu früher – intensiver. Die Bußenlisten zeugen vom Willen der Obrigkeit, die Quarantänemaßnahmen durchzusetzen: Die Frau des Dr. Schobinger erhielt fünf Pfund Buße, weil sie «ausgangen, da sie noch scheuend ist und wird ihre und der magd bei 10 pfund büß geboten, noch 3 wochen lang nicht auszugehen als gen St. Laurenzen auf die alte bor-kirchen». Die Aufsicht betraf aber auch die Gesunden. Etliche Wirte wurden gebüßt: Rudolf Altherr hatte Morgenessen und «warms zue abendtrüncken» serviert, Thomas Bernhard in seinem Wirtshaus «lassen trincken», Melchior Glinz «warm speisen zum tagtrunckh» aufgestellt. Ulrich Hochreutiner war trotz Ausgehverbot nach St. Georgen «zum wein» gegangen; außerdem hatte er außer Haus gefrühstückt<sup>29</sup>.

Ende April 1611 ließ der Kleine Rat das Haus hinter der Bernegg räumen und als Aufnahmestation für Kranke einrichten<sup>30</sup>. Dann folgten die üblichen Anordnungen: am 7. März Wahl von Sebastian Schobinger zum Stadtarzt, am 10. September die Festlegung der Zeiten für Leichenpredigten, um dazwischen ungestört die Beerdigungen vornehmen zu können. Die Begräbnisse durften erst stattfinden, nachdem die Glocke das Ende der Predigt angekündigt hatte. Jeder Grabgang zu den Friedhöfen (Linsebühl, St. Leonhard, St. Mangen) wurde mit Glockenzeichen bekanntgegeben. – Dabei war die Schaulust so groß, daß der Rat «das wundersüchtige nachlauffen und zusehen [...] auff den gassen, der ring-maur und dem kirchhoff [...] als ein übelgeziemendes und bey regirrender erbsucht hochgefährliches ding» jung und alt bei Buße verbot<sup>31</sup>.

Ähnlich die Maßnahmen auf der Landschaft: In Wil beklagten sich 1611 Abt Bernhard, Schultheiß und Rat, daß ihre Anordnungen zu wenig Beachtung gefunden hätten. Den Pestkranken wurde befohlen, Ladengeschäfte und Gewerbe einzustellen und zu Hause zu

bleiben<sup>32</sup>. Der Seckelmeister gab im übrigen Anweisungen, wie die Kranken zu betreuen waren. Diesen wurde die Peterskirche als Versammlungsort zugewiesen. Dem Totenträger war untersagt, sich in den beiden Kirchen, in den Schießstuben, Schenkstuben und bei Zechen gesunder Leute einzufinden. Die Gräber hatte er so tief auszuheben, daß sie ihm bis an die Achsel reichten. – Vier Personen säuberten und wuschen täglich morgens um fünf Uhr in und außerhalb der Stadt die Gassen.

Der Rat von Lichtensteig erließ – in Anlehnung an die Beschlüsse von 1594 – wiederum «artikel, ordnungen und satzungen, wie und welchermaßen man sich in sterbensläufen der pest verhalten solle»<sup>33</sup>. Es sei christlich und natürlich, daß man «in solcher angst und noth» einander das Beste tue und der Krankheit wo immer möglich ausweiche und die andern damit nicht erschrecke. Nun komme es aber öfters vor, daß «verlassne weyb und kinder allenthalben ohne alles verschonen under andere leuth lauffend und sich nach bishero im fahl so verwendt gemacht, daß dieselbigen gegen niemandts, weder in der kirchen, auf der straßen, gassen und sonst, gleichwohl auch bei den brünnen mit wäschern, kein verschonen nit bruchen noch weltendt». Kontakte zwischen Gesunden und Kranken waren streng zu meiden. Brunnen und Waschhäuser des Städtchens durften von Pestverdächtigen nicht benutzt werden. Sie hatten ihre Wäsche im Schwendibach oder unten an der Thur zu machen. Kirche und Kirchhof dagegen waren allen gemeinsam. – Nachbarn, die aus «natürlicher Bruderliebe» bei Beerdigungen helfen wollten, würden nicht als «scheuend» angesehen. Im übrigen stand den Notdürftigen die Pflegschaft zur Verfügung.

Bezeichnenderweise blieben in der Folge die Vorkehrungen gegen Seuchenverschleppung nicht ausschließlich auf Zeiten mittelbarer Bedrohung beschränkt.

26 StadtASG RP 1610, S. 32, 52, 59v. – SCHERER I, S. 457 ff.

27 SCHEIWILER, S. 431.

28 SCHERRER I, S. 459. – Weber erhielt jährlich 162 Gulden, vom Linsebühl 25 Gulden, sodann 5 Saum Wein, 2 Malter Haber, 3 Staffeln Holz (und zum aufzug) 12 Reichstaler. – Der Prestenscherer Forrer erhielt das folgende Angebot: 1. Er wird mit Frau und Kind zum Burger angenommen. 2. Für das erste Jahr erhält er ein Wartgeld von 150 Gulden. 3. Für die nächsten Jahre erhält er 50 Gulden und 2 Gulden Zuschlag wöchentlich, so lange eine Pest anhält. 4. Er erhält Wohnung und darf diese über die Pestzeit hinaus weiterbenutzen. 5. Als Aufwartung bekommt er 15 Taler. – SCHERER II, S. 463 ff.

29 SCHERER I, S. 458. – ERNST ZIEGLER, Aus dem alten St. Gallen. Das große Mandat von 1611, «St. Galler Tagblatt», 7. September 1978.

30 StadtASG, Tr. Q, 7c.

31 StadtASG, Tr. Q, 7c.

32 EHRAT, S. 261.

33 Ortsarchiv Lichtensteig, Rb 2, S. 185r. – WEGELIN II, S. 214, Anmerkung 3.

Seit 1627 wurde in der Stadt St. Gallen die Aufsicht über die Bettler verschärft. Die Torhüter erhielten die Weisung, Landstreicher nur noch durch das Spisertor in die Stadt einzulassen, und die Bettelvögte wurden beauftragt, sie nach Verköstigung wieder zum gleichen Tor hinausführen zu lassen. Gassenbettel wurde verboten<sup>34</sup>. Es waren ja nicht zuletzt die Leute ohne Niederlassung (Bettler, Soldaten, Taglöhner, wandernde Krämer), die neben den Handelsleuten die Verkehrswege bevölkerten und die Verschleppung von Seuchen erleichterten.

Der Rat trug diesem Umstand Rechnung als er im Pestjahr 1629 Torhüter und Writte anwies, Leute, die von infizierten oder verdächtigen Orten herkamen, nach Verrichtung ihrer Geschäfte ohne Übernachtungsangebot sofort wieder wegzuschicken. Wer Anzeichen einer Krankheit trug, sollte überhaupt nicht in die Stadt eingelassen werden.

Doch ließ es sich der Rat nicht nehmen, den notleidenden Armen jeweils freitags nach der üblichen Almosenverteilung das Lebensnotwendige *vor dem thor* zugehen zu lassen. Das im Mandat erwähnte Angebot gibt den Ernährungsstandard dieser Leute: Brot, Musmehl, Schmalz und Käse.

Nachdem gerüchteweise bekannt geworden war, die Pest sei nun doch schon in Stadtnähe<sup>35</sup>, richtete der Rat ein städtisches Gebäude *auf Dreilinden* und ein anderes hinter der Berneck als Isolierstation ein<sup>36</sup>. Mit dem Ausbruch der Seuche wurden die Anordnungen erweitert, am 17. Juni 1629 mit *allerlei verordnungen*, später noch mit *einigen anstalten*<sup>37</sup>. Pestkranke erhielten Ausgehverbot und verdächtige Häuser wurden mit dem obrigkeitlichen *Malaschloß* zugeriegelt.

Am 10. Juli erließ der Rat das große Pestmandat<sup>38</sup>. Es beginnt mit der Aufforderung an alle, sich in *disse ernstliche heimsuchung und straaff Gottes recht christenlich* zu schicken, deshalb fleißig die Predigten zu besuchen und einen gottgefälligen Lebenswandel zu führen. Der Rat forderte insbesondere auf zu

- Reinlichkeit
- streng beobachteter Isolierung
- scharfen Personenkontrollen.

Jedermann mußte Haus und Wohnung sauber halten und alles wegschaffen, woraus schlechte Luft entstehen konnte. Es war untersagt, Abfälle einfach wie bisher auf die Gassen zu werfen. Die Misthaufen waren wenigstens einmal pro Woche aus der Stadt abzuführen. Die Aborte durften nur in die rinnenden Bäche geschüttet werden. Insbesondere die Metzger wurden angehalten, ihr Metzggut innert Tagesfrist wegzuschaffen. Alle diese Maßnahmen wurden mit Bußandrohungen versehen.

Man muß sich das städtische Leben dieser Zeit vor Augen halten, um zu ermessen, welche moralischen Anforderungen an die etwa 5000 Einwohner gestellt

waren. Zahlreiche Haushaltsarbeiten, der Einkauf auf dem Markt, das Wasserholen am Brunnen, die tägliche Wäsche spielten sich damals auf den Plätzen und an den Brunnen ab.

Den Kranken mußte deshalb geraten werden, morgens, bevor die Glocke das Zeichen zum Öffnen der Stadttore gab und abends nach dem Läuten der Feuerglocke, wenn die Lichter auszulöschen waren und niemand mehr unterwegs war, die Wäsche und das Wasserholen außer Haus zu besorgen.

Der Ort größter Ansteckungsgefahr blieben die religiösen Veranstaltungen. Wie konnte der Konflikt zwischen ausdrücklich gewünschter religiöser Betätigung und erforderlicher Isolierung der Kranken in Einklang gebracht werden? Auch die Kirchen wurden in die Planungen des Rates einbezogen: Im Einzugsgebiet der unteren und der Vorstadt, wo vor allem die ärmeren Leute wohnten, wurden den Kranken die St.-Mangens- und Linsebühl-Kirche zugewiesen; St. Laurenzen dagegen war für die Gesunden – die vermögenden Stadtbürger? – reserviert. Um ein Zusammentreffen mit den gesunden Kirchgängern auf den Gassen zu vermeiden, hatten die Pestkranken bereits eine Viertelstunde vor dem Einläuten in der Kirche zu sein. Am Schluß des Gottesdienstes warteten sie eine Viertelstunde, bis die Gesunden zu Hause waren, damit diese vom Anblick der Kranken *nit einen schreckhen oder grausen empfangen* oder gar angesteckt würden.

Die Versorgung der Heimkranke mit Nahrungsmitteln übernahmen *Fürtrager*, die mindestens dreimal täglich bei den infizierten Häusern vorbeikamen und nach dem Nötigsten fragten. Sie füllten die vor die Haustüre gestellten Geschirre mit Speis und Trank auf<sup>39</sup>. – Der Schaffner oder Prestenamtsverwalter war gleichzeitig ermächtigt, Notdürftigen städtische Gelder für die Dauer der Seuche auszuleihen. Über die Tätigkeit war in Pestzeiten gesondert Buch zu führen, damit keine *confusion und vermischtung anderer rechnungen* entstand<sup>40</sup>. Die Abrechnungen des Prestenamtes zeigen, wie stark der Stadtsäckel mit diesen Dienstleistungen belastet wurde<sup>41</sup>. – In Häusern, in denen weitere Personen erkrankten oder starben, war es den übrigen Hausinsassen überlassen zu bleiben oder wegzugehen. Die Kranken konnten in das Prestenhaus gebracht werden; den Gesunden wurden nach Möglichkeit andere Häuser zur Verfügung gestellt, in denen sie aber die Quarantäne zu beachten hatten.

34 SCHERER II, S. 12.

35 HARDEGGER, S. 161.

36 SCHERER II, S. 23.

37 SCHERER II, S. 26. – StadtASG, Tr. Q, 7c.

38 StadtASG, Mandatenbuch, Band 547, S. 915 ff.

39 Prestenordnung, S. 65.

40 Prestenordnung, S. 55.

41 StadtASG, Abrechnungen des Prestenamtes.

Zudem erließ der Rat den Befehl, niemand dürfe seine angesteckten Hausleute wegtreiben. Wer sich in Stadt und Gericht aufhielt und nicht Burger oder Hintersässen war, hatte sich unverzüglich zur Krankenpflege zu melden; Unwillige wurden aus der Stadt gewiesen.

Pestverdächtige durften fortan weder verkündet noch verheiratet werden. Die Zahl der Hochzeitsgäste war wie die der erlaubten Gänge beim Essen beschränkt und Nachfeiern gänzlich verboten worden. Die bereits bekannte, kleinere Zahl der Eheschließungen in Pestjahren war somit auch durch Quarantänemaßnahmen bedingt. Die Bürgerschaft wurde von neuem ermahnt, Schweine, Enten, Tauben, Gänse usw. wegzuschaffen, weil *«dadurch die infection leicht in ein hauß gezogen werden»* könne<sup>42</sup>.

Als die Seuche trotzdem zunahm, verschärfte man die Isolierungsmaßnahmen, schloß alle Badhütten und Stuben. Dem Prediger wurde – mit Rücksicht auf den Abt – untersagt, Bürger außerhalb der Stadt zu besuchen. Leichenpredigten blieben noch gestattet, aber nur sehr kurze unter Verwendung der gleichen Schriftstelle für zwei Ansprachen<sup>43</sup>.

Nach dem Ableben dauerten die Vorsichtsmaßnahmen an. Die Frist für Erbteilungen und Gemächte (Testamente), die nur mit Bestätigung des Kleinen Rates gültig waren, sollte so lange als möglich hinausgeschoben werden, *«weil man erfahren, daß das gift zimlich lang in einem hauß bleiben kann»*. Frühestens nach sechs Wochen, teils nach drei Monaten durfte Hab und Gut unter die Erben verteilt werden<sup>44</sup>.

Neu wurden nun also auch Waren in die Quarantäne einbezogen. Schon Ende Sommer 1629 waren die obrigkeitlichen Maße für Leinwand und Wein eingesammelt und zur sicheren Aufbewahrung im Grünen Turm deponiert worden, *«damit dieselben nit scheünd werden»*<sup>45</sup>. – Kleider und Bettgewänder aus Nachlässen mußten vor der Verteilung gereinigt werden. Die große *«Prestenwäsche»* fand an den fließenden Bächen statt, für den Westen *«bey der yren»* vor dem Schibenertor, für den Osten *«bey den drey rohren»* zu Lämmisbrunnen. Die Laubsäcke, auf denen die Verstorbenen geschlafen hatten, durften nicht auf die Gasse, sondern nur bei der unteren Säge in den Bach geschüttet werden.

Am 3. November 1629 ließ der Rat das Juli-Mandat noch einmal verlesen<sup>46</sup>. Die Quarantänemaßnahmen blieben in Kraft. Die Torwächter wurden besonders angewiesen, Leute, die nach St. Fiden oder sonst außerhalb des Gerichtskreises ausweichen wollten, aufzufreien und büßen zu lassen. Gleichzeitig regelte der Rat die Fristen für die verschobene Steuerabgabe. Von Gesunden wurde sie bis Mitte November, von Kranken nach ihrer Gesundung erwartet<sup>47</sup>. Die Trennung von Gesunden und Kranken in den Kirchen galt selbst für die Christmette, und auch der Prediger hatte gemein-

sam mit seiner Frau im extra für ihn hergerichteten *«eingemachten stuhl»* Platz zu nehmen<sup>48</sup>.

Wie intensiv sich ein kleinerer Organismus, die Klostergemeinschaft, gegen den Ausbruch der Pest von 1629 wehrte, beschreibt Maurus Grütter im erwähnten Bericht<sup>49</sup>.

Weil das klösterliche Dienstpersonal, von Kranken in der Stadt angesteckt, zuerst die Pestsymptome aufwies, wurden die Verdächtigen sofort ins verwaiste Pfarrhaus nach St. Georgen verbracht, das als Absondierungshaus des Klosters eingerichtet worden war. Der Abt beschloß unverzüglich die Flucht nach Rorschach. Als auch hier die Pest ausbrach, begab er sich nach Homburg im Thurgau; die übrigen Mönche gingen auf Schloß Wartegg und schließlich ins Kloster Neu St. Johann im Toggenburg, das von der Pest verschont blieb.

Im Kloster St. Gallen selber traf man besondere Vorrangungen: Alle Gänge und Zimmer, Kirche und Chor, wurden täglich mit Wacholderbeeren ausgeräuchert; Fenster und Türen blieben für frische Luftzufuhr Tag und Nacht geöffnet.

Die Beichtväter wohnten während der Seuche im Brüderhaus. Ihre Beichtstühle waren so versetzt, daß sie frische Luft erhielten; außerdem hatten sie die Öffnungen gegen das Publikum mit in Essig getauchten Schwämmen zu reinigen. – Den Dienern wurde schließlich der Eintritt ins innere Kloster ganz untersagt. Alle Kranken und Verdächtigen schloß ein Mandat vom

42 Prestenordnung, S. 178.

43 SCHERER II, S. 27 ff.

44 Inwieweit generell Erbrecht wie überhaupt die Neuordnung der Besitzverhältnisse unter dem Einfluß der Pestzüge modifiziert wurden, bedürfte einer näheren Untersuchung. – Für liechtensteinisches Gebiet gab Graf Rudolf 1531 eine verbesserte Ordnung in Bezug auf Testamente, Erbrecht und Verjährung. Gleichzeitig wurde ein neues Urbar aufgerichtet. Später erhielten auch Schellenberg und Blumenegg eine neue Erbschafts- und Testamentsordnung. – PETER KAISER, Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, Chur 1847, S. 327 ff. – Für die alte Landschaft und das Toggenburg erließ Abt Pius Reher 1633 ein einheitliches Erbrecht. – THOMAS HOLENSTEIN, Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse im Toggenburg (74. Njbl.), St. Gallen 1934, S. 40f. – In Thal wurde 1629/30 das Pfarr- und Frühmeßbarbar bereinigt, nachdem schon seit dem Pestzug von 1611, *«dorin vil lüth in berg und thall abgelipt, große enderung beschehen, also daß hiervon vil unrichtigkeiten der jerlichen zinsen halben erscheint»*. – NIKOLAUS SENN (Anmerkung 41, S. 33), S. 51 ff.

45 Prestenordnung, S. 178.

46 StadtASG, Mandatenbuch, Band 546, 3. November 1629, S. 451 ff.

47 SCHERER II, S. 27.

48 SCHERER II, S. 36.

49 HARDEGGER, *passim*. – Zur Organisation der klösterlich-medizinischen Versorgung siehe PAUL STAERKLE, Die Leibärzte der Fürstäbte von St. Gallen, 2 Teile, NjblRo 1967, S. 75–86, 1968, S. 91–106. – JOHANNES DUFT, Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, Njbl. 1972.

Betreten der Kirchen und öffentlichen Gebäude aus; Wächter besorgten an den Eingängen die Personenkontrolle. Zur Stärkung der gesundheitlichen Verfassung der Konventualen lockerte der Abt das kirchliche Ordensfasten und ließ etwas besseres Essen reichen.

Innerhalb der Stadt- und Klostermauern waren Kontrollen, sofern sie organisatorisch gemeistert werden konnten, noch möglich. Wie stand es aber auf der Landschaft? Das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen war damals in mehrere eidgenössische Untertanenlande mit verschiedenen Herren und Verwaltungsformen zerstückelt. Die Landvogteien Sargans und Rheintal wurden von den acht Alten Orten verwaltet – im Rheintal kam noch Appenzell dazu; Sax stand unter der Herrschaft Zürichs, Werdenberg unter Glarus, die beiden Landvogteien Gaster und Uznach unter Schwyz und Glarus. Jakob Keller-Höhn hat die Vorkehren der Alten Orte zum Schutz der ihnen unterstellten Herrschaften und Landvogteien untersucht und festgestellt, die Maßnahmen seien lange Zeit kläglich gewesen, hätten oft nur darin bestanden, einen beobachtenden Kommissär zu delegieren<sup>50</sup>.

Einen großen Einfluß auf die Überwachung st. gallischen Territoriums hatte dagegen der Abt von St. Gallen. Die Alte Landschaft zwischen Rorschach und Wil und die Grafschaft Toggenburg deckten die nördliche Flanke ganz ab und westlich weite Gebiete gegen den Kanton Zürich. Da nun die Pest immer häufiger von Norden über den Bodensee oder auch über Aare–Limmat–Zürich–Winterthur–Wil in st. gallisches Gebiet eindrang, kam der äbtischen Abwehr gegen die Pest eine hervorragende Stellung zu. Daneben bedürfen diese Maßnahmen eines besonderen Interesses, dominieren doch in Darstellungen der Pestgeschichte meist städtische Gebilde mit beschlußfassendem Rat und vorhandenem Verwaltungsapparat, während von ländlichen Gebieten wenig bekannt ist.

Der Abt von St. Gallen erließ bereits am 8. Januar 1629 ein bedeutendes Mandat<sup>51</sup>. Demnach hatte jede Gemeinde einen oder zwei Knechte als vollamtliche Totenträger anzustellen. Die Kosten für Besoldung waren mit einer «anlag auff alle güeter» zu decken. Die Pfleger erhielten zuerst von den Kranken eine Entschädigung; waren sie mittellos, sollte die «freindtschafft», dann der Hausherr, schließlich die Gemeinde angegangen werden.

Nach der Regelung der finanziellen Fragen folgten die Bestimmungen für die Betreuung der Pestkranken. Infizierte Personen hatten sich «bey hoher straff» vier Wochen in den Häusern aufzuhalten. Die Gemeinde mußte für die Sicherstellung der Nahrungsmittel sorgen. «Unnd so ainer oder eine nach verfließung der vier wochen widerumb außgieng oder an ihm selbs was zweifelhaftigs der kranckheit halber befundt, soll er sich an zeit lang der pfarrkirchen behelfen.» – Die

Beichtväter sollten beizeiten zu den Kranken gerufen und diese vor die Häuser getragen werden, um die Priesterlichkeit zu schonen. Beichten konnte man, solange man gesund war! Die Leichen durften nur mittags um zwölf Uhr auf den Friedhof gebracht werden; es wurde nur einmal geläutet.

Es muß nach dem oben Gesagten nicht weiter erstaunen, daß sich die Bemühungen des Abtes gegen den Einbruch der Pest vor allem auf die Alte Landschaft konzentrierten und die Anordnungen häufig lokalen Bezug hatten. Dem Hafenort Rorschach kam hier eine besondere Bedeutung zu. Wieder vorsorglich früh formulierte der Abt die «ordnung, wie sich zu verhalten sei, da nach dem willen Gottes deß allmächtigen die straff der erblichen kranckheit im hoff Roschach in einem oder mehr häusern einreißen wurde»<sup>52</sup>.

Die Sönderung der Kranken wurde hier weit stärker gefordert. Bei Krankheitsausbruch sollte man sich in die Häuser «einschließen unnd einschlagen und soll kein mensch mehr darus ohne erlaubnuß der obrigkeit wandlen und sich und andern menschen sehen lassen». Pfleger und Totengräber besuchten die infizierten Häuser und besorgten insbesondere die Aufsicht über Hab und Gut, damit «nichts veruntreühet werde». Der Pfleger organisierte den Nachschub von Nahrungsmitteln zu den verschlossenen Häusern: Brot, Wein, Salz, Schmalz, Mehl, Käse und «was dergleichen victualien», dazu von einem Extraträger noch Fleisch. Der Austräger holte morgens und abends bei den «speismaißteren» das gewünschte Quantum Lebensmittel und legte diese «12 schrith weith» vor der Haustüre in das bereitgestellte Geschirr. Dann rief er den Hausinsassen zu, das Essen sei bereit. Die leeren Geschirre holte er später wieder ab. Betrat der Austräger wider Befehl ein Haus, drohte ihm die Entlassung, Haussperre und Lohnentzug. Zuständig für die Einhaltung dieser Ordnung waren Ammann und Richter des Ortes.

Hieraus geht hervor, daß sich die Maßnahmen gegen die Pest zusehends verfeinerten. Es war keine Krankheit, die unangemeldet auftrat. Mit dem Willen zur In-

<sup>50</sup> JAKOB KELLER-HÖHN, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, ein Verhandlungsgegenstand der Tagsatzungen, Zürich 1954 (154. Njbl. der Hülfs gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1954). Solche Kommissare saßen unter anderem in Arbon, Horn, Steinach, Staad, Rheineck, Sax, Werdenberg und Trübbach.

<sup>51</sup> StiASG, F. 25, R. 2 b. «Ordnung, wie es in sterbensläufen gehalten werden solle»; Ordnung in Sterbensläufen für die Gemeinden des Landshofmeisteramtes (8. Januar 1629), Band 1090, S. 20v ff. – Es folgen im Laufe des Jahres weitere Maßnahmen: Mandat und erneuerte Ordnung in Sterbensläufen (3. August), Band 1090, S. 58 ff.; Ersuch und Schreiben an den Stand Appenzell beider Rhoden wie auch an die rheintalische Regierung und an den Vogt zu Arbon, die obschwebenden Sterbensläufe betreffend (17. August), Band 1090, S. 61; Mandat für die Gemeinde und ganze Kirchhöre Berg (17. August), Band 1090, S. 61v ff.

<sup>52</sup> StiASG, R. 25, F. 2 b. «Ordo tempore pestis», undatiert.

formationsbeschaffung konnten die Vorsorgen vorausgeplant und leichter durchorganisiert werden. So verlief denn auch die Bekämpfung der Pest von 1635 verglichen mit früheren Epidemien noch gründlicher. Schon im Spätsommer 1634 nahm der städtische Rat «wegen anzeigung einiger infectionen» erste Maßnahmen in Aussicht<sup>53</sup>. Im Haus des Einbinders Jakob Schlumpf vermutete man die Pest. Am 30. September erhielten darum Ausgehverbot. Sofort wurden die Quarantänehäuser hinter der Berneck «verbessert und zugerüstet», ebenso die Bewohner der Häuser «auff dem laimat» ausquartiert<sup>54</sup>. Infolge der durch die Kriegsereignisse geförderten Teuerung beschloß der Rat, der Bürgerschaft Korn zu reduziertem Preis abzugeben<sup>55</sup>. Anfangs Juli 1635 nahm die Behörde mit Schrecken zur Kenntnis, daß eine Frau, die aus dem Rheintal nach St. Gallen gekommen war, «nicht ohne verdacht der pest» gestorben war. In aller Eile wurde beschlossen, sie «ohne ein klag» von bestellten Totenträgern noch am gleichen Tag sofort zu begraben<sup>56</sup>.

Bis zum 20. Juli wuchs die Pestbedrohung stark<sup>57</sup>. Am 28. Juli wurde beschlossen, die Prestenordnung, die 1629 geschaffen worden war, in allen drei Kirchen zu verlesen. Die Bewilligungspflicht für den Wegzug aus der Stadt wurde verschärft, erstmals auf Lesungen und Leichenpredigten überhaupt verzichtet. Solche Eingriffe in das religiöse Leben hatte es bisher ohne durch Personalnot begründet nicht gegeben<sup>58</sup>.

Die Stadt traf in den folgenden Jahren hin und wieder Vorkehrungen gegen befürchtete Epidemien. Als im April 1649 eine «giftige seüche» einbrach, die andernorts schon viele Menschen hinweggerafft habe, untersagte der Rat die Ausstellung von Gesundheitsscheinen, die Personen und Waren das Passieren der Grenzen erlaubten. Erst Ende Monat erhielten die Kaufleute wieder sogenannte Feden für ihre Geschäfte nach Italien, Frankreich und Spanien<sup>59</sup>. – 1654 wurden Haus und Kirche bei St. Leonhard zusätzlich als «hauß der inficirten» gekauft und eingerichtet<sup>60</sup>.

Der Abt seinerseits wiederholte seine schon 1629 getroffenen Maßnahmen<sup>61</sup>.

Beurteilen wir die Bekämpfungsmaßnahmen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts: Sie unterscheiden sich in der Programmatik kaum von denjenigen, die schon am Ende des 16. Jahrhunderts in Gebrauch waren. Alles Bemühen richtet sich in St. Gallen auf Vorkehrungen im *lokalen* Bereich. Das Instrumentarium wird aber verfeinert und die Obrigkeiten gehen nun gegen Mißachtungen schärfer vor. Die Bußenbücher der Stadt St. Gallen sind in Pestzeiten überfüllt mit Leuten, die Wirtschaftsbesuch, Geschäfte und Feste dem Einhalten der Quarantänemaßnahmen vorzogen. Die Seuchenverluste in Stadt und Land waren im Jahr 1629 enorm.

Waren die Maschen im Netz der Pestbekämpfung immer noch zu weit?

## DER LETZTE PESTZUG VON 1666 BIS 1669

Die Schweiz wurde in den Jahren 1665 bis 1670 letztmals von der Pest heimgesucht.

Es bleibt die Aufgabe, die Abwehrmaßnahmen aus st. gallischer Sicht zu betrachten, wobei die Ernsthaftigkeit der Bemühungen durch die Quellen eindrücklich belegt wird.

### Das städtische Programm

Als 1667 in St. Gallen die Seuchenbedrohung stieg, lag hier ein eigentliches *Handbuch* vor, ein Kompendium der in den vergangenen hundert Jahren in Pestzeiten gemachten Erfahrungen: «Ernewerte presten-ordnung: welcher gestalten es in unser statt Sant Gallen vor, inn und nach den gefährlichen sterbensläufen mit bestellung der hierzü erforderlichen aembtern und diensten, sonderlich wegen versorgung inficerter personen und in all andere weg gehalten werden solle; auß befehl eines wolweisen rahts zu künftigen nachricht in disses büch verfaßt, a. 1667<sup>62</sup>.» Der Inhalt läßt sich wie folgt zusammenfassen:

#### Einleitung

##### A Maßnahmen vor dem Pestausbruch

Notwendige Vorsicht zu Verhütung der Contagion  
Ordnung für die Substitute für die Erteilung der Fe-  
den (Gesundheitspässe) (mit Formularvorlagen)

Pflichtenheft für Torwarte und Wächter

Einrichtung von Lazaretten oder Sönderungshäu-  
sern für Personen und Waren

Bando-Erklärungen (Personen- und Warensperrre)  
ein «Vorbereitungsmandat»

53 StadtASG, Tr. Q, 7c. – SCHERER II, S. 76.

54 StadtASG, Tr. Q, 7c.

55 8. Juni 1635, SCHERER II, S. 84.

56 SCHERER II, S. 85. 14. Juli 1635.

57 SCHERER II, S. 85.

58 SCHERER I, S. 91. – Es folgte wie üblich die Auszahlung von Prämien an Leute, die besonders tatkräftig an der Pestbekämpfung teilgenommen hatten. Auch Hinterbliebenen wurde eine feste, regelmäßige Belohnung in Form von Geld und Naturalien zugewiesen. – Das Pest- und Blatternhäuschen hinter der Berneck wurde dem Zeugmeister und seinen Erben, die in der Chirurgie Erfahrung hatten, zu beständigem Mannlehen überlassen, mit der Auflage, dieses baulich zu pflegen «und im nothfall meinen herren zu einem pesthaus wider einzuräumen». SCHERER II, S. 115.

59 StadtASG, Tr. Q, 7c. – SCHERER II, S. 181 f.

60 StadtASG, Tr. Q, 7c. – SCHERER II, S. 223.

61 StiASG, Band 262a, S. 35. – Ähnlich die Vorkehrungen da, wohin der Konvent disloziert war: in Rorschach, Wil, Alt St. Johann. StiBSG, cod. 1241, S. 92 f.

62 StadtASG, Band 558. Als Verfasser zeichnet Conrad Lucher.

## B Verordnungen während der Pest

Pflichtenheft für: Presten-Verordnete, Verwalter des Schaffner- und Prestenamtes, Prediger, Stadtärzte (mit Gebührentarif), Prestenscherer, Prestenwärter, Pflegerinnen und andere Pflegepflichtige, Führer, Totenträger

Einrichtung von Prestenhäusern

Ordnung für gesunde und kranke Personen und infizierte Häuser

Organisation der Begräbnisse

Maßnahmen betreffend Errichtung von Testamenten, Gemächten und Erbteilungen

ein Verzeichnis *etlicher sachen, die zu gesunden zeiten erlaubt, in contagionszeiten eingestellt werden*

Andere *sonderbare* Sachen, die bei Pestausbruch beachtet werden müssen

## C Nach der Pest

Wie man sich bei nachlassender Pest zu verhalten habe.

Der Katalog der Maßnahmen gegen diesen Seuchenzug enthält einige neue Aspekte, die bei früheren Seuchen nicht vorzufinden sind: Erstmals setzte die Stadt das Instrument des Bandos, d.h. der Personen- und Waren sperre konsequent durch. Bereits am 14. April 1665, als die Seuche noch weit entfernt war, überlegte sich der Rat, ob man die Städte Frankfurt, Köln und noch andere von der Pest angesteckte Orte *bandisieren* solle oder nicht. Man wollte jedoch zuerst Erkundigungen einziehen, was andere Städte im Sinne hätten<sup>63</sup>. Anscheinend wurde die Lage als nicht allzu kritisch beurteilt, denn man verzichtete vorläufig auf die vorgeschlagenen Sperren. Dann aber ließ der Rat am 2. Januar 1666 ein diesbezügliches Edikt unter der Brotlalube, an Spiser-, Multer- und Neuem Tor anschlagen und untersagte jeglichen Handel von und zu diesen Orten<sup>64</sup>. (Der Abt war mit seinem *Patent* diesem Edikt bereits vorausgegangen: Er wolle nicht durch den Verlust der *guten luft* gewärtigen, daß seine Handelsbeziehungen eingeschränkt würden.)

Daß die Stadt keine Leute und Waren von auswärts in ihre Mauern hereinlassen wollte, es sei denn *mit authentischen testimoiiis, daß weder sie noch ihre wahren ab inficirten orten herkommen*, war *neu*. In keiner früheren Anordnung wurde auf den Besitz von solchen Feden Wert gelegt. Zwar hatte die Stadt schon lange Passier- und Gesundheitsscheine für ihre Kaufleute ausgefertigt, damit diese bei ihren internationalen Handelsgeschäften nicht behindert würden. Dies betraf insbesondere den Verkehr mit Italien, wo die Feden zu den frühen Einrichtungen der Seuchenbekämpfung gehörten. So stellte etwa der Rat von St. Gallen am 11. September 1564 Kaufleuten, die nach Mailand gehen wollten, eine Urkunde aus, worin bestätigt wurde, daß in der Stadt niemand pestkrank sei und sie von gesunden

Leuten Abschied genommen hätten<sup>65</sup>. 1611 erhielt Samuel Hiller eine solche Urkunde, weil er wegziehen wollte – obwohl er pestkrank war<sup>66</sup>! Die Feden bezogen sich weniger auf die Stadt als Ganzes, sondern auf die Heimstätten der Abreisenden. Die Formel lautete, daß die Infektion bei der Abreise der Ausweisträger *in deren Häusern nicht geherrscht habe*<sup>67</sup>.

Die Ausstellung der Formulare erfolgte nach vorgeschriebenem Prozedere. Die Kaufleute schickten dem Stadtschreiber ein Verzeichnis der Waren, die sie verschicken wollten mit Angabe der Anzahl *ballen oder lägelen, auch zeichen und numeren*; dieser stellte die Fede aus, *so fehr er weißt, daß die infection in ihre häuser nit eingerissen*<sup>68</sup>. (Auch andernorts scheinen Feden in gleicher Weise ausgegeben worden zu sein, denn 1649 beschloß St. Gallen, solche fragwürdige Ausweise nicht mehr anzuerkennen<sup>69</sup>.) 1667 war die Ausgabe der Feden nun streng reglementiert<sup>70</sup>. Sie durften von den beauftragten Substituten nur an Bürger, Hintersässen und Fremde ausgegeben werden, die wenigstens seit sechs Wochen *in arbeit und diensten* in der Stadt standen, durchreisenden Personen bloß, wenn sie von nahegelegenen, gesunden Orten kamen und sich ausgewiesen hatten; bei allen anderen, besonders bei Leuten mit abgelaufenen Feden, entschied der Bürgermeister. – Die Feden für Waren wurden nach einer Anweisung des *Tribunale della sanità* in Mailand ausgefüllt, mit Angabe des Herstellungsortes und genauer Beschreibung der Ware.

Für die Ausfertigung der Feden für Personen und Waren hielt der Rat je zwei Formulare in lateinisch und deutsch bereit. Die Personen-Fede lautete: *Wir Bürgermeister und Raht der Statt Sant Gallen bekennen biemit öffentlich, daß in unser statt und jurisdiction (Gott lob) güter reiner und gesunder luft auch einige gefahr der pest oder anderer con-*

63 SCHERER II, S. 329.

64 Prestenordnung, S. 35 f. – Am 16. Juli beschloß der Rat, *wegen dem rhein nach einreibender pest* alle Anstalten zu treffen, daß niemand ohne sichere Feden in die Stadt gelassen werde. – SCHERER II, S. 335. – Am 25. August 1666 legte er das Bando über Köln, Frankfurt, Mainz, Koblenz, Worms, Speyer und andere deutsche Städte. Das Bando der Kleinstadt St. Gallen erstreckte sich zudem bis nach Glockau in Böhmen, *Kirzenburg im bistumb Possa, Auffegk und zugehöriger Land in Österreich, Graafenhaag in Holland* und die Untere Pfalz. StadtASG, Mandatenbuch, Band 547, S. 1002 f. – Prestenordnung, S. 37 f.

65 StadtASG, Tr. Q, 7c. *(Extract [...])*

66 Ebenda.

67 Prestenordnung, S. 170.

68 Siehe Anmerkung 65.

69 Prestenordnung, S. 170. – Im Stadtarchiv St. Gallen sind zahlreiche Feden aus andern Städten, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, im Formularbuch aufgezeichnet worden. Sie lassen die Schwerpunkte der Wirtschaftsbeziehungen erkennen: Konstanz, Lindau, Kempten, Wangen, Isny, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Innsbruck, Zürich, Basel.

70 Prestenordnung, S. 15 ff.

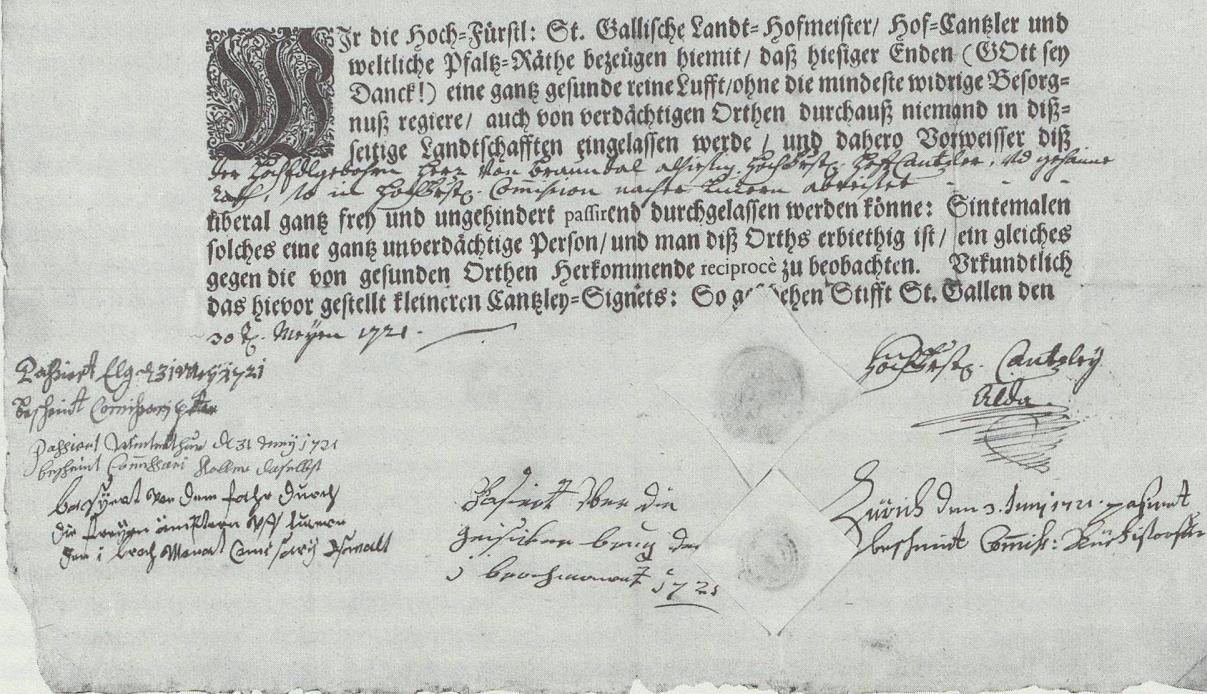


Abb. 7: Gesundheitspass (Fede) für Johann Heinrich von Brauندal, Hofkanzler und Geheimrat des Fürstabtes von St. Gallen, ausgestellt am 30. Mai 1721 für eine Reise nach Luzern.

Handschriftlich bestätigen die Kommissäre die Passage am 31. Mai in Elgg und Winterthur, am 1. Juni (vor dem fahr durch die freyen ämpfern) und über die Gisikerbrücke und am 3. Juni (auf der Rückreise) in Zürich.

tagion nicht vorhanden. Dessen zu urkund ist fürweiser diß (Heinrich Gmünder, unsern burger, welcher heütt dato von hier aus durch Lindaw naher Nürenberg zu verreisen willens ist) dise fede mit gemeiner unser statt herfürgetrucktem canzley secret verwahrt mitgetheilt worden. Actum, den (10. tag Decembris, a.o. 1667)<sup>71</sup>.

Die Bandisierung von Orten erleichterte den Kontrollen die Prüfung der Ausweise. Nachdem am 2. Januar 1666 unter anderem Frankfurt und Köln in den Bann gesetzt worden waren, verschärfte der Rat die Sperre und wies die Wachen an, alle Kaufleute, die von diesen genannten Orten unterwegs seien, «an einem gesunden ort sechs wochen lang» liegen zu lassen und außerdem gute Feden abzuverlangen<sup>72</sup>. Ende Monat wurde das Bando gelöst.

Anderseits beschwerte sich nun die Stadt über allzu strenge Maßnahmen und gedachte, sich beim spanischen Ambassador oder gar beim Gouvernator von Mai land zu beklagen, daß «ungeachtet der ordentlichen feden die leinwand der St. Galler kaufleute nicht nur in den lazaretten aufgehalten, sondern die ballen eröffnet und viel ware übel verderbt werde<sup>73</sup>.

Die Einrichtung von Lazaretten für Personen und Waren gehörte in St. Gallen zwar zu den bereits seit langem gehandhabten Maßnahmen. Seit 1654 standen aber insgesamt zwölf Häuser zur Verfügung: vier «auf dem leimat», zwei bei St. Leonhard «neben dem clösterlin und zuchthauß», zwei auf der Berneck, eines auf Dreilinden und das Stauchenhaus zu St. Jakob. Das Prestenhaus war für die Unterbringung verdächtiger Stadtbürger, das Seelhaus für die Ausburger und Fremden vorgesehen. Schließlich wohnten im Haus «bey lämlisbronnen hinder der oberen segen» die Totengräber und Totenträger, letztere auf dem oberen, erstere auf dem unteren Boden<sup>74</sup>. Für Herreisende aus pestverdächtigen Gebieten war vor allem das «Blatternhaus» hinter der Berneck vorgesehen. Der Aufenthalt war obligatorisch und dauerte «die gewohnliche quarantaine oder sechs wochen». Wer von bekannten infizierten Orten ankam und sich dort einige Zeit aufgehalten hatte, mußte bis vierzig Tage nach Ankunft in der Stadt im Lazarett bleiben; wer dagegen solche Orte nur kurz berührte, dem wurden die vierzig Tage «ab dem nächsten gesunden ort» angerechnet. Ein «auffwarter» kontrollierte die eingewiesenen Personen. In andere Beherbergungsorte einzukehren, war streng verboten.

71 Prestenordnung, S. 20.

72 SCHERER II, S. 333.

73 SCHERER II, S. 333.

74 Prestenordnung, S. 123 f., 31 f. (Beschlüsse zwischen dem 3. Oktober und 7. November.)

Für die Kontrolle von Waren und Tragtieren sah der Rat Speicher und Stadel auf der Bleiche des Jakob Wild *«in der rebhüten»* vor. Doch *«weil noch dergleichen casus sich wenig zuträgen, wolle man es bey diser auff den nothfall habenden gelegenheit bewenden lassen»*.

Auch die Organisation der Prestenwache wurde neu festgelegt<sup>75</sup>. *«So bald die leidigen zeitungen eingerissener pest bey uns eingelangt, hat ein ehrsamer rat diser statt zü mehrerer praecaution und damit nicht vielleicht von denen ab inficirten orten herkommenden personen die gefährliche contagiosische kranckheiten in unser statt gebracht werden möchten unter alle, auch das newe oder hoffthor 7 tüchtige männer, zuverstehen unter jedes thor einen, verordnet und extraordinari besoldet, welche dann neben den verordneten thorhütern alle frembde ankommende leüt genaw examinirren und solche auch ihre wahren ohne wolbeglaubte schein nicht einlassen [...] sollen.»*

Die Torwachen traten bei Toröffnung an und blieben bis Torschluß. Das Mittagessen wurde ihnen gebracht. Nur die Gotteshausleute, Appenzeller, Rheintaler, Thurgauer und Toggenburger waren nicht an die Kontrollen gebunden. Sie hatten ja schon einmal die äbtischen Sperren passiert. Fremde Personen mußten am Stadttor beweisen, daß sie in den vergangenen vierzig Tagen an keinen verseuchten Orten gewesen waren. (Der Torwart konnte dies den beglaubigten Paßzedeln entnehmen.) Bei Unsicherheit warteten die Leute vor dem Tor, bis Bürgermeister oder Amtsunterbürgermeister persönlich einen Entscheid gefällt hatten.

Leute, die keine Feden vorlegen konnten, wies der Wächter zurück, denn nur Bürger wurden zum Lazarett hinter der Berneck zur sechswöchigen Isolierung eingewiesen und ihre Waren im vorgesehenen Sönderungshaus abgelegt. Bettler, Soldaten, Glasträger, Krämer und andere, nicht seßhafte Personen erhielten keinen Zugang zur Stadt, auch wenn sie im Besitz von gültigen Feden waren!

Neben diesen Maßnahmen zählte der Rat zur notwendigen Vorsorge *«zü verhütung der contagion»* die Information für Kaufladenleute und *«factoren»* über beabsichtigte Bando-Erlasse, die Verlegung der Pfrund-austeilung an die Armen nicht im Spital, sondern außerhalb der Stadt, *«nachbarliche conferentien und underredungen mit den aebtischen und Appenzellern»*, die Besetzung der Ämter mit den zuständigen Personen und die Aufforderung an die Bürger, Vorräte anzulegen. Er verwies dabei auf das *«Exempel»* der Stadt Basel, welche *«gleichsam blocquiert ist und an proviant mangel leidet»*. Kornschauer waren beauftragt, die Bestände zu kontrollieren, insbesondere diejenigen der Vermögenderen, die ein Pflichtlager halten mußten<sup>76</sup>.

Im Sommer 1667 konnte der Rat bereits einige erfolgreiche Aktionen zur Kenntnis nehmen. Am 21. September wurden *«wegen leider! zü Basel eingerissener*

pest» die Wachen aufgestellt und am 3. Oktober das Lazarett auf Berneck in Augenschein genommen<sup>77</sup>. Zu gleicher Zeit gestattete man dem Basler Boten den Zugang in die Stadt nicht mehr, *«weil es hir vielleicht einen schreckhen bringen möchte»*; man nahm ihm die Briefe an der Grenze ab und schickte ihn gleich wieder nach Hause.

Am 8. Oktober griffen die Wächter zu, als die zwei Söhne von Pfarrer Wegelin und Junker Zollikofers Sohn von der Universität Basel nach St. Gallen zurückkehrten. Weil sie keine Feden vorweisen konnten, wurden sie sofort ins Sönderungshaus verbracht und erhielten Besuchsverbot.

Inzwischen war der Ausbruch der Pest im Lenzburgischen bekannt geworden<sup>78</sup>. Obwohl die Stadt verschont blieb, bereitete der Rat Maßnahmen für das nächste Jahr vor. Am 24. November publizierte er das Vorbereitungsmandat *«der contagions gefahr halber»*<sup>79</sup>: Es sei ihr *«als ein christliche wachtsame obrigkeit»* daran gelegen, mit Anordnungen das Zusammentreffen gesunder und kranker Personen zu verhindern, fremde, pestverdächtige Personen und Waren nicht in die Stadt gelangen zu lassen, anderseits dafür zu sorgen, daß *«die unserem gemeinen wesen höchstnützliche gewerbschafften zü eines jeden underhaltung weiters ohnverhindert fortgetrieben werden möge»*.

Nach der schon üblichen Aufforderung zu besserem Lebenswandel und Reinlichkeit, ermahnte der Rat die Stadtbewohner, den Ort nicht zu verlassen und Handel und Gewerbe mit Leuten, die in pestverdächtigen Gebieten wohnten, einzustellen. Wer weggehe, laufe Gefahr, in die Quarantäne eingewiesen oder überhaupt nicht mehr in die Stadt gelassen zu werden. Jeder, der trotzdem fortziehe, habe sich mit einem *«glaubwürdigen schein und urkund deß Gott lob gesunden hiesigen orten waltenden luffts»* zu versehen.

Die Seuchenbekämpfung erforderte nun viel Personal. Die Zahl der Beschäftigten wurde stark erhöht, so daß in der Folge mehr als fünfzig Personen ausschließlich bei der Pestabwehr tätig waren.

#### *Das Régime des Abtes*

Wegen diesen, noch nie dagewesenen, bis in alle Einzelheiten geregelten Maßnahmen und der völligen Abwendung der Gefahr könnte der Glaube aufkommen, die Stadt sei aus eigenen Kräften zum Ziel gelangt. Das ist aber nicht zutreffend. – Mitte Oktober 1667 wurde nämlich in der Stadt geklagt, der Abt lasse in seinem Territorium nicht einen Einzigen ohne Feden passieren,

75 Prestenordnung, S. 25 ff.

76 Prestenordnung, S. 5 f.

77 SCHERER II, S. 345.

78 SCHERER II, S. 345 f.

79 Prestenordnung, S. 41 ff. – StadtASG, Mandatenbuch, Band 547, S. 1016 ff.

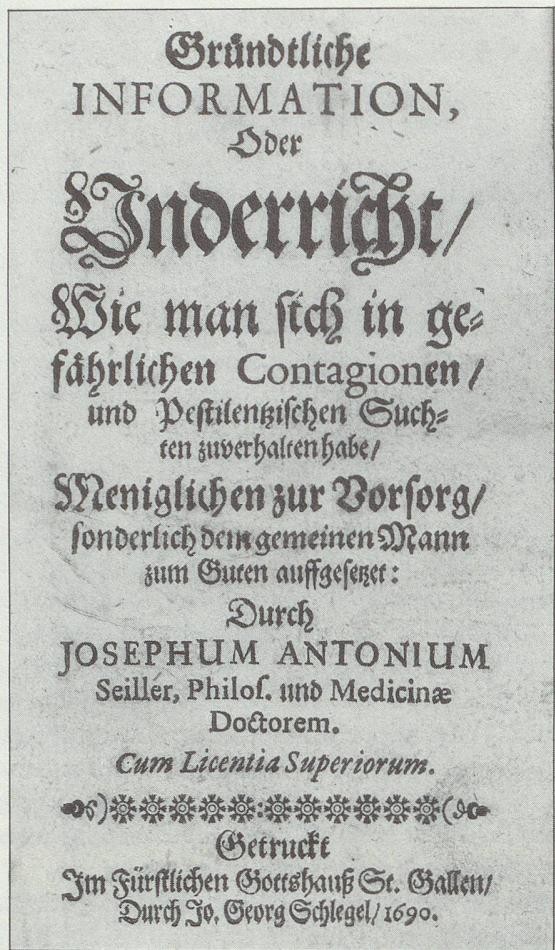


Abb. 8: Pestbüchlein von Joseph Anton Seiler, 1690.

woher er auch immer komme. Die von äbtischem Gebiet völlig umgebene Stadt beschloß, mit den Appenzellern Verhandlungen über eine weniger restriktive Haltung aufzunehmen<sup>80</sup>. Der Abt hatte die Pestabwehr so intensiv und rigoros organisiert, daß man versucht ist, ihr die Qualität eines militärischen Dispositivs zuzubilligen.

Am 13. Januar 1666 berichtete der Abt durch ein Mandat, er sei von verschiedenen Seiten orientiert worden, daß in Köln, Frankfurt und anderen Orten des Heiligen Römischen Reichs die Pest *angehalten* habe. Diese Orte seien bereits mit dem Bann belegt worden. Hiemit fordere er auf, Leute und Waren aus pestverdächtigen Gebieten nur noch mit beglaubigten Ausweisen ein- und durchreisen zu lassen<sup>81</sup>.

Zwar beschwerte sich kurz darauf die Stadt Straßburg über das verhängte Bando und zeigte mit ärztlicher Beglaubigung und einem Auszug aus dem Sterbebuch an, ihre Luft sei gesund – was die St.Galler Kauf- und Handelsleute, welche die Weihnachtsmesse besucht hätten, wohl bezeugen könnten. Die Stadt sei nur durch feindlich gesinnte Beamte der italienischen *officiis della sanità* bandisiert worden und der Abt hätte sich besser nicht dieser Maßnahme angeschlossen.

Straßburg bat deshalb um Aufhebung des Bando<sup>82</sup>.

Noch im gleichen Monat beklagten sich auch Bürgermeister und Rat von Frankfurt. Sie hätten sich aus sicherer Quelle berichten lassen, daß St.Gallen und die dazugehörige Landschaft für Frankfurter Bürger und Einwohner, samt Gütern und Waren, bandisiert worden sei. Wohl seien zwar einige pestverdächtige Leute an der Frankfurter Messe zu sehen gewesen und in der Stadt dann zwei oder drei Häuser angesteckt worden. Nun habe man aber die ganze Stadt als pestverdächtig erklärt. Im neuen Jahr seien aber nur 53 Personen *an allerhand schwachheit* gestorben. Die Maßnahmen *euer fürstlichen gnaden* seien zwar wohlgemeint und letztlich höchlich zu loben, doch werde dem Handel dadurch *der letzt stoß gegeben*. Auch Frankfurt wünschte darum aus dem Bando entlassen zu werden. Der Abt seinerseits berichtete nach Frankfurt, der Bann sei nicht aus eigenem Antrieb, sondern wegen den *tribunali* von Mailand und Venedig ergangen, wohin das st.gallische *hauptgewerb* gehe, die über St.Gallen die gleiche Sperre verhängt hätten, wenn er nicht dem allgemeinen Bando über diese Orte gefolgt wäre. Am Handel nach Italien sei ihm aber viel, ja alles gelegen. Man werde deshalb nur auf das Bando verzichten, wenn die italienischen Tribunali damit vorangegangen seien!

Am 3. August meldete der thurgauische Landvogt, er hätte von Luzern und Zürich die Weisung erhalten, daß wegen der Pest, die bereits vom Tirol bis nach Bregenz und Lindau vorgedrungen sei, keine Leute und Güter ohne gültige Scheine die Vogtei passieren dürften. Er habe insbesondere bei Keßwil und an den Schiff ländern des Bodensees scharfe Kontrollen anbefohlen<sup>83</sup>.

Als die Pestgefahr wieder zuzunehmen schien, ließ der Abt am 7. August ein gedrucktes Mandat publizieren. Die Seuche hatte sich vom Main- und Rheinstrom her gefährlich den Grenzen der Eidgenossenschaft genähert. Ausreisewillige mußten Feden beschaffen. Die Grenzwachen wurden angewiesen, niemanden, ob zu Wasser oder zu Land, ohne gültige Gesundheitsscheine in *unser territorium* eindringen zu lassen. Weil das Land wegen seiner besonderen Lage neben den Haupt- und Landstraßen zahlreiche *bey- und abwege* besaß und diese nicht auch noch mit Wachen belegt werden konnten, war die Begehung dieser Wege streng untersagt; Zuwiderhandelnde würden an Leib und Leben bestraft<sup>84</sup>.

Die Ausführung der Maßnahmen auf der Landschaft

<sup>80</sup> SCHERER II, S. 345.

<sup>81</sup> StiASG, R. 25, F. 1. – Siehe dazu auch ASEA 16, S. 666, 668, 683.

<sup>82</sup> StiASG, Band 317, S. 183 ff.

<sup>83</sup> StiASG, Band 1833, S. 552 ff. – Brief vom 3. August 1666.

<sup>84</sup> StiASG, R. 25, F. 1.

folgte unverzüglich. Im Toggenburg wurden Wachen in Wildhaus, Alt St. Johann, Unterwasser, Wattwil, Lichtensteig, Dietfurt, St. Peterzell und Degersheim aufgestellt. Im Oberen Amt besorgten sie die Aufsicht von Haus zu Haus, im Unteren waren sie als Standwachen postiert. Überall in den Gemeinden wurden zusätzlich Männer bestimmt, «welche die boleten (Feden) recognoscieren und underschreiben» mußten. Quarantänestationen wurden hingegen nicht errichtet. Wer keine gültigen Feden vorweisen konnte, wurde zurückgewiesen und «ihme verdeuteth, ehevor nit wider zuo komen, biß er boleten bringen werde, das der enden, alwo er sich uffgehalten, frischer gesunder luft seye».

Auch Appenzell beteiligte sich an den Absperrmaßnahmen. Die Städte Feldkirch und Bludenz schickten nämlich zwei Abgeordnete nach St. Gallen, um über den guten Zustand ihrer Orte zu berichten und die Aufhebung des Verbots, Vieh über den Rhein zu treiben zu erwirken<sup>85</sup>.

Am 4. Oktober 1667 erneuerte der Abt sein im vorigen Jahr erlassenes Mandat. Gleichzeitig forderte er dazu auf, Lebensmittelvorräte anzulegen, da Teuerung und Hungersnöte häufig Pestseuchen zu begleiten pflegten<sup>86</sup>. Am 17. November erfolgte die Zuteilung der Wachtposten über das Toggenburg<sup>87</sup>. Gegen ein halbes hundert Männer streiften zudem noch durch die Gemeinden, «um alle frembde ußländische leüth» zum Land hinauszuschaffen. Einheimische Bettler erhielten keine Pässe; Armen war das Land versperrt. Ende Jahr forderte der Abt erneut zur Wachsamkeit auf, da die Pest in Basel und im Bernbiet schon «ein zimbliche niderlag gethon». Er verlangte, «daß ihr insgesamt und ein jedwederer besonders ewere gemüter gegen Gott erhebe, an ewer hertz klopffe, die sünden reüwfertig beweinen undt ewere haïße seüffzer gen himel schickhen, damit der algütige Gott sich über unns väterlich erbarmen undt nit nach unnserem verdiensten straffen wolle<sup>88</sup>.

Am 7. Januar 1668 teilte die Regierung von Innsbruck mit, der Verkehr nach Venedig sei nun wieder ungehindert möglich<sup>89</sup>. Kurz darauf bat Basel um Aufhebung des Bandos<sup>90</sup>. Doch die äbtischen Beamten blieben vorsichtig.

Am 6. Februar berichtete der Landvogt, wie stark die Seuche nicht nur in der Stadt Zürich, sondern bereits auch auf der Landschaft «und sonderlich an den toggenburgischen gräntzen» eingerissen sei<sup>91</sup>. Die Zürcher kämen aber viel ins Land und trieben hier Handel. Er habe erfahren, daß der «comissarius sanitatis» in Flüelen an Schwyz geschrieben habe, daß auch dieser Stand wie Zürich bandisiert würde, wenn er mit den Zürchern handle. Er schlage deshalb vor, starke Wachen gegen das Zürcherbiet aufzustellen. Man wolle aber die Meinung des Abtes hören, da verlaute, die Orte hätten diesbezüglich eine Konferenz abgehalten,

inzwischen dem Landvogt der Herrschaft Grüningen schreiben und ihn bitten, dafür zu sorgen, daß seine Leute in ihren «terminis» (Gegenden) verbleiben. Auch an die Grafschaft Uznach und an die angrenzenden Orte solle geschrieben werden, um ihr Verhalten gegen Zürich kennenzulernen. Allfällig Bandisierten solle sofort mitgeteilt werden, daß sie keinen Zutritt mehr ins Toggenburg hätten. Dies teilte die Kanzlei Toggenburg am 19. Mai öffentlich mit und verbot gleichzeitig den Besuch der Zurzacher Messe<sup>92</sup>. Am 6. Oktober erfolgte erneut die Publikation des schon bekannten Mandats<sup>93</sup>. Die Maßnahmen wurden verschärft: Uznach, Weesen, Glarus, Gaster und Lachen mußten fortan das Zürichbiet meiden wenn sie weiterhin toggenburgische Märkte besuchen wollten. Jedermann war zudem bekannt, was für Folgen eine Nichtbeachtung des Bandos über das Grüninger Amt haben mußte.

Die Vorkehrungen für das Jahr 1669 kamen auf einer Konferenz in Wil zur Sprache. Ein erster Schritt der äbtischen Verwaltung war, den Bann über das Grüninger Amt beizubehalten und die Wachttätigkeit zu intensivieren<sup>94</sup>. Vor allem wurden die wichtigsten Brückenköpfe besetzt (bei Grubach, Oberglatt, Schwarzenbach, Zunzenbach). Adam Wetter mußte seine Privatbrücke abdecken oder eine Wache auf eigene Kosten stellen. Wachen wurden postiert vom Hörnli, den Eggen nach gegen Uster, auf der Laad, im Hummelwald, im Schönenberg, bei Wattwil und Lichtensteig.

Ein Mandat, das in allen Pfarreien des Toggenburgs und an den öffentlichen Märkten bekanntgemacht werden sollte, enthielt im wesentlichen folgendes: Die drei Herrschaften Grüningen, Kiburg und Greifensee werden unter totalen Bann gestellt. Alle Einwohner dieser Gebiete, alle die hier «passieren, dahier handlen, wandeln und gemeinschaft haben» gelten bei Leib- und Lebensstrafe als verbannisiert. Diese Leute und Waren dürfen weder mit noch ohne Feden das Land betreten, Leute aus anderen Gebieten die Wachen nur mit gültigen Feden passieren. Alle Unbekannten, Soldaten, Bettler, «wälsche kramer» sind außer Landes zu treiben. Leute, die sich an infizierten Orten aufgehalten haben und Haustrat, Geschirr und andere «mobilia» ins Toggenburg bringen wollen, droht Strafe wie auch den Wächtern, die sich nicht an die Vorschriften halten.

Die Orte im Gaster- und Seegebiet und in der schwyz-

85 StiASG, Band 317, S. 209 f.

86 StiASG, Band 317, S. 275.

87 StiASG, Band 1489, S. 45 f. – ASEA 16, S. 726, 727.

88 StiASG, R. 25, F. 1. – 17. Dezember 1667. – ASEA 16, S. 729.

89 StiASG, Band 317, S. 295 ff.

90 StiASG, Band 786, S. 168 ff.

91 StiASG, Band 1489, S. 46 v–47 v.

92 StiASG, R. 25, F. 1. – Lichtensteig, 19. Mai 1668.

93 StiASG, R. 25, F. 1.

94 StiASG, Band 1489, S. 83 ff.

zerischen March wurden zusätzlich über die Ausweispflicht informiert, weil es bekannt war, daß sie die Sperrgebiete häufig aufsuchten und dort Handel trieben. Die Grenzwachen ergänzten patrouillierende Wachen; es waren jetzt 65 Mann im Wachdienst tätig.

Außerhalb der äbtischen Gebiete gingen die Abwehrmaßnahmen nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Insbesondere geriet Rapperswil ins Zwielicht, nachdem Leute aus den Sperrzonen in der Stadt aufgetaucht waren. Die Rapperswiler rechtfertigten sich mit einem Bericht über das nur beschränkte Ausmaß des Pestausbruchs in der Herrschaft Grüningen<sup>95</sup>: Von vierzehn Kirchhören seien dort nur drei und in diesen nur wenige von der Kontagion angegriffen worden, nämlich Goßau (2 1/2 Stunden von Rapperswil entfernt), Seegräben und Ober- und Unterwetzikon. Hier habe die Pest nur je in einem Hause geherrscht, die im übrigen noch jetzt verschlossen seien. Die Seuche wüte im jetzigen Zeitpunkt noch in Goßau und Seegräben und in den drei kleinen Dörfern Riedikon, Sulzbach und Bertschikon. Diese Orte seien aber völlig isoliert und von da sei auch niemand mit oder ohne Fede durch die Stadt Rapperswil gelassen worden. Von andern, gesunden Orten allerdings sei Leuten, die den Wächtern bekannt waren, mit Feden der Zutritt erlaubt worden. Nun habe aber der Stand Schwyz über Rapperswil das Bando verhängt; damit sei ihnen zuviel geschehen und sie hofften, nicht auch noch von äbtischer Seite gesperrt zu werden.

Die befragten Räte waren der Meinung, Rapperswil sei zu schonen, überließen aber den endgültigen Entscheid dem Abt. Dieser schloß sich der Haltung von Schwyz an, weil er wieder fürchtete, es könnte ihm sonst *«durch gantz Ittalia der paß gesperth werden»*.

Da es auf den Winter zuging, wurden die Standwachen um siebzehn Mann reduziert. Die laufenden Wachen dagegen behielt man noch Tag und Nacht bei, vor allem im Gebiet Bütschwil, Mosnang und Kirchberg, gegen das Zürcherland hin. Sie wurden zweimal wöchentlich inspiziert<sup>96</sup>. Die Uznacher sollten überdies den Paß über die Kreuz- und Kammegg ins Toggenburg meiden und die Haupt- und Landstraßen benützen. Andernfalls wurden sie zurückgeschickt. Auf äbtischem Gebiet sollten also die Vorkehrungen noch einige Zeit durchgezogen werden.

Nachdem man vernommen hatte, daß wegen dieser rigorosen Sperren Leute aus dem Grüninger Amt versuchten, über Thurgauer Gebiet, wo die Wachen aufgehoben worden waren, und Wil ins Land zu kommen, wurde der Statthalter angewiesen und die benachbarten Orte angeschrieben, solche Absichten müßten unbedingt verhindert werden.

Mitte Oktober 1669 hatte auch die Stadt St. Gallen über die strengen äbtischen Maßnahmen zu klagen begonnen. Am 5. Dezember wurden deshalb dieses Thema und das weitere Vorgehen auf einer gemeinsamen

Konferenz mit den Beamten des Gotteshauses besprochen. Zugegen waren auch Landammann Suter und Landeshauptmann Zürcher von Appenzell Inner- und Außerrhoden<sup>97</sup>. Es ging darum, ob man mit der Stadt Zürich weiterhin *«commercieren»* oder sie bandisieren solle, wie die Wachdienste zu organisieren seien und wie man es mit infizierten Häusern halten solle.

Die fünf Alten Orte hatten jüngst in Gersau eine Pestkonferenz abgehalten. Man wollte deshalb einen Laufboten nach Luzern schicken, um die Beschlüsse in Erfahrung zu bringen und bis dahin mit einem Bando über Zürich zuwarten. Man wünschte, daß jede Obrigkeit von Zeit zu Zeit Bericht erstatte, da es nicht sinnvoll schien, wegen zwei oder drei Häusern einen ganzen Stand zu bandisieren. Falls hierzulande Pestkranke entdeckt werden sollten, würden sie isoliert und die Häuser geschlossen. Von den Zuständen in Zell, Überlingen und anderen Reichsstädten konnten am besten die Kornführer Nachrichten beschaffen.

Am 8. Januar 1669 berichtete der Landeshofmeister, die Pest halte im Zürcherbiet leider noch an. Zürich habe seine Untertanen angewiesen, diesen Zustand zu verheimlichen, weshalb die Wachen noch notwendig seien, auch im Thurgau und im Rheintal; die Fedenkontrolle bleibe beibehalten. Im Sinne einer Arbeitsteilung wurde zudem die Früchtezufuhr organisiert. Die Appenzeller besorgten sie von Lindau und Ravensburg, die St. Galler aus Radolfzell und Überlingen<sup>98</sup>.

Die st. gallische Westgrenze war also in diesem mehrjährigen Pestzug offenbar ausreichend geschützt worden. Über die Vorkehrungen auf der Rheinseite Richtung Bündnerland liefert Felici Maißen eine gute Darstellung, die hier für das St. Galler Gebiet kurz zusammengefaßt sei<sup>99</sup>. Als anfangs 1666 gerüchteweise auch die Bündner über die aus Basel anrückende Pest erfuhren, beschloß der Beitag, auf der St. Luzisteig, an der Tardisbrücke und wenn nötig auf dem Schleichweg Kunkelspaß, Wachen aufzustellen, die – wie andernorts – vor allem die Gültigkeit der Feden zu kontrollieren hatten. Unter anderen wurden Sargans, St. Gallen, Feldkirch und Lindau von diesen Maßnahmen benachrichtigt. Die Bündner standen dabei unter heftigem Druck der

95 StiASG, Band 1489, S. 89 f. – Brief vom 12. Oktober 1668. – Ähnliches Schreiben am 25. Oktober 1668 an Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus mit der Bitte um Aufhebung des Bandos. – Kantonsbibliothek (Vadiana), Nachlaß Hungerbühler, S. 66 L/1.

96 Als bei diesen Inspektionen schlafende Wachen gefunden wurden und sich andere von *«schlechten buben»* hatten vertreten lassen, wurde ihnen der Sold für einige Zeit nicht mehr bezahlt. – Eine Neueinteilung der Wachen für den Winter erfolgte am 17. November 1667. – StiASG, Band 1489, S. 45 f.

97 StiASG, Band 1096, S. 264, 269.

98 StiASG, Band 1488, S. 269 f.

99 FELICI MAISSEN, Die letzte Pestepidemie in der Eidgenossenschaft und ihre Folgen für Graubünden 1665–1668, Bündner Monatsblatt, Heft 11/12, 1971, S. 213–237.

Norditaliener, welche die Sperre aller Pässe gegen Graubünden androhten, falls die gewünschten Maßnahmen nicht ausgeführt würden. Die Bündner gaben die Drohungen weiter nach Feldkirch, Bregenz, Lindau und Innsbruck.

Im Herbst 1667 verstärkte sich die Bedrohung. Vor allem schienen die Bündner nun auch noch widersprechende Berichte zu erhalten. Schon im Sommer 1666 war ein Laufbote aus Feldkirch mit der amtlich beglaubigten Meldung in Chur eingetroffen, wonach in Lindau die Pest ausgebrochen sei, ein Bericht, der sich schnell als unwahr erwies. Ende 1667 wurde die Pest für Rapperswil vermeldet, was die Bündner am 11. Januar 1668 veranlaßte, weder Güter noch Personen, die von unterhalb Lachen kamen, einreisen zu lassen. Dem Zürcher Boten wurde der Weg nur bis Bad Ragaz gestattet, die Briefe an der Zollbrücke anschließend geräuchert. – Schließlich inspizierte sogar ein mailändi-

scher Sanitätskommissär die Wachen und Feden in Chur.

Als Zürich um die Jahreswende 1668/69 nach mehrmaligen Schreiben glaubhaft bestätigen konnte, die Pest sei überwunden, ließen die Maßnahmen bis zum April langsam aus.

In St. Gallen wurden die Pestwachen Ende März eingezogen<sup>100</sup>.

100 SCHERER II, S. 360. – Damit war die Pestbekämpfung der St. Galler natürlich keineswegs außer Abschied und Traktanden. Obwohl die Pest seit dieser Zeit die Schweiz nie mehr angriff, wurde bei jedem Pestzug, der dank der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit schon in frühem Stadium bekanntgemacht wurde, der ganze Abwehrmechanismus in Bewegung versetzt (z.B. in den Jahren 1708–1710, 1738/39, 1770/71, vor allem aber 1720/21). Diese Maßnahmen und die neu hinzukommenden Vorkehren können aber, so spannend sie wären, aus Platzgründen nicht mehr Thema dieser Arbeit sein.



# Zeitenwende nach der Pest?

Die Sterbebücher bestätigen klar, daß st. gallisches Gebiet von der Pest der Jahre 1665 bis 1670 nicht mehr berührt wurde<sup>1</sup>.

Damit ist eine Hauptfrage wieder aufzunehmen, die am Anfang dieser Arbeit steht: Bedeutete das Ende der Pest die eigentliche Ursache für das nachfolgende schnelle Bevölkerungswachstum? – Es ist erwiesen, daß der eigentliche Aufschwung gesamtschweizerisch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ins Gewicht zu fallen beginnt, also hundert Jahre nach dem letzten Pestzug, und durch einen starken Rückgang der Sterblichkeitsziffer verursacht wurde.

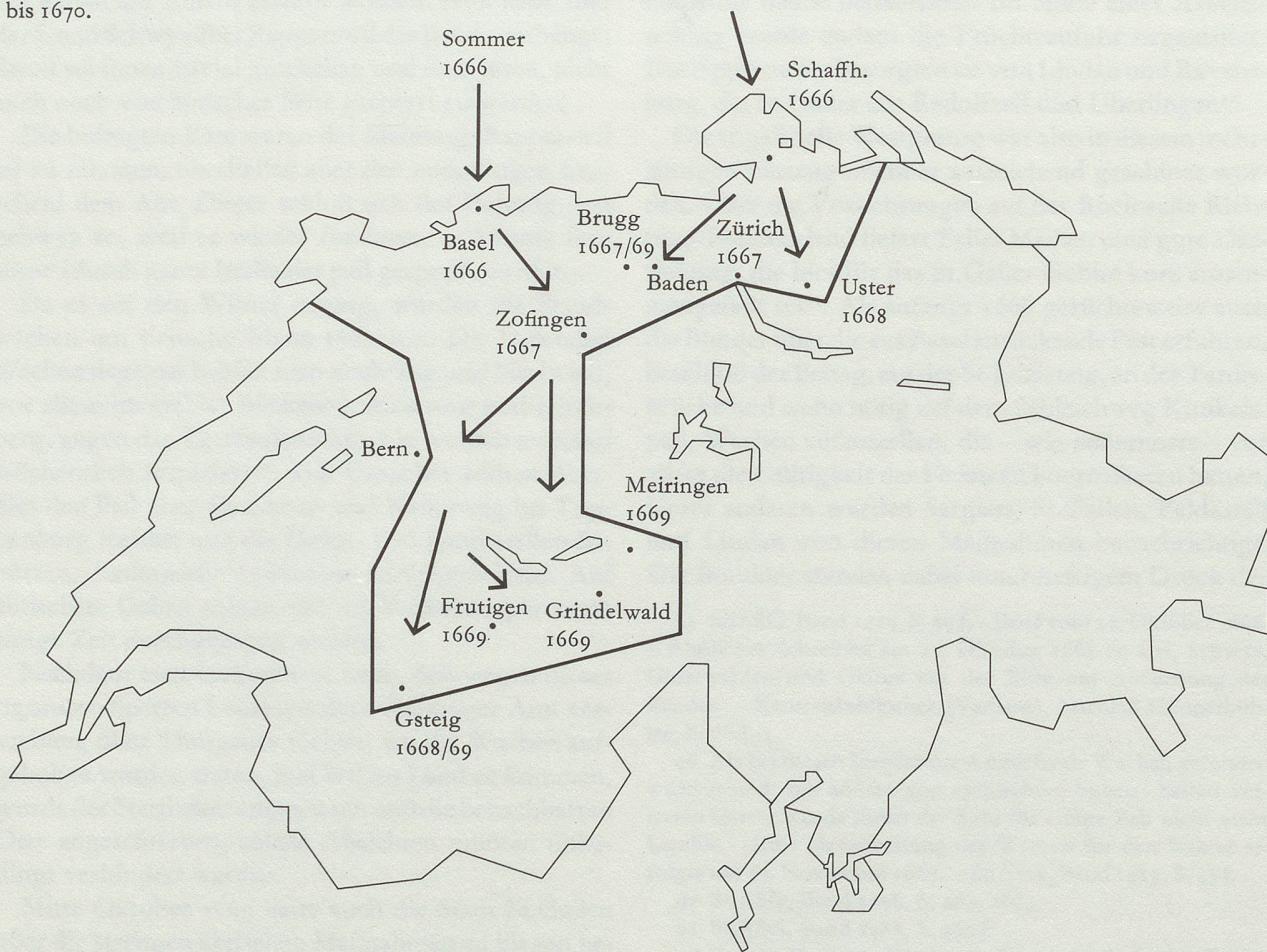
So bleibt einmal mehr auf die Wichtigkeit regionaler Unterscheidung hinzuweisen. In 21 evangelischen Gemeinden des Toggenburgs nämlich nahm die Zahl der Erwachsenen zwischen 1631 und 1674 insgesamt um 68 Prozent zu<sup>2</sup>! Die Voraussetzungen zu diesem ungestümen Bevölkerungswachstum, das zu Beginn der

1690er Jahre, nach einer Reihe von Mißernten in einer entsetzlichen Krise und Hungersnot vorläufig endete, bedürften einer einläßlicheren Untersuchung. Das Ausbleiben von Krisen größerem Ausmaßes, wie auch eine

<sup>1</sup> Die Sterbebücher folgender Pfarreien wurden geprüft: Rapperswil, Eschenbach, Benken, Bußkirch, Kaltbrunn, Uznach, St. Gallenkappel, Kirchberg, Mosnang, Wil, Wattwil, Lichtensteig, Bütschwil, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Goßau, Steinach, Grub, Rorschach, Rheineck, Balgach, St. Margrethen, Altstätten, Sargans, Bad Ragaz. – Ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Todesfälle ist in Kirchberg für 1665 zu verzeichnen, als im August und September 23 Personen starben und das Jahrestotal dreimal so groß war wie üblich. Aus zeitlichen Gründen fällt aber die Pest als Todesursache außer Betracht. Im übrigen waren die Begrabenen fast ausschließlich Kinder. Die in der Literatur anzutreffende Behauptung, es habe sich um die Pest gehandelt, ist deshalb falsch.

<sup>2</sup> HULDREICH G. SULZBERGER, Beiträge zur toggenburgischen evangelischen Kirchengeschichte (MVG 3), St. Gallen 1866, S. 76f.

Abb. 9: Karte des letzten schweizerischen Pestzuges von 1665 bis 1670.



vermutete, vorübergehende Zunahme der Geburtenziffer müßten dabei genauer überprüft werden.

Der Beweis für die Ernsthaftigkeit der politisch verordneten Maßnahmen trat in der Pestzeit von 1666 bis 1669 deutlich zutage. Begründen sie das künftige Ausbleiben der Pest? Die Beziehungen Ratte–Floh–Mensch stellen bekanntlich ein wichtiges Glied auf dem Übertragungsweg dar. Schon die Pest von 1635 hatte St. Galler Gebiet nur noch teilweise betroffen – zu einem Zeitpunkt, als die Intensität obrigkeitlicher Maßnahmen hierzulande noch nicht so ausgeprägt war. Die Wissenschaftler sind sich selber noch nicht schlüssig, welches die Gründe für den Rückzug der Pest in ihre uralten Gebiete sind. Biraben setzt am Schluß seiner umfassenden Pestgeschichte einen deutlichen Akzent: Die Kette Mensch–Floh–Mensch sei bei den europäischen Pestepidemien von größerer Bedeutung als die Infektkette Ratte–Floh–Mensch<sup>3</sup>. Den Maßnahmen der Verwaltungsapparate, die Verschleppung der Epidemien vornehmlich durch Personen- und Waren sperren zu unterbinden, kam damit eine zentrale Bedeutung zu.

Bei den Menschen selber vollzog sich in den Jahrhunderten, in denen die Pest immer wieder lebensbedrohend einbrach, ein merkbarer Wandel der Mentalität.

In der Erfahrungswelt des mittelalterlichen Menschen war die Verletzbarkeit des Lebens, der Tod allgegenwärtig<sup>4</sup>. Der Tod spielte sich beinahe öffentlich ab. Priester trugen die Sterbesakramente durch die Straßen; die Leichenzüge liefen prozessionsartig ab – immer wieder das Läuten der Sterbeglocken. Die Sterblichkeit war groß: Von zwei Neugeborenen erlebte im Durchschnitt eines das Erwachsenenalter. Ein großer Fatalismus schien den menschlichen Willen zu lähmen. «Der tag des todts ist besser denn der tag der geburt», schrieb der Prediger von St. Laurenzen ins erste Taufbuch<sup>5</sup>.

Und hundert Jahre später? «Zur Erhaltung des Lebens und Bewahrung der Gesundheit», umschrieben Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen den Zweck ihrer Vorkehrungen gegen die tödliche Pest. Neben die Sorge um das Seelenheil war der Wille zum Leben getreten. Zwischen diesen beiden Polen lag nun die ganze Welt!

<sup>3</sup> BIRABEN I, S. 154.

<sup>4</sup> Zum Thema: PHILIPPE ARIÈS, Studien zur Geschichte des Todes im Abendland, München 1976.

<sup>5</sup> StadtASG, Taufbuch St. Laurenzen, 1527–1566.



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## STADTARCHIV ST.GALLEN

JOHANN JACOB SCHERER, Fortsetzung der *Chronica H. Joachim von Watt*, M.D. Von dem Jahr Christi MDLI bis auf gegenwärtige Zeiten. I. bis III. Theil, St.Gallen 1725–1728, Bd. 677 b, c, d.

Tr. Q, 7c (Extract Underschiedlicher Verordnungen zu Contagions- und Prestenläufen auß den Raths- und Verordneten-protokollen zùsammengetragen.)

### Prestenordnung

Ernewerte Prestenordnung: Welcher gestalten es in unser Statt Sant Gallen vor, inn und nach den gefährlichen Sterbensläufen mit bestellung der hierzù erforderlichen Aembtern und diensten, sonderlich wegen versorgung infizierter Personen und in all andere weg gehalten werden solle; Auß befehl eines Wolweisen Raths zu künftigen nachricht in disses büch verfaßt. aº. 1667.

## LITERATUR

ILDEFONS VON ARX, Geschichten des Kantons St.Gallen, 3 Bände St.Gallen 1810–1813.

JEAN-NOËL BIRABEN, Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens, Tome I: La peste dans l'histoire (Civilisations et Sociétés 35), Mouton Paris 1975, Tome II: Les hommes face à la peste (Civilisations et Sociétés 36), Mouton Paris 1976.

KARL J. EHRAT, Chronik der Stadt Wil, Wil 1958.

PETER EITEL, Studien zur Geschichte der Pest im Bodenseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Konstanzer Pestepidemie von 1611 (Hegau, Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 29/30 (1972/73), S. 57–89.

Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben von ERNST GOTZINGER (MVG 20), St.Gallen 1885.

Die Chronik des Hermann Miles, herausgegeben von ERNST GOTZINGER (MVG 28), St.Gallen 1902, S. 275–386.

EUGEN GRUBER, Geschichte von Rebstein, Rebstein 1956.

MARX HALTMAYER, Historische Beschreibung der Statt Sanct Gallen, St.Gallen 1683.

Die Pest im Kloster St.Gallen Anno 1629, herausgegeben von J. HARDEGGER (MVG 3), St.Gallen 1866, S. 161–187.

GEORG LEONHARD HARTMANN, Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1818.

Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St.Gallen, her-

ausgegeben von CARL HENKING (MVG 19), St.Gallen 1884, S. 195–368.

HANS-PETER HÖHENER, Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt St.Gallen im 16. und 17. Jahrhundert (Auswertung der Steuerbücher), Diss. phil. Zürich, Zürich 1974.

GOTTFRIED KESSLER, Das Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen während der Pestepidemie des 14., 15., 16. und 17. Jahrhunderts, (Die Ostschweiz) 1899, Nr. 11, 16, 17, 20–23.

JOHANNES KESSLERS Sabbata, mit kleineren Schriften und Briefen, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1902.

BERNHARD MILT, Vadian als Arzt (Vadian Studien 6), St.Gallen 1959.

CARL MOSER-NEF, Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen, 7 Bände, St.Gallen 1931–1955.

WERNER NÄF, Vadian und seine Stadt St.Gallen, II: 1518–1551, St.Gallen 1957.

ARNOLD NÜSCHELER, Die Gotteshäuser der Schweiz, 3 Hefte, Zürich 1864–1873.

RUDOLF PERROLA, Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt St.Gallen im 17. und 18. Jahrhundert (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen 9), Zürich 1926.

JOSEF RECK, 500 Jahre Goldach, Goldach 1964.

J. A. SCHEIWILER, Der schwarze Tod in der Ostschweiz. Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert, Schweizer Rundschau 1904/05, S. 429–453.

MARKUS SCHÜRMANN, Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Diss. phil. Basel, Appenzell 1974 (auch im (Innerrhoder Geschichtsfreund) 1974).

ALOIS STADLER, Hans Kägi, Geschichte von Eschenbach SG, Eschenbach 1975.

GEORG STICKER, Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre, I. Band: Die Pest, 1. Teil: Die Geschichte der Pest, 2. Teil: Die Pest als Seuche und als Plage, Gießen 1908 bis 1910.

Toggenburger Chronik. Urkundliche Geschichte sämtlicher katholischen und evangelischen Kirchgemeinden der Landschaft Toggenburg, bearbeitet von FR. ROTHENFLUE, Bütschwil 1887, zit.: Rothenflue.

Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearbeitet von PETER STADLER und BERNHARD STETTLER (QSG Abt. I, Chroniken, Band VII/1) (1. Teil), Band VII/2 (2. Teil), Bern 1968, 1975.

JOACHIM VON WATT (Vadian), Deutsche historische Schriften, 3 Bände, St.Gallen 1875–1879, zit. Vadian, DHS.

KARL WEGELIN, Geschichte der Landschaft Toggenburg, St.Gallen 1830–1833.